



Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.) und Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

3. November 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD) (ASW)

Protokoll: Rainer Klemann, Stefan Ernst, Stefan Welter (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz)

5

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/24

In Verbindung mit:

Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/28

Und:**Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen**

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/29

Sowie:**Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten**

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/36

Sowie:**Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke**

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/37

Die Ausschüsse hören hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an:

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seiten
Städtetag NRW	Dr. Matthias Menzel	15/54	7, 40
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen		15/15	
Landkreistag NRW			
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen	Dorothea Schäfer Rixa Borns	15/57	7, 42 43
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW	Jutta Endrusch	15/68	8, 44
lehrernrw	Brigitte Balbach	-	9, 46

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen	Peter Silbernagel	15/48	12,48
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e. V.	Heinz Gottmann	15/40	13, 51
Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Ilona Dubalski-Westhof	15/17	14, 52
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Landesverband NW e. V.	Elke Vormfenne	15/42	16, 53
Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik NRW	Gabriele Hohlmann	-	17, 54
Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V.	Margret Rössler	15/78 – Neudruck	18, 54
Rheinische Direktorenvereinigung	Konrad Großmann	15/63	19, 56
Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung	Rüdiger Käuser		20, 59
Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen Nordrhein-Westfalen	Rainer Dahlhaus	15/14	20, 61
LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen	Benedikt Haumer Florian Thiel	15/79	22 63
Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V./Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen	Sabine Meyer	15/62	23, 65
Westdeutscher Handwerkskammertag	Andreas Oehme		24, 66
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschulen Nordrhein-Westfalen e. V.	Werner Kerski	15/26	25, 67
Landeselternkonferenz NRW	Monika Landgraf	15/50	26, 68

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e. V.	Joachim Miekisch	15/58	27, 68
Landeselternschaft der Realschulen NW e. V.	Johannes Papst	15/49	28, 70
Landeselternschaft Grundschulen NW e. V.	Martin Depenbrock	15/47	29, 71
Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.	Dr. Uwe Maerz	15/46	30, 72
Föderation Türkischer Elternvereine in Nordrhein-Westfalen e. V.	Kadir Daglar	15/60	31, 73
Bildungspolitischer Landesverband der DGhK-Regionalvereine in NRW e. V.	Martin Schulte	15/56	33, 74

Weitere Stellungnahmen	
Kirchenrat, Evangelisches Büro	15/61
Katholisches Büro, Düsseldorf	15/43
LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW, Essen	vgl. 15/61 und 15/43
dbb NRW, Düsseldorf	15/25
Elternrat der Hauptschulen Nordrhein-Westfalen e.V.	15/45
Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V., Essen	15/51
Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW, Bonn	15/36
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW, Münster	15/92
Progressiver Eltern- und Erziehverband NW e. V., Gelsenkirchen	15/85

Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/24

In Verbindung mit:

Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/28

Und:

Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/29

Sowie:

Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/36

Sowie:

Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/37

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur ersten großen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung in dieser Legislaturperiode begrüßen. Wir führen diese Anhörung gemeinsam mit den Mitgliedern des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik durch. Gemäß der Mitbeteiligungsliste bei dem Ministerium für Schule und Weiterbildung haben wir hierzu eine Reihe von Sachverständigen eingeladen. Davon haben insgesamt 24 Sachverständige ihr Statement nicht nur in schriftlicher Form abgegeben, sondern sind auch bereit, es bei der heutigen Sitzung mündlich zu erläutern.

Damit bin ich direkt bei dem ersten wichtigen Hinweis. Bei einer Redezeit von fünf Minuten je Sachverständigem für die Eingangsstatements wären wir schon bei zwei Stunden reiner Zuhörzeit – unter der Voraussetzung, dass sich auch jeder und jede an diese Fünfminutengrenze hält. Da wir diese Anhörung ohne jegliche Pause durchführen, appelliere ich an die Sachverständigen, nach Möglichkeit diese fünf Minuten für das Eingangsstatement nicht voll auszunutzen, sondern sich auf Schwerpunkte aus der vorliegenden schriftlichen Stellungnahme zu beschränken und damit mehr Zeit für direkte Fragen, die im Anschluss an die Statements vorgesehen sind, zur Verfügung zu stellen.

Sie haben alle die schriftlichen Stellungnahmen der eingeladenen Verbände und Vereinigungen zur Kenntnis nehmen können; sie liegen vorne im Plenarsaal aus. Dabei liegt auch das Tableau, aus dem die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner hervorgeht. Dabei gibt es zu dem Ihnen vorliegenden Ausdruck des Tableaus drei aktuelle Ergänzungen.

Erstens. Frau Dr. Hedda Weber vom Evangelischen Büro NRW verzichtet auf ein mündliches Statement, steht aber selbstverständlich für Fragen zur Verfügung.

Zweitens. Für die Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V. ist ein neues Statement mit der Drucksachenummer 15/78 – Neudruck – ausgelegt worden.

Drittens. Für die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW muss ich Herrn Dr. Willibert Strunz entschuldigen. Er ist plötzlich erkrankt und steht deshalb nicht zur Verfügung. Dafür ist aber die avisierte Stellungnahme eingegangen. Sie trägt die Drucksachenummer 15/92.

Heute geht es um das Vierte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und in Verbindung damit um vier einzelne Gesetzentwürfe der Fraktion Die Linke, die dieses 4. Schulrechtsänderungsgesetz thematisch genau mit abdecken. Zu diesem Gesamtkomplex führen wir jetzt diese Anhörung durch. Dabei können Sie die schriftlichen Stellungnahmen als bekannt voraussetzen; sie sind vorab zur Verfügung gestellt und verteilt worden.

Wir hoffen, dass wir heute Nachmittag gemeinsam einen Erkenntnisprozess beginnen können, der für die Landtagsabgeordneten, und zwar sowohl für die zuständigen Ausschüsse als auch hinterher für das Plenum insgesamt, bei der endgültigen Entscheidung zu diesem Themenbereich hilfreich ist.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Meine Damen und Herren, ich gehe jetzt gemeinsam mit Ihnen in medias res. Traditionell stehen am Anfang die drei kommunalen Spitzenverbände, die sich auf einen gemeinsamen Redner geeinigt haben, nämlich Herrn Dr. Menzel, der die mündliche Stellungnahme für alle drei kommunalen Spitzenverbände abgeben wird.

Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich in Namen der kommunalen Spitzenverbände sehr herzlich für die Einladung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung bedanken. – Inhaltlich möchten wir uns auf die schulträgerrelevante Themenbereiche beschränken. Unsere Stellungnahme betrifft daher ausschließlich die Option für die Schulträger, die Schulbezirke wieder einführen zu können. Auf die Abschaffung verbindlicher Grundschulempfehlungen, die Abschaffung der Kopfnoten und die Wiedereinführung der Drittelparität werden wir nicht eingehen, weil es sich dabei nach unserem Dafürhalten um innere Schulangelegenheiten handelt.

Wir sind klar für den Entwurf des 4. Schulrechtsänderungsgesetzes im Hinblick auf die Änderungen der §§ 46 Abs. 3 und 84 Abs. 1. Von zentraler Bedeutung ist für uns, dass kein Schulträger gezwungen wird, die Schulbezirke wieder einzuführen. Dies ist allerdings mit der beabsichtigten Regelung auch eindeutig nicht der Fall. Damit bekommen die Schulträger, die dies wünschen, wieder ein Steuerungsinstrument an die Hand. Daher sind die kommunalen Spitzenverbände mit der beabsichtigten Regelung zu den Schulbezirken in den §§ 46 Abs. 3 und 84 Abs. 1 einverstanden. – Danke sehr.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die GEW Nordrhein-Westfalen begrüßt ausdrücklich die vorgesehene Änderung des Schulgesetzes. Wir sind auch sehr froh darüber, dass vorlaufend zu einer größeren Schulgesetznovelle diese kleinen Veränderungen vorgenommen werden sollen. Die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen warten dringend zum Beispiel auf die Abschaffung der Kopfnoten und wären sehr froh, wenn bereits in dem Zeugnis des ersten Halbjahres diese nicht mehr gegeben werden müssten.

Ich möchte mich jetzt in der mündlichen Stellungnahme auf den § 11 Abs. 4 beschränken. Die hier vorgesehene Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ist ein guter Schritt. Wir sind aber der Meinung, dass es eigentlich noch konsequenter sein müsste. Wenn man sich die Begründungen – und zwar zu beiden Gesetzentwürfen, sowohl Drucksache 15/24 und auch Drucksache 15/36 – durchliest, findet man dort Argumente, die nicht nur für eine Abschaffung der Verbindlichkeit und des Prognoseunterrichts sprechen, sondern auch für eine Abschaffung der Schulformempfehlung. Mehr als 40 % der Grundschulgutachten erweisen sich als fehlerhaft. Das ist wissenschaftlich belegt. Dass es schwierig ist, bei neun Jahre alten Kindern zu entscheiden, in welcher Schulform sie am besten gefördert werden können, wird schon lange diskutiert. Man sollte jetzt auch den Schritt machen, auf diese Schulformempfehlung zu verzichten.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Schauen wir uns das Ganze doch einmal an. Es soll die Schulform angegeben werden, in der das Kind am besten gefördert werden kann. Wenn es noch für eine zweite Schulform geeignet ist, soll diese auch noch genannt werden. Außerdem müsste mit angegeben werden, dass die Gesamtschule und die Gemeinschaftsschule in jedem Fall mögliche Schulform sind. Letztere wird es zum nächsten Schuljahr noch nicht so viele geben. Das macht aber keinen Sinn mehr. Deswegen lautet der Vorschlag der GEW, diese Schulformempfehlung aus den Grundschulgutachten zu streichen.

Für alles Weitere verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme. Dort habe ich auch einen Punkt angesprochen, der nicht in den Gesetzentwürfen enthalten ist, nämlich die Einfrierung des Stichtags für die Einschulung. Unserer Meinung nach sollte man das jetzt nicht auf die lange Bank schieben. – Herzlichen Dank.

Jutta Endrusch (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei meinen Ausführungen auf drei Punkte beschränken, und zwar Schuleinzugsbezirke, Kopfnoten und Übergangsregelungen.

Erster Punkt: Schuleinzugsbezirke. Der VBE hält es für ausdrücklich richtig, dass die Kommunen wieder die Möglichkeit bekommen sollen, Schuleinzugsbezirke festzulegen. Mit der Aufnahme dieser Kannbestimmung – das war übrigens eine Forderung in unserer Stellungnahme zum Schulrechtsänderungsgesetz von 2006 – wird es jeder Kommune freigestellt, ob sie dieses Mittel in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung tatsächlich für sich selbst für sinnvoll hält und einsetzen wird. Darüber hinaus sind aber auch die Verankerung im Stadtteil und die sozialräumliche Ausrichtung bzw. Orientierung wichtige Kriterien für die Einzelschule bei der Entwicklung ihrer Qualität von Lehren und Lernen. Für Kinder, insbesondere jüngere Kinder, ist es zudem wichtig, dass sie Schule und Freizeit mit Gleichaltrigen teilen können und den Weg zu ihrer Schule selbstständig alleine bewältigen können. Mit der Einführung von Schuleinzugsbereichen hat der Schulträger zudem die Möglichkeit, auf die soziale Mischung der Schülerschaft an der Einzelschule Einfluss zu nehmen. Dadurch kann einer Verschärfung der sozialen Selektion und einer Konzentration von Problemlagen an bestimmten Schulen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Zweiter Punkt: Kopfnoten. Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten sind nur dann sinnvoll, wenn Eltern und Schüler damit auch tatsächlich arbeiten können. Aus unserer Sicht lässt sich aus einer Ziffernote bzw. einem Begriff wie zum Beispiel „unbefriedigend“ nicht ableiten, wo letztlich der Veränderungsbedarf in dem Verhalten der Schülerin oder des Schülers erforderlich ist. Schüler müssen wissen, an welchen Stellen und auf welche Weise sie ihr Arbeitsverhalten optimieren können, und Eltern müssen wissen, an welchen Stellen sie ihre Kinder möglicherweise unterstützen können. Diese Art der Rückmeldung kann aus unserer Sicht nur in Form von Beschreibungen erfolgen.

Dritter Punkt: Übergangsregelungen. Der Bildungsweg eines neunjährigen Kindes kann nicht vorausgesagt werden. Deshalb hält der VBE es für richtig und wichtig,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

künftig auf verbindliche Grundschulempfehlungen und den Prognoseunterricht zu verzichten. Damit wird aus unserer Sicht zwar das Grundproblem der zu frühen Verteilung der Kinder auf unterschiedliche Schularten nicht gelöst, zumindest aber der Übergangsstress für die Kinder gemildert. Langfristiges Ziel aus unserer Sicht muss es sein, die frühe Aufteilung der Kinder auf unterschiedliche Schularten zu überwinden. – Danke schön.

Brigitte Balbach (lehrernrw): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn man ganz schnell ist, kann man natürlich zu allen Anträgen flott sagen: Nein. – Dann wäre ich an dieser Stelle schon fertig. Ich denke aber, dass wir hier sitzen, um ins Gespräch zu kommen. Jedenfalls habe ich das so verstanden. Insofern bitte ich darum, dass Sie bei mir etwas Geduld haben und wir vielleicht auch darüber diskutieren können; denn ich versuche, die Dinge, die wir hier besprechen, von etwas übergeordneten Gesichtspunkten her zu betrachten.

Zu den Grundschulempfehlungen: Lehrernrw kann der Argumentation, die hier vorgebracht worden ist, nicht folgen. Sie tragen vor, dass der Elternwille missachtet werde, die Selektion sich verschärfe und die Bildungsbeteiligung von Kindern gemindert werde. In unseren Augen ist das Gegenteil der Fall. Der Begriff „Selektion“ wird in Ihren schulpolitischen Kreisen als Schimpfwort gehandelt. Selektion ist in Ihren Augen etwas Schlechtes – etwas, was beseitigt werden muss. Das sehen wir anders. Für uns ist diese Art der Selektion, nämlich Kinder durch Zuordnung zu bestimmten pädagogischen Gruppen besonders zu fördern, als Binnendifferenzierung zu verstehen. Es ist ein Grundbestandteil echter individueller Förderung. Diese individuelle Förderung als reine Binnendifferenzierung in eine Klasse zu übertragen, ist in unseren Augen ein gewagtes Unterfangen; denn die Homogenität einer Lerngruppe zeigt nach den bisherigen – auch wissenschaftlichen – Erkenntnissen, dass es durchaus nennenswerte positive Ergebnisse gibt, wenn es sich um Homogenität handelt.

Verzichten wir also auf frühe Selektion, verschiebt sich diese in unseren Augen auf einen späteren Zeitpunkt. Folgerichtig gedacht, hieße das im Klartext: Schaffen wir grundsätzlich ein Schulsystem, das auf Selektion fast ganz verzichtet – also keine frühe Trennung, kein Sitzenbleiben und Abitur für alle –, wird die Selektion im Anschluss daran erfolgen müssen. Am Beispiel der Hochschulen hieße das: Macht die Mehrheit der Schüler das Abitur, gilt sie in den Augen der Universitäten und Hochschulen noch lange nicht als studierfähig. Es wird Überprüfungen, Aufnahmehürden oder gar vermehrt den Numerus clausus geben, um eine leistungsorientierte Auswahl treffen zu können. Für diejenigen Jugendlichen, die dann immer noch kein Abitur erreichen, wird es umso schwerer, gesellschaftliche Anerkennung zu erhalten. Unser Votum heißt hingegen: Frühe Auslese vermittelt einen hohen Grad künftiger individueller Förderung, die zu den besten Ergebnissen für das Kind selbst führen kann.

Lehrernrw hielte es darüber hinaus für das Beste, nach der Grundschule eine Aufnahmeprüfung an den weiterführenden Schulen einzuführen, um diese Förderung überhaupt überzeugend möglich zu machen. CDU und FDP sind in ihrer Regie-

rungszeit diesem Vorschlag nicht gefolgt. Stattdessen führten sie den Prognoseunterricht ein – für uns eine abgeschwächte Form, die wir jedoch insgesamt immer noch für entschieden Erfolg versprechender halten als Ihre Lehre vom reinen Elternwillen. Eltern brauchen in unseren Augen eine klare Hilfestellung bei der Entscheidung, was für ihr Kind das Beste ist. Eltern möchten nach unseren Erfahrungen nur das wollen, was ihre Kinder auch leisten können. Wir sind gesellschaftlich verpflichtet, ihnen dabei zu helfen.

Die Fraktion der Linken trägt vor, dass 40 % der Grundschulgutachten das Leistungsvermögen der Kinder laut einer IGLU-Studie nicht abbilden. Dem möchte ich Folgendes entgegen: Abgesehen davon, dass ich nur wieder beteuern kann, dass lehrernrw überhaupt nicht studiengläubig ist – jede Studie ist gekauft; das wissen wir alle –, steht diesem Argument die Erfahrung der Schulen in den letzten Jahren entgegen. Nach Aussagen abgefragter Schulleiter meines Verbandes ist die Anzahl der Prognoseverfahren in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen, da die Grundschulempfehlungen in den meisten Fällen bestätigt wurden. Das Prognoseverfahren hat den deutlichen Vorteil, dass Eltern anschließend die Gewissheit haben, dass ihre Entscheidung richtig ist.

Zur Abschaffung der Kopfnoten: Lehrernrw bedauert die Abschaffung der Kopfnoten. Die Freiwilligkeit der Nutzung von Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten bietet keinen ausreichenden Ersatz, da es keine Vergleichbarkeit außerhalb der Schule mehr gäbe. Wenn Aussagen dieser Art, dann für alle – das ist unsere Devise. Die Abnehmer unserer Schulabgänger aus Industrie, Handwerk und Wirtschaft sowie aus allen anderen Betrieben haben übrigens bisher sehr viel Wert darauf gelegt. Viele Eltern waren ebenfalls sehr dankbar dafür.

Unmut – das ist richtig – gab es zunächst zu Beginn der Einführung an vielen Schulen hinsichtlich der bürokratischen Verfahrensweisen und der Vorgaben im Gesetzestext. Manchmal wollen es Politiker besonders gut machen, was nicht immer von Vorteil in der Sache ist. Mittlerweile hat jedoch jede Schule eine abgesprochene Verfahrensweise gefunden und in ein Konzept überführt, das auch bei Eltern Anklang findet.

Eine Note ist an dieser Stelle unmissverständlich, wie in jedem anderen Fach auch. Alle anderen Formen wie zum Beispiel inhaltliche Hinweise zu Entwicklungsbedarf und erforderlichen Verhaltensänderungen führen entweder zu pädagogisch unwerthem Geschwafel oder zu vorformulierten Textbausteinen, die in ihrer Vereinheitlichung wiederum den gleichen Effekt hätten. Der intendierte Wunsch nach individuellen Texten statt Zeugnisnoten ist nicht nur eine inhaltliche Überfrachtung und personelle Überforderung der Lehrkräfte, sondern verbrämt in unseren Augen auch auf literarische Weise das tatsächliche Ergebnis der Leistung oder hier des Arbeits- und Sozialverhaltens. Wir in lehrernrw sind Freunde einer klaren Aussprache, auch was Zeugnisse anbelangt. Schülerinnen und Schüler werden darüber hinaus zu einer sozialen Verantwortung gezwungen, der sie nachzukommen lernen. Das ist ein wesentlicher Schritt hin zum mündigen Bürger.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Forderung der Linken nach Beobachtungen, die über die Unterrichtszeit hinausgehen, lehnen wir strikt ab. Wir Lehrerinnen und Lehrer fokussieren als Kerngeschäft den Unterricht, nicht das Erziehen von Kindern und Jugendlichen. Dabei sollte es unserer Meinung nach auch bleiben. Die Schulen sind zu einheitlichen Aussagen übergegangen, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten; denn nur diese macht Aussagen dieser Art qualitativ wertvoll.

Zur Einführung der Drittelparität: Es gehört in unseren Augen schon eine Menge Ignoranz dazu, die Drittelparität in der Schulkonferenz einzuführen – genau gesagt, Ignoranz der Fachleute. Nirgendwo sonst werden diejenigen, die ihre Sache von Grund auf gelernt haben, derart missachtet. Kein Unternehmen in Wirtschaft oder Industrie würde so dilettantisch vorgehen. Seit Jahren schon sehen Lehrkräfte mit Besorgnis, wie mögliche Lehrerkonferenz-Voten in Schulkonferenzen aufgehoben werden. Wo gilt noch das Wort des Fachmanns bzw. der Fachfrau? Unsere Erfahrung, unser Know-how, unser Wissen und unsere Exzellenz bleiben häufig unbeachtet.

Doch die jetzt gewünschte Entwicklung setzt diesen Erfahrungen noch die Krone auf. Schule ist ein Ort der Demokratie; das ist richtig. Aber demokratisches Handeln bedeutet keineswegs Missachtung von Wissen und Können. Diese Forderung liegt natürlich im gesellschaftlichen Trend. Wer einmal in Schule Zeit abgesehen hat, ist schon der Fachmann bzw. die Fachfrau für das ganze Schulsystem. Jeder kann mitreden und tut es auch. Was zählen da schon Ausbildung und Studium? Nichts, so scheint es. Diese Stammtischparole bedienen Sie mit der Einführung der Drittelparität. Schade! Ich hätte Ihnen mehr Solidarität mit Fachleuten zugetraut.

Die Linken gehen an dieser Stelle einen getrennten Weg. Sie halten Schülerinnen und Schüler wie Lehrkräfte für Hauptakteure in Schule. Dennoch stärken sie in ihrem Vorschlag von 3:2:2 die Gruppe der Lehrkräfte. Wir wollen bei der bisherigen Zusammensetzung bleiben, da wir uns nicht in der Oberstufe, sondern im S-I-Bereich befinden und deshalb die Eltern gestärkter als die Schüler vertreten sein sollen.

Zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsgebiete: Hier frage zu Beginn gleich einmal: Was wollen Sie denn nun als Landesregierung? Wollen Sie die Stärkung des Elternwillens, oder wollen Sie das nicht? Da sollten Sie sich schon entscheiden und Ihren gewählten Weg konsequent zu Ende gehen. Wenn Sie den Elternwillen ohne Wenn und Aber wollen, wie Sie bei den Grundschulempfehlungen vorgetragen haben, dann müssen Sie ihn auch an dieser Stelle zulassen. Die vermeintlichen Schülerströme hinsichtlich einer Abwanderung aus dem nächstgelegenen Schulbereich hin zu weiter entfernten Schulen sind in den vergangenen Jahren ausgeblieben. Den Kommunen dieses Feld zu überlassen, um Schülerströme dirigieren zu können, halte ich für den falschen Ansatz. Kinder und ihre Eltern dienen nicht der Kommune, sondern umgekehrt. Die Kommunen halten Schulen vor Ort für Eltern und ihre Kinder vor, und zwar die Schulen, die Elternakzeptanz finden, nicht mehr und nicht weniger. Seitens der Landesregierung wäre es klug, hier eine klare Linie zu fahren, um die eigene Glaubwürdigkeit in Bezug auf den Elternwillen erhalten zu können. Es finden sich sicherlich noch andere Gelegenheiten, sich den Kommunen gegenüber willfährig zu zeigen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die von den Linken geforderte Förderung der Selbstständigkeit der Kinder durch die Bewältigung des nahen Schulweges findet dort ihre Grenze, wo das Einzugsgebiet in eine Gettoisierung oder anderweitige Problematik führt und den normalen Zugang zur nächstgelegenen Schule quasi unmöglich macht.

Diese Entscheidung sollten wir Eltern nicht vorgeben und damit eine schon vor Jahren von dem SPD-Politiker Olaf Scholz geforderte „Lufthoheit der Regierung über den Kinderbetten“ deutlich ausschließen. – Ich danke Ihnen.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen nimmt Stellung zum 4. Schulrechtsänderungsgesetz in der Fassung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Grundsätzliches: Wir drücken unser Befremden darüber aus, dass unmittelbar am Tag nach der Wahl der Ministerpräsidentin am 14. Juli 2010, also am 15. Juli dieses Jahres, ein Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt worden ist, der als sogenannte kleine Schulgesetznovelle ein schulrechtliches Sofortprogramm beinhaltet, das wesentliche Schulreformansätze aus der letzten Legislaturperiode außer Kraft setzt. Dies ist umso erstaunlicher, als gleichzeitig betont wird, dass man in der Schulpolitik an einer Verständigung, ja an einem Schulfrieden, also auch an einer Konsensbildung aller Parteien in wesentlichen schulpolitischen Fragen, interessiert sei. Bezeichnend ist die Art und Weise, wie lapidar und endgültig bisherige Setzungen und Vorgaben infrage gestellt werden. Dies geschieht ohne glaubwürdigen Beleg und ohne jede hinreichende Evaluation. Der Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen hält das Signal, dass Reformen, die doch einen recht ausführlichen, umfänglich diskutierten Vorlauf erfahren haben, nunmehr mit einem Federstrich außer Kraft gesetzt werden, für ein höchst bedenkliches für unsere Kolleginnen und Kollegen.

Zur Einzelkritik; hier zunächst zu § 11 Abs. 4 – Grundschulgutachten, Prognoseunterricht –: Das bisherige Verfahren versuchte die Balance zwischen der Vorgabe, dass gemäß Landesverfassung für den Besuch der weiterführenden Schule nach Art. 10 „Anlage und Neigung des Kindes maßgebend“ sind, und dem Elternwahlrecht für den Besuch der weiterführenden Schule. De facto wird mit der jetzt vorgelegten Vorgabe die Entscheidung für den Besuch der weiterführenden Schule quasi freigegeben. Dies ist auch deshalb nicht unproblematisch, weil im rot-grünen Koalitionsvertrag ausdrücklich hervorgehoben wird:

Jede Schule muss alle einmal aufgenommenen Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss führen. Ein Wechsel der Schulform ist nur noch auf Antrag der Eltern möglich.

So dürfte die Neuregelung zum Besuch der weiterführenden Schulen in Kombination mit der Ankündigung des Koalitionsvertrages ernsthafte pädagogische Fragen aufwerfen. Es stellt sich das Problem, ob die Neuregelungen noch die Chance eröffnen, unterschiedliche Bildungsgänge wie bisher auszugestalten und mit Leben zu füllen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zu § 49 Abs. 2: Künftig sollen die Versetzungskonferenzen darüber befinden, ob Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf Zeugnissen aufgenommen werden. In der Praxis kann dies dazu führen, dass nicht nur in verschiedenen Jahrgangsstufen unterschiedlich verfahren wird, sondern entsprechend auch in verschiedenen Klassen die jeweiligen Versetzungskonferenzen zu unterschiedlichen Vorgehensweisen kommen. Dies stellt die Sinnhaftigkeit von Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten grundsätzlich infrage. Die Schülerinnen und Schüler werden gegebenenfalls bei Bewerbungen damit konfrontiert, dass sie sich rechtfertigen müssen, warum Aussagen getroffen bzw. auch nicht getroffen wurden. Die jetzt vorgesehene Regelung wird jedenfalls eine Unvergleichbarkeit bei der Praxis zum Arbeits- und Sozialverhalten zur Folge haben.

Zu § 66 Abs. 3 Ziffer 2: Bei allem Respekt vor der Elternmitwirkung und der Schülerbeteiligung am Schulleben und bei allem Respekt vor dem Erfordernis partnerschaftlichen Miteinander-Umgehens ist es ein falsch verstandenes Demokratieverständnis, die Verantwortung für die schulischen Belange bei Eltern, Schülern und Lehrkräften gleich zu gewichten. Die Verantwortung mag gleichwertig sein, doch sie ist nicht gleichartig. Auch ist die formale Drittelparität kein Ausdruck für eine Kommunikation – Zitat – „auf Augenhöhe“.

Zu § 84 Abs. 1: Angesichts der Tatsache, dass Schulstrukturdebatten zurzeit die Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen prägen, ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass mit der Bildung von Schuleinzugsbereichen Schülerströme bewusst gelenkt und gesteuert werden können und gegebenenfalls auch sollen. Damit eröffnet sich den Schulträgern eine Manipulationsmöglichkeit, die konträr zu jedem freiheitlichen Elternwahlrecht steht. Schon hört man Stimmen, die die Profilbildung beispielsweise einzelner Grundschulen in den letzten Jahren als nunmehr überholt einschätzen, da durch Schuleinzugsbezirke diese kaum mehr Sinn ergeben. Würde dieser Effekt aber bei einer größeren Zahl von Schulen eintreten, dann würde die formale Schaffung von Schuleinzugsbereichen zu einschneidenden pädagogischen Nachteilen führen. – Ich danke Ihnen.

Heinz Gottmann (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich werde mich kurzfassen und auf wenige Punkte beschränken. – Zur Angabe der Fehlzeiten auf Zeugnissen: Die Erfahrung zeigt uns, dass die Angabe der Fehlzeiten auf den Zeugnissen in vielen Fällen tatsächlich eine erzieherische Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs hat. Der Wegfall wäre hier kontraproduktiv.

Zum Arbeits- und Sozialverhalt: Der vlbs hat bereits bei der Einführung darauf hingewiesen, dass die Vergabe der Kopfnoten eine enorme zusätzliche Belastung der Lehrerinnen und Lehrer darstellt, und das bei sehr fraglichem Nutzen. Jetzt sollen die Kopfnoten durch Textaussagen ersetzt werden, die von den Zeugnis- und Versetzungskonferenzen verfasst werden. Ich frage mich ernsthaft, wie lange denn solche Zeugnis- und Versetzungskonferenzen demnächst dauern sollen. Dann reichen wahrscheinlich zwei pädagogische Tage bei Weitem nicht aus.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Außerdem frage ich mich, wo der Wert dieser Aussagen liegen soll, wenn jede Schule selbst entscheidet, ob sie Aussagen macht oder nicht, und dann, wenn sie sie macht, selbst ihre Messlatten für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens festlegt. Diese Aussagen sind wegen der fehlenden Vergleichbarkeit wertlos und werden weder dem Schüler noch demjenigen, der sie später verwenden will, gerecht.

Wenn man bedenkt, dass die meisten Schülerinnen und Schüler nur eine Verweildauer von ein bis zwei Jahren am Berufskolleg haben und in der Regel volljährig sind, wenn sie unsere Schulen verlassen, ist es zudem nicht gerechtfertigt, ihnen so weit reichende Aussagen wie die zum Arbeits- und Sozialverhalten in die Zeugnisse zu schreiben.

Vor diesem Hintergrund sollte man besser darauf verzichten. Wenn man sich dazu aber nicht durchringen kann, müssen die Ausnahmeregelungen, die wir aktuell für bestimmte Bildungsgänge am Berufskolleg haben, weiter gültig sein. Zurzeit werden in der Fachschule, in der Fachoberschule mit Berufsabschluss als Eingangsvoraussetzung und in den Klassen des dualen Systems der Berufsausbildung keine Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten getroffen. Dabei muss es bleiben, wenn man sich nicht dazu durchringen kann, ganz darauf zu verzichten.

Zur Zusammensetzung der Schulkonferenz: Wir weisen nochmals darauf hin, dass sich die überwiegende Zahl unserer Schülerinnen und Schüler nur ein bis zwei Jahre am Berufskolleg aufhält. Die meisten unserer Schülerinnen und Schüler sind volljährig und werden in der Schule nicht mehr von ihren Eltern vertreten. Die Bereitschaft der wenigen Eltern, die zu den Pflegschaftssitzungen kommen, in der Schulkonferenz mitzuwirken, ist sehr gering. In beiden Gruppen, sowohl bei den Schülern als auch bei den Eltern, hält sich die Identifikation mit der Schule aufgrund dieser geringen Verweildauer in Grenzen. Ich habe Schulkonferenzen erlebt, an denen weder ein Schüler noch ein Elternvertreter teilgenommen hat.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an die Entscheidungsträger, es bitte bei der derzeitigen Regelung und damit der Relation von 3:1:2 für die Berufskollegs zu belassen. Die Relation von 5:2:5 würde die Schulkonferenz unnötig auf 24 Mitglieder aufblähen, und das bewährte ausgewogene Verhältnis von Lehrern, Schülern und Eltern wäre nicht mehr gegeben.

Zu den Schuleinzugsbereichen: Wir gehen davon aus, dass die Berufskollegs hiervon nicht betroffen sind. Allerdings hielten wir es für begrüßenswert, wenn wir zum Thema „Einrichtung von neuen Bildungsgängen an Berufskollegs“ demnächst ins Gespräch kämen. Wir haben da großen Gesprächsbedarf. – Herzlichen Dank.

Ilona Dubalski-Westhof (Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich die Kritik des VkdL an den geplanten Gesetzesänderungen in den zentralen Punkten zusammenfasse, will ich allgemein auf Folgendes hinweisen: In unserer Stellungnahme, die wir auch im Namen des Landesverbandes NRW des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands abgeben, beschränken

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wir uns auf den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Den Gesetzentwürfen der Linken können wir insgesamt nicht zustimmen.

Außerdem bedauern wir die unnötige Eile der vorgegebenen Schulgesetzänderung. Eine längere Erprobungszeit wäre sinnvoll gewesen, um das aktuelle Gesetz im Schulalltag zu erproben und die Erfahrungen auszuwerten. Stattdessen wird in den Schulen erneut für Unruhe gesorgt, die eine kontinuierliche Schularbeit für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte verhindert.

Im Einzelnen: Erstens. Die geplante Abschaffung der verbindlichen Grundschulgutachten lehnt der VkdL ab. Eltern können vielfach die schulische Leistungsfähigkeit ihres Kindes nicht mit der notwendigen Objektivität und Distanz beurteilen. Die unterrichtenden Lehrkräfte können dagegen erwartungsgemäß aus professioneller Perspektive und aus Kenntnis der schulischen Lernsituation eine fachlich realistischere Schullaufbahnprognose abgeben. Erforderlich ist in jedem Fall während der Grundschulzeit ein regelmäßiger Kontakt zwischen Eltern und Schule über die Lernfortschritte des Kindes, über die Unterrichtsmethoden und über das Verhalten des Kindes in der Schulgemeinschaft. Eltern müssen sich um Schule bemühen und umgekehrt. Um diese Aufgabe wirkungsvoll erfüllen zu können, brauchen wir kleinere Klassen und kleinere Schulen, damit Kinder wirklich individuell gesehen werden können. Die vorgesehene Abschaffung des Grundschulgutachtens entzieht den Lehrkräften das Vertrauen und gefährdet das Wohl der Kinder durch eine falsche Beschreibung, die nicht ihrem Leistungsvermögen entspricht.

Zweitens. Die Wiedereinführung von verbindlichen Grundschulbezirken lehnen wir ab. Der VkdL setzt sich nachdrücklich für die Wahl einer Grundschule ein. Die im aktuellen Schulgesetz festgelegte Aufhebung der Schulbezirksgrenzen sollte länger erprobt und ausgewertet werden.

Drittens. Für die wirkungsvolle Anwendung von Kopfnoten ist eine rechtliche Grundlage in Verbindung mit allgemeingültigen Kriterien unentbehrlich. Diese Kriterien verbindlich festzulegen, ist Aufgabe des Ministeriums. Nur wenn für alle Schulen dieselben verbindlichen Richtlinien gelten, ist eine gerechte und aussagekräftige Beurteilung möglich. Die derzeitige Anwendung von Kopfnoten entbehrt leider einer solchen Grundlage.

Viertens. Die Einführung – und nicht Abschaffung, wie wir in unserer schriftlichen Stellungnahme irrtümlich geschrieben haben – der Drittelparität ist eine Fehlentscheidung, da sie der fachlichen Kompetenz und der Verantwortung der Lehrkräfte nicht gerecht wird. Der VkdL fordert deshalb die Beibehaltung der aktuell geltenden Regelungen der Zusammensetzung der Schulkonferenz und eine Unterstützung der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer durch Anerkennung ihrer Kompetenz und Verantwortung, die sich auch in den Paritäten der Schulkonferenz niederschlagen muss.

Fünftens. Bei den Schuleinzugsbereichen für Förderschulen, Bezirksfachklassen und bezirksübergreifende Fachklassen der Berufsschulen sehen wir keinen Bedarf einer gesetzlichen Änderung. Die Regelung nach dem derzeitigen Schulgesetz ist unseres

Erachtens ausreichend. Die Schuleinzugsbereiche dieser Schularten sollten pragmatisch nach den sachlichen Erfordernissen geregelt werden.

Als Fazit bleibt für uns, den VkdL und den CGB, nur festzuhalten, dass keine Notwendigkeit einer übereilten Änderung des Schulgesetzes besteht. Die damit verbundene Unruhe in den bereits jetzt überlasteten Schulen verschlechtert die schwierigen Lern- und Lehrbedingungen weiter. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte leiden unter diesen Zuständen, und Eltern fehlt immer häufiger das Verständnis für eine neue angebliche Schulreform. Es wäre ein Verdienst der neuen Landesregierung, wenn Lehrer und Schüler in Ruhe und ohne permanente Veränderungen arbeiten und das Bildungsniveau verbessern könnten, das derzeit leider im Sinkflug begriffen ist. Die Hektik der Veränderungen bringt keine besseren Lösungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Elke Vormfenne (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Landesverband NW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! In meiner Stellungnahme möchte ich mich auf die Drucksache 15/24 und insbesondere auf die §§ 49, 66 und 84 beziehen.

Zu § 49 – Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn –: Die hier vorgelegte Formulierung entspricht der Version des Schulgesetzes Stand August 2005. Grundsätzlich befürwortet der vLw die Möglichkeit der Aufnahme von Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass die minder- und volljährigen Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs dies auch so akzeptieren. Die Anzahl der Widerspruchsverfahren direkt nach Einführung der Noten im Zeugnis Kopf statt der bis dahin geltenden üblichen Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten waren aus unserer Wahrnehmung schnell versiegt. Die Anzahl der Widersprüche tendiert, gemessen an der Vielzahl der Zeugnisse an Berufskollegs, gegen null. Dies belegt aus Sicht des vLw, dass die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die ihnen zuteil gewordene individuelle Bewertung durch die Zeugnis-Konferenz annehmen und damit den Lehrkräften am Berufskolleg im Allgemeinen eine faire und berechtigte Notengebung attestieren.

Aus unserer Sicht geht es beim vorliegenden Änderungsentwurf im Kern um die Abschaffung des Begriffs „Noten als Zahlen“ und stattdessen um die Einführung von Aussagen für das Arbeits- und Sozialverhalten. Aus Sicht des vLw muss sich der Gesetzgeber entscheiden, ob er Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten im Zeugnis haben will oder nicht oder ob er dies – je nach Zusammensetzung der Schulkonferenz – tatsächlich der Schulkonferenz überlassen will. Vorhin haben wir schon einige Ausführungen dazu gehört.

Grundsätzlich müssen – das können wir aufgrund der Erfahrung sagen, die wir mit den Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten und dem Umgang mit den entsprechenden Noten aus den Jahren 2005 und davor haben – den Berufskollegs zur Arbeitserleichterung – und im Sinne einer systemischen Vergleichbarkeit – handhabbare Instrumente an die Hand gegeben werden. Aus unserer Sicht ist zum Beispiel die Zurverfügungstellung von Kompetenzbeschreibungen denkbar. Dass dies ein

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

schwieriges Geschäft ist, wissen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Es wäre in diesem Fall eine sehr deutliche Hilfestellung, wenn statt der bisherigen unterschiedlichen Handreichungen, die uns vorgelegt wurden, hier tatsächlich arbeitserleichternde Maßnahmen entwickelt und uns zur Hand gegeben würden.

Die pädagogische Diskussion ist selbstverständlich Sache der jeweiligen Zeugnis-Konferenz. An dieser Stelle mahnt der vLw eindeutig die Berücksichtigung des Zeitfaktors an; denn fundierte Beratungen brauchen einen entsprechenden Zeitfaktor. Hier lautet unsere Frage: Wie viele Stellen ist Ihnen die Beratung über das Arbeits- und Sozialverhalten der Individuen wert?

Zu § 66 – Zusammensetzung der Schulkonferenz –: Wir begrüßen grundsätzlich die neu hinzugekommene Stimmberechtigung für die Auszubildenden- und Auszubildendenvertreter. Die alte Regelung, nach der Auszubildenden- und Auszubildendenvertreter zusätzliche beratende Mitglieder waren, hat die Schulkonferenz erheblich aufgebläht, ohne dass dies eine durchgreifende Wirkung gehabt hätte.

Uns vom vLw ist nicht bekannt, dass sich Elternvertreter oder Schülervereine an Berufskollegs gegen die derzeit geltende Regelung im Verhältnis von 3:1:2 mit den 18 Mitgliedern ausgesprochen haben. Insofern begrüßen wir auch aus der Arbeitsperspektive die schlanke 18er-Variante, da für die Berufskollegs insbesondere zu beachten ist, dass die Schüler – es klang heute schon an – nur sehr kurz, in der Mehrheit zwei Jahre, im System verbleiben und die Identifikation mit dem System schwer bis überhaupt nicht herstellbar ist. Zudem sind 50 % unserer 622.000 Schülerinnen und Schüler im Berufskolleg im dualen System nur an anderthalb Tagen in der Woche als Teilzeitberufsschüler im Berufskolleg. Damit wird die Identifikation noch einmal erschwert. Elternvertreter, sofern überhaupt welche gewonnen werden können, verbleiben maximal ein Jahr in der Schulkonferenz, da ihre Kinder dann volljährig werden, was entsprechende Wirkungen auf Schulpflegschaft und Schulkonferenz hat. Insofern macht aus Sicht des vLw die Parität, wie sie jetzt gegeben ist, zwischen Eltern und Schülern auf der einen Seite und Lehrkräften auf der anderen Seite aus pragmatischen Gründen Sinn und sollte beibehalten werden.

Zu § 84 – Schuleinzugsbereiche –: Durch die jetzt vorgesehene Formulierung wird die Berufsschule bzw. das Berufskolleg ausdrücklich mit einbezogen. Wir plädieren dafür, dass die Berufsschulen bzw. die Berufskollegs hier gesondert behandelt werden. Da wir insbesondere übergreifende Einzugsbeziehungen und schulträgerübergreifende Maßnahmen haben, sollte eine generelle Regelung erfolgen und auf alle Fälle die Kannregelung wegfallen. Wir brauchen also eine eindeutige Regelung, vorzugsweise im Sinne eines Wegfalls.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich unsere Stellungnahme zu den Drucksachen 15/28 und 15/29 automatisch. Diese Inhalte werden unsererseits abgelehnt. – Danke.

Gabriele Hohlmann (Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik NRW): Wir haben keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, weil wir eine besondere Schulform

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sind. Trotzdem gilt für die freien Schulen einiges sehr parallel. Wir haben die Möglichkeit, freie Zeugnisse zu schreiben. Insofern gab es bei uns noch nie Kopfnoten. Sicher wird es sie auch nicht geben. Gerne würde ich ausführlich darüber berichten, welche Erfahrungen wir gemacht haben. Das würde aber den Zeitrahmen sprengen. Die Eltern, die die freien Schulen wählen, haben insofern die freie Wahl, als dass sie sich natürlich auch für ihre Schulbezirke entscheiden können. Das halte ich für richtig, weil ich den Elternwillen in ganz besonderer Weise schätze. – So weit für heute.

Margret Rössler (SchulLeitungsVereinigung Nordrhein-Westfalen e. V.): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle zu zwei Punkten äußern, und zwar erstens zur Drittelparität. Die SchulLeitungsVereinigung Nordrhein-Westfalen nimmt die beabsichtigte Drittelparität in der Schulkonferenz der Sekundarschulen zur Kenntnis. Sie fordert die Klärung rechtlicher Fragen vor einer Einführung dieser Regelung.

Zur Begründung verweisen wir darauf, dass nach dem Schulgesetz und der Landesverfassung das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht. Der Staat hat einen eigenen Erziehungsauftrag und nimmt ihn vor allen Dingen durch die Schule in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit wahr. Daraus könnte folgen, dass in den entscheidenden Gremien der Schule die Repräsentanten des Staates, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer, zusammen mit dem eventuellen Stichtschleider der Schulleiterin oder des Schulleiters wenigstens rechnerisch die Möglichkeit der Mehrheit in allen Fragen haben müssen.

Andererseits umfasst gerade der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag auch die Befähigung zu Mitbestimmung und Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft. Die Grundsätze der Mitwirkung im Schulgesetz betonen die Förderung der Eigenverantwortung in der Schule und stellen dar, dass die staatliche Verantwortung für die Gestaltung des Schulwesens durch die Mitwirkungsrechte nicht eingeschränkt wird. Auf die Verpflichtung aller Beteiligten wird entsprechend hingewiesen.

Wir bitten um Prüfung dieses möglichen Widerspruchs vor einer Entscheidung über die Einführung der Drittelparität.

Die Schulleitungen fordern wir auf, in jedem Fall die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitentscheidung aller Beteiligten über den Anspruch auf die erforderliche Information sehr intensiv zu unterstützen. Durch Transparenz und vertrauensvolle Zusammenarbeit wird eine qualitätsvolle Arbeit der Schulkonferenzen gesichert.

Schule – und das heißt bisher in erster Linie: Schulleitung – ist seit einigen Jahren und in Zukunft noch stärker rechenschaftspflichtig. Demokratische Mitbestimmungsformen in der Schule sind notwendig und richtig. Was damit aber nicht zusammenpasst, ist, dass die Entscheidungsträger in der Schule eben nicht in der Rechenschaftspflicht stehen, so wie es dem Gewicht der Entscheidungsfelder entspricht, über die sie als Schulkonferenz bestimmen. Wir sehen hier eine mangelnde Passung zwischen den Prinzipien der Demokratie und Partizipation mit den hierarchischen Prinzipien und Handlungsmustern, die offensichtlich innerhalb der Schule aufeinander

dertreffen und strukturell, also von ihrem eigentlichen Charakter her, gegenläufig sind.

Das Amt „Schulleitung“ ist in einem strukturellen Widerspruch zwischen Hierarchie und Partizipation angesiedelt, der sich damit innerhalb der Schule austrägt und nicht wie ehemals zwischen Schulaufsicht und Schule. Das Amt „Schulleitung“ ist allerdings nicht mit den entsprechenden Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen ausgestattet. Dies lässt sich nur in den einzelnen Fällen innerhalb der Schulen, aber nicht grundsätzlich, dadurch kompensieren, dass die einzelnen Schulleitungspersonen mit Geschick, Sachkompetenz und Überzeugungskraft schon im Großen und Ganzen das für die Schule Richtige bewirken – natürlich immer mit den Gruppen in der Schule.

Einfache Mehrheiten können substantielle Auseinandersetzungen einfach annullieren. Die Drittelparität berührt zwar diesen Sachverhalt, aber sie verändert nicht das qualitative Verhältnis.

Weil es gerade bei diesem Gesetzesvorhaben wieder einmal deutlich wird, möchten wir die Gelegenheit ergreifen und darauf hinweisen, dass die politisch gewollte und immer wieder proklamierte Neudefinition der Schulleitungsrolle bisher nicht wirklich reflektiert und mit ersten Handlungsschritten ausgestattet wurde. Das steht auf jeden Fall aus.

Der zweite Punkt, zu dem wir uns hier äußern, ist die Frage der Schulbezirke. Wir begrüßen die Möglichkeit des Schulträgers, Schulbezirke wieder einzuführen. Für den Grundschulbereich möchten wir eine Verpflichtung zu Schulbezirken. Die Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen hat die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen als praktisch unbefriedigend und gegenläufig zu allen Integrationsbemühungen wahrgenommen. Schulbezirke sind ein wichtiges Instrument, um Inklusion und Integration im Sinne des Menschenrechts auf freien Zugang zu allen Bildungseinrichtungen auch faktisch umzusetzen.

Konrad Großmann (Rheinische Direktorenvereinigung): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den angedachten Veränderungen in § 11, § 49 und § 66 Stellung beziehen.

Zu den Schulformempfehlungen und der Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten: Die Schulformempfehlungen der Grundschulen haben sich im Zusammenhang mit den Zeugnisnoten als ein zum ganz überwiegenden Teil sinnvolles und überaus hilfreiches Instrument bei der Wahl einer geeigneten Schulform in der Sekundarstufe I erwiesen und bewährt. Im Rahmen der auch bisher recht ausführlich geführten Beratungsgespräche mit Eltern bieten Zeugnisnoten und Gutachten der Grundschullehrerinnen und -lehrer wichtige Grundlagen, deren Validität und Prognosewert von allen Beteiligten akzeptiert wird. Dem Elternwillen im Rahmen der Schulformentscheidung letztlich Priorität zuzugestehen, halten wir im Hinblick auf eine optimale Förderung der Kinder für ungeeignet. Die Autonomie des Elternwillens könnte dazu führen, dass Eltern entgegen einer in der Regel sehr ausführlichen Beratung

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

durch langjährig erfahrene Pädagogen der abgebenden Grundschule bzw. der aufnehmenden weiterführenden Schule ihr Kind einer Schulform zuführen, auf der es von Anfang an überfordert ist und permanent Misserfolge erleidet. Eine stärkere Berücksichtigung des Elternwillens durch die Änderung des § 11 erhöht unseres Erachtens keineswegs die Chancen für Schülerinnen und Schüler, eine bessere individuelle Förderung ihrer Talente und Begabungen zu erhalten.

Zum Wegfall der Kopfnoten: Sicherlich kann man über andere Formen einer Beschreibung bzw. Beurteilung von Arbeits- und Sozialleistungen der Schülerinnen und Schüler nachdenken. Die bisher praktizierte Form wird aber von dem überwiegenden Teil der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern akzeptiert. Ein Wegfall der Zifferkopfnoten bedeutet für den weitaus größeren Teil der Schüler auch einen Wegfall von zusätzlichen guten Noten auf dem Zeugnis. Grundsätzlich sollte die Schule den Schülerinnen und Schülern immer eine Rückmeldung auch über ihr Arbeits- und Sozialverhalten geben. Dies kann in Form einer Bemerkung auf dem Zeugnis – selbstverständlich ausgenommen auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen – erfolgen. Eine Kopfnote, wie sie bisher praktiziert und benutzt wurde, ist aber erstens allgemein verständlich und aussagekräftig und zweitens vor allen Dingen für die Lehrerinnen und Lehrer der einzelnen Schulen praktikabel.

Zur Abschaffung der Drittelparität in der Schulkonferenz: Die Änderung der Zusammensetzung der Schulkonferenz durch die Einführung einer Drittelparität lehnen wir grundsätzlich und uneingeschränkt ab. Die Reichweite der in diesem Gremium zu treffenden pädagogischen und schulentwickelnden Entscheidungen erfordert entsprechende Sachkompetenz, die von Vertreterinnen und Vertretern der Schülerschaft und der Elternschaft, welche oftmals mehr oder weniger zufällig und beliebig kurzzeitig gewählt werden, nicht erbracht werden kann. Die Entscheidung einer Schulkonferenz kann von größter Tragweite und herausragender Bedeutung für zukünftige Schülergenerationen eines bestimmten lokalen Einzugsbereichs sein. Dies gilt besonders, wenn es um die zukünftige strukturelle Entwicklung einer Schule geht. Daher muss gesichert sein, dass bei diesen zentralen Entscheidungen in einer Schulkonferenz letztlich diejenigen, die über die Sach- und Fachkompetenz verfügen – sprich: die Lehrerinnen und Lehrer –, eindeutig die Mehrheit haben. – Danke.

Rüdiger Käuser (Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem nichts hinzufügen. Rheinland und Westfalen sind in Bezug auf die Schulform Gymnasium hier ganz einig. – Herzlichen Dank.

Rainer Dahlhaus (Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Als Kolleginnen und Kollegen von den Gymnasien und den Gesamtschulen sind wir uns nicht immer einig. In diesem Fall sind wir es aber, nämlich dahin gehend, dass wir jeweils landesweit eine Stellungnahme formuliert haben.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zum Grundsätzlichen: Die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen begrüßt den Gesetzentwurf, der sich insbesondere in der Fassung der Drucksache 15/24 niederschlägt. Wir finden es richtig, dass Fehlentscheidungen der Vergangenheit zügig rückgängig gemacht werden.

Im Weiteren möchte ich mich auf Dinge beschränken, die tatsächlich auch in den vorliegenden Entwürfen vorgesehen sind, und werde keine Vermutungen darüber formulieren, welche politischen Absichten möglicherweise hinter diesen Texten stehen. Das ist dann vielleicht der Ort für andere.

Zu den Schulformempfehlungen: Die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen hat im Jahr 2009 eine Untersuchung darüber durchgeführt, mit welchen Noten man denn zu welchen Schulformempfehlungen kommt. Das ist Ihnen auch weitgehend zugegangen. Deswegen kann ich mich auf sehr zentrale Aussagen beschränken. Wir haben herausgefunden – die Gesamtschulen sehen ja alle möglichen Schulformempfehlungen –, dass mit einem Notenschnitt von 2,8 in den Hauptfächern alle nur denkbaren Schulformempfehlungen gegeben werden. Das ist für uns der Hinweis darauf, dass verbindliche Schulformempfehlungen ein untaugliches Instrument sind, um damit für Eltern bindende Aussagen für den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler zu machen. Deswegen sollte aus unserer Sicht mindestens die bindende Wirkung der Gutachten entfallen, wie es hier auch vorgesehen ist. Sollten die Gutachten weiter in einer entschärften Form zu formulieren sein, möchten wir das aufgreifen, was von der Vertreterin der GEW bereits gesagt wurde. Dann sollten nämlich die Gesamtschule und die Gemeinschaftsschule auf jeden Fall immer auch als Alternativen formuliert sein.

Zu den Schuleinzugsbereichen: Aus der Sicht der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen macht es Sinn, die Möglichkeit für solche Schuleinzugsbereiche wieder einzuführen und dies in die Hand der Schulträger zu geben. Wir sind der Auffassung, dass die Schulträger sehr wohl die Verantwortung und auch die Fähigkeiten haben, zu entscheiden, ob sie dieses Instrument anwenden wollen oder nicht. Notwendig für viele Kommunen ist zum Beispiel die Steuerung von Schülerströmen im Blick auf die Gesamtschulen, wo es erheblichen Nachholbedarf gibt, was Gründungen und Platzangebote angeht. Dass die Schulträger diese Steuerungsmöglichkeiten haben, finden wir sehr wichtig. Ich sehe auch nicht, dass dort irgendwelche Manipulationsmöglichkeiten bestehen. Meine Erfahrung mit den Schulträgern ist, dass dort verantwortlich entschieden wird.

Zu den Kopfnoten: Wir sind der Auffassung, dass die Kopfnoten in der bisherigen Form abzuschaffen sind. Wir finden es gut, dass die Schulen die Entscheidung darüber treffen können, ob und in welcher Form diese Kopfnoten weiterhin auf den Zeugnissen stehen. Wir sehen auch nicht das Problem, dass im Blick auf solche Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten unter Umständen die Vergleichbarkeit zwischen Schulen auf der Strecke bleiben könnte; denn so, wie es jetzt in dem Gesetzentwurf angelegt ist, haben solche Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten, wenn sie denn beibehalten werden, ohnehin innerschulische pädagogische Funktion. An dieser Stelle ist die Verabredung zwischen den Eltern, den Schülern

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und den Lehrern in der Einzelschule relevant und nicht das, was möglicherweise Dritte daraus lesen können.

Zur Zusammensetzung der Schulkonferenz: Aus Sicht der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen sind die Schulkonferenzen die Parlamente der Schulen. Genau so wie in diesem Hause hier geht man davon aus, dass dann, wenn man Demokratie betreibt, auch in einem solchen Gremium Laien die Entscheidungskompetenz in Fragen haben, für die sie nicht Fachleute sind. Ich halte es für kein Problem, dass darin Leute sitzen, die nicht vorher lange fachliche oder pädagogische Studien gemacht haben. Sie haben ein Anliegen, und dieses Anliegen wird verhandelt. Die Drittelparität ist insbesondere für die Schulen der Sekundarstufen I und II, für die wir als Gesamtschulen sprechen, ein sehr interessantes Instrument, weil damit nicht von vornherein Mehrheiten in Fragen festgelegt sind, sondern die Entscheidungen tatsächlich auch argumentativ begründet und miteinander besprochen werden müssen und es unter Umständen auch zu Kompromissen kommt.

Gerne würde ich noch einen Nebensatz zu dem sagen, was Frau Rössler angesprochen hat, nämlich zu der Frage, ob die Schulkonferenzen in einer solchen Zusammensetzung eine kluge Entscheidung darüber treffen können, wie die Schulleitung im Besetzungsfall neu zu regeln ist. Ich glaube aber, dass das im Zusammenhang mit der Diskussion, die wir heute führen, weniger relevant ist.

In der Summe heißt das: Wir finden den Gesetzentwurf Drucksache 15/24 gut und wünschen ihm eine Mehrheit. – Danke schön.

Benedikt Haumer (LandeschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Mitmenschen! Ich möchte jetzt auf drei Punkte eingehen, nämlich Kopfnoten, Mitbestimmung und Schulgutachten. Zuerst will ich mich allerdings dafür bedanken, dass mal wieder Schüler hierhin eingeladen wurden, um stellvertretend für alle Schülerinnen und Schüler NRWs direkt an einer Anhörung teilzunehmen.

Zu den Kopfnoten: Auf Fehlverhalten wird nicht direkt eingegangen, wenn Ziffernnoten vergeben werden. Die Schüler wissen am Ende des Schuljahrs gar nicht, warum sie für irgendetwas eine schlechte Kopfnote bekommen haben, sei es im Arbeits- oder im Sozialverhalten, weil nach einem Schuljahr nicht mehr klar ist, worum es eigentlich ging. Ein direktes Ansprechen löst Probleme. Ziffernnoten sorgen nur dafür, dass Unverständnis und Leistungsverweigerung geschürt werden und Unzufriedenheit und Schulfrust verursacht werden. Schülerinnen und Schüler werden zu Schleimern. Man kann es wirklich beobachten, wenn man in Schule kommt. Ich lade Sie alle einmal herzlich dazu ein. Das außerunterrichtliche Verhalten spielt nämlich überhaupt keine Rolle mehr. Es spielt nur noch eine Rolle, was im Unterricht passiert. Alles darüber hinaus ist absolut egal. Das kann nicht richtig sein. Abschließend möchte ich zu den Kopfnoten noch Folgendes sagen – neben unserer Stellungnahme, dass soziales Verhalten nicht durch Noten erzwungen werden kann –: Das ist überhaupt die falsche Richtung. Es führt auch nicht dazu, dass Menschen sozialer werden oder besser arbeiten.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zur Mitbestimmung: Zusätzlich zu unserer Stellungnahme möchte ich darauf hinweisen, dass wir generell das Problem feststellen, dass Klassensprecher nicht richtig gewählt werden. Für viele Lehrerinnen und Lehrer ist das ein kleiner Akt, der am Anfang stattfindet. Es ist eine Beliebtheitsmessung für die Klasse. Allerdings fängt schon an dieser Stelle die Mitbestimmung nicht richtig an.

Darüber hinaus ist es schade, dass Schülerinnen und Schüler in Fachkonferenzen nicht entsprechend wahrgenommen werden, da sie kein Stimmrecht haben und ihre Meinung ständig übergangen wird. Das kann nicht richtig sein. Es ist auch wichtig, dass Schüler gehört werden. Wenn Schüler dadurch, dass sie keine Stimme in der Schulkonferenz haben, das Gefühl bekommen, dass es absolut unwichtig ist, was sie sagen, ist es für sie auch irrelevant, was sie in der Schule machen, da sie den Eindruck haben, dass sie für die Gestaltung der Schule in dem Bereich dessen, was die Schulkonferenz beschließen kann, ohnehin unwichtig sind.

Zu den Gutachten: Die Gesetzesänderung geht in die richtige Richtung. Allerdings fordern wir als LandesschülerInnenvertretung ein gänzlich anderes Schulsystem, als es überhaupt besprochen wird, abseits von Gesamtschulen oder dem gegliederten Schulsystem, in dem dann auch Schulgutachten absolut nutzlos werden. – Danke.

Sabine Mayer (Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V./Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Als Vertreter der Wirtschaft wollen wir uns auf einen Punkt konzentrieren, nämlich die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Dazu möchte ich einen Klassiker der Wirtschaft zitieren. Was erwartet die Wirtschaft von den Schulabgängern? Das sind drei Dinge: fachliche Kompetenz, soziale Kompetenz und persönliche Kompetenz. Es geht also um eine ganzheitliche Betrachtung desjenigen, der in die Berufsausbildung eintritt. Es ist Allgemeingut, dass Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit für Betriebe und Unternehmen wichtig sind, da nur diese Kompetenzen es möglich machen, junge Menschen in Ausbildung und Betrieb zu integrieren.

Ich möchte diesen Klassiker abwandeln. Was erwartet die Wirtschaft von der Schule? Ausbildungsbetriebe haben nach dem § 14 des Berufsbildungsgesetzes neben ihrem Ausbildungsauftrag einen ganz klaren Erziehungsauftrag. Da die Schnittstelle zwischen Schule und Beruf sehr wichtig ist, erwarten wir von der Schule, dass sie nicht nur den Bildungs-, sondern auch den Erziehungsauftrag wahrnimmt. Dazu gehört aus unserer Sicht die Bewertung und Dokumentation von Kompetenzen bei jungen Menschen, die die Schule verlassen. Weil in den Betrieben zunehmend eine sogenannte Feedback-Kultur Eingang hält, erwarten wir, dass das auch in der Schule weiterhin passiert, dass nämlich Rückmeldungen auf das Verhalten junger Menschen stattfinden, und zwar rechtzeitig und regelmäßig, aber natürlich besonders in den Abgangsklassen genau an der schwierigen Schnittstelle oder umkämpften Schnittstelle zwischen Schule und Betrieb. Vorhin wurde in dieser Anhörung kurz darauf hingewiesen, welchen Aufwand das auf Schulseite erfordert. Auf der anderen Seite

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

darf ich darauf aufmerksam machen, dass auch Betriebe in dem Augenblick der Einstellung einen nicht unerheblichen Aufwand betreiben. Insoweit herrscht dort meines Erachtens nachgerade eine Pattsituation.

Für die Wirtschaft möchte ich abschließend wie folgt plädieren: Wir brauchen ein Instrument der Bewertung und Dokumentation von Arbeits- und Sozialverhalten – vor allem in den Abgangsklassen, im Übergang von der Schule in den Beruf.

Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vorab noch einmal dafür danken, dass die Wirtschaft hier auch gehört wird. Sie ist ja nachträglich eingeladen worden, und zwar wegen des einen Themas, das Frau Mayer gerade schon aufgegriffen hat. Im Übrigen konnten Sie unserer gemeinsamen Stellungnahme entnehmen, dass sich daran auch der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. beteiligt hat, der nicht eingeladen wurde.

Zum Thema „Arbeits- und Sozialverhalten“ haben wir uns schon vor der Einführung geäußert, und zwar wie folgt: Noten sind sicherlich ein guter Weg; wünschenswert sind aber auch Erläuterungen dazu, damit das Ganze auch für diejenigen verständlich ist, die sich die Zeugnisse anschauen, wenn es um den Übergang in das Arbeitsleben und damit natürlich auch in die Ausbildung geht. – Wir wissen alle, dass das Ganze am Anfang ein bisschen problematisch war. Aufseiten der Wirtschaft wurde auch häufig die Frage diskutiert, warum es hier eine andere Notenskala als die übliche Notenskala gibt. Ich weiß nicht, ob wir das hier vertiefen müssen. Ungewöhnlich fanden unsere Betriebe, ob Klein- oder Großbetriebe, das aber schon.

Ich würde gerne einen Aspekt hervorheben, der bisher in der Diskussion gar nicht genannt wurde, und den Blick auf die Schülerinnen und Schüler richten, nämlich auf die Situation, in der sie stecken, wenn sie solche Noten bekommen. Im Übrigen gefällt uns der Begriff „Kopfnoten“ überhaupt nicht. Mit „Kopfnoten“ hat das nämlich nichts zu tun. Wir sind längst in der Zeit der Kompetenzorientierung angekommen, und hier geht es um klare Dinge, die einfach beurteilt werden. Den Blick auf die Schülerinnen und Schüler möchte ich insofern richten, als dass wir wissen, dass nicht jeder mit einem guten Zeugnis aus der Schule kommt. Wir wissen auch, dass Noten von der einzelnen Lehrkraft abhängig sind. Je nach Lehrkraft bekommen Sie bei der gleichen Leistung unterschiedliche Zeugnisnoten. Frau Mayer hat deutlich gemacht, dass für unsere Betriebe nicht nur Fachkompetenz und damit Noten in einzelnen Fächern wichtig sind, sondern natürlich auch das Arbeits- und Sozialverhalten. Insofern haben wir jetzt festgestellt, dass viele junge Menschen auch mit schlechteren Noten eingestellt werden, wenn sie ganz „ordentliche“ – in Führungszeichen – Bewertungen im Arbeits- und Sozialverhalten haben; denn viele Betriebe wissen, dass gerade in dieser Altersphase nicht jeder Lust auf die in der Schule herrschende Lernsituation hat. Wenn sein Arbeits- und Sozialverhalten positiv bewertet wurde, ermutigt das viele Betriebe, den Betreffenden doch einzuladen und ihm eine Chance zu geben. Diese Beurteilung gibt also vielen Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung. Das sollten wir gemeinsam nicht vernachlässigen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Egal wie Sie sich als Gesetzgeber am Ende entscheiden, würden wir dafür plädieren, das Ganze nicht der einzelnen Schule zu überlassen; denn dann könnten wir es gar nicht nachvollziehen. Wir glauben schon, dass man die Entscheidung nicht den Vertretungskonferenzen überlassen, sondern einmal für das Land entscheiden sollte: Brauchen wir diese Beurteilung, oder brauchen wir sie nicht? Dann brauchen wir natürlich Rahmenbedingungen, unter denen die Beurteilungen stattfinden.

Hier muss man zwischen Bewerbungszeugnissen und Abgangszeugnissen unterscheiden. Auch diese Diskussion haben wir hier im Ausschuss schon geführt. Wenn jemand auf seinem Abgangszeugnis eine solche Note hat, wird er sein Leben lang damit konfrontiert. Daher sagen wir: Auf den Bewerbungszeugnissen – das sind in der Regel die Halbjahreszeugnisse – brauchen wir das. Was das Abschlusszeugnis angeht, kann man gerne darüber streiten. Wir sehen es auch als Erziehungsauftrag an, dies im Laufe der Zeit auf den Zeugnissen aufzuführen und nicht erst auf dem Bewerbungszeugnis. Übrigens habe ich schon den Vorschlag gehört, es dann nur einmal auf ein Zeugnis zu schreiben. Das wäre meines Erachtens der völlig falsche Weg. – Vielen Dank.

Werner Kerski (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschulen Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf selbst versteht sich als Sofortprogramm; er ist ein erster Aufschlag. Grundsätzlich werden die in den Gesetzentwürfen enthaltenen Vorschläge von der GGG NRW positiv bewertet.

Nach unserer Erfahrung und Einschätzung gibt es über den Gesetzentwurf hinaus eine dringende Notwendigkeit, Regelungen im Schulgesetz zu überdenken. Diese Punkte möchte ich wenigstens kurz anmahnen. Ich will nur zwei Fragestellungen nennen.

Beim ersten Punkt geht es um die demografische Entwicklung, das Schulwahlverhalten der Eltern und die Frage, wie der Gesetzgeber darauf reagiert.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Umsetzung der UN-Konvention – Stichwort: Menschenrecht für alle Kinder. Auch hier müssen in Kürze Antworten gefunden werden. Wir erwarten diese Antworten. Dabei reicht es nicht aus, sich an den Vorschlägen des jeweiligen politischen Gegners abzuarbeiten.

Zum Gesetzentwurf selbst: Die GGG NRW vermisst in diesem Katalog die Wiedereinführung des verbindlichen Ganztags für Gesamtschulen. Unserer Meinung nach müssen Schulformen, die sich in besonderer Weise einer heterogenen Schülerschaft stellen, zur Erfüllung ihres Auftrags durch das Land Nordrhein-Westfalen in Ganztagsform geführt werden. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft Gesamtschulneugründungen als Ganztagschule erfolgen, erwarten aber, dass der § 9 des Schulgesetzes entsprechend geändert wird.

Zu den konkreten Vorschlägen will ich nur einige kurze Anmerkungen machen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zur verbindlichen Grundschulempfehlung: Wir unterstützen die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung. Hier möchte ich mich den Feststellungen von Herrn Dahlhaus anschließen und dem nichts hinzufügen.

Zu den Kopfnoten: Die Abschaffung der Kopfnoten wird von der GGG NRW begrüßt. Wir wenden uns aber nicht gegen die Möglichkeit, das Arbeits- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern auch auf den Zeugnissen zu beschreiben und damit den Schülerinnen und Schülern auch Orientierung zu geben. Gut durchdacht und schülerorientiert formuliert, können Schulen so ihrem Erziehungsauftrag in besonderer Weise gerecht werden. Eines ist aber klar: Arbeits- und Sozialverhalten lässt sich nicht in Noten ausdrücken.

Zur Einführung der Drittelparität: Nach unserer Erfahrung als Gesamtschulen – wir sind ja die Schulform, die die Drittelparität vor rund 40 Jahren erstmals experimentell ausprobiert hat – tut der Gesetzgeber gut daran, eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung aller Gruppen an den Schulen zu fördern. Voraussetzung für eine solche Kultur ist die Gleichwertigkeit der Gruppen an der Schule. Eine Parität, die den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch anderen Gruppen in der Schulkonferenz im Konfliktfall eine Mehrheit ermöglicht, geht von einer Streitkultur aus. Die Einführung der Drittelparität wird deshalb von der GGG NRW begrüßt.

Zu den Schulbezirken: Wir begrüßen die Wiedereinführung der Schulbezirke. In unserem Vorschlag gehen wir sogar noch etwas weiter und fordern, dass die Regelung des Schulgesetzes von 2005 wiedereingeführt wird. Ich lese das einmal vor. In § 84 Abs. 1 stand bis zur Änderung im Jahr 2006:

Für jede öffentliche Grundschule und jede öffentliche Berufsschule wird durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk gebildet.

Inwieweit das für die Berufsschulen erfolgen sollte, weiß ich nicht. Für die Grundschulen halte ich es aber für entscheidend, dass diese Schulbezirke wieder verbindlich eingeführt werden. Die Begründung haben andere schon hinreichend geliefert. – Danke.

Monika Landgraf (Landeselternkonferenz NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Unser schriftliches Statement liegt Ihnen vor. Ich möchte ganz kurz ergänzend Stellung nehmen.

Zu den Kopfnoten: Wir haben lange dafür gekämpft, dass Kopfnoten in Ziffernform abgeschafft werden. Kopfnoten sind Stolpersteine für unsere Jugendlichen, gerade in der Pubertät. Kopfnoten bleiben auf den Zeugnissen stehen, Jugendliche entwickeln sich weiter. Wir sind froh, wenn das endlich gekippt wird und die Kopfnoten ganz verschwinden.

Zu den Schuleinzugsbezirken: Wir sind froh, dass die Kommunen selbst entscheiden können, die Schulbezirke wiedereinzuführen oder nicht einzuführen. Schulen haben die Möglichkeit, ihr Profil zu stärken. Eltern können sich besser entscheiden und suchen die geeignete Schule für ihre Kinder aus – wobei wir immer noch der Meinung

sind, dass gerade für Kinder im Primarbereich der Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ wichtig ist.

Zur Drittelparität: Endlich wird der Elternwille und der Schüler- und Schülerinnenwille wieder gestärkt. Das ist gelebte Demokratie. Es kommt auch nicht darauf an – hier beziehe ich mich auf die Äußerungen vonseiten der Berufskollegs –, wie oft ein Kind in einer Schule ist, sondern darauf, wie stark es sich mit einer Schule identifiziert. Und ein Mitspracherecht kann zu einer stärkeren Identifizierung führen.

Zu den Übergangsempfehlungen vom Primar- zum Sekundarbereich: Endlich würde auch der Prognoseunterricht entfallen – und damit ein enormer Aufwand für die Schulen. Erhebliche Kosten würden entfallen; die entsprechenden Mittel könnten mit Sicherheit auch anders genutzt werden. Stress für Kinder und Familien würde gänzlich entfallen. Ein steter Austausch zwischen Elternhaus und Schule, angemessen und immer zur richtigen Zeit, bringt mit Sicherheit viel mehr. – Vielen Dank.

Joachim Miekisch (Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landeselternrat der Gesamtschulen bezieht sich zunächst einmal auf den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Zu § 11 – Grundschulgutachten –: Wir finden es gut, dass der Elternwille wieder gestärkt wird. Wichtig für uns ist aber ergänzend dazu, dass ein verpflichtendes dokumentiertes Beratungsgespräch erfolgen soll, in dem Lernverhalten, Leistungsbereitschaft, Auffassungsgabe, Arbeitsverhalten etc. dokumentiert werden, damit die Eltern durch die Pädagogen auch dabei gestärkt werden, die richtige Wahl, also eine vernünftige Wahl, für ihre Kinder zu treffen. Der entsprechende Dokumentationsbogen sollte zentral vom Land bzw. vom Ministerium vorgegeben werden, damit das Ganze für alle einheitlich ist. Gleichzeitig wird in diesem Bogen – den dann beide in der Hand haben, sowohl Eltern als auch Schule – auch die Qualität des Gespräches dokumentiert.

Zu § 46 – Wiedereinführung der Grundschulbezirke –: Hier geht es nicht um eine Homogenität von Grundschulern, sondern um eine Heterogenität; denn in heterogenen Lerngruppen wird bekanntlich bedeutend besser gelernt als in homogenen.

Zu § 49 – Arbeits- und Sozialverhalten –: Wir finden es gut, dass dies abgeschafft werden sollen. Sollte es aber weiter ins Zeugnis aufgenommen werden, möchten wir, dass wiederum von zentraler Stelle ein Bewertungskatalog erstellt wird, damit jede Schule gleich bewertet und nicht eine Schule nur gute Schüler hat und die andere wirklich effektiv bewertet; denn nur dann kann auch die Wirtschaft sich darauf verlassen.

Dieses Bewertungsportfolio sollte möglicherweise auch in Zusammenarbeit mit Eltern erstellt werden, und es sollte besprochen werden, wie das gesehen wird.

Angelehnt an die Arbeitswelt sollten gerade beim Arbeits- und Sozialverhalten nur positive Dinge erwähnt werden; denn in einem Arbeitszeugnis würde auch nie ein Arbeitgeber etwas Negatives schreiben. Warum machen wir das mit Schülern? Was

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nicht positiv ist, ist folglich auch nicht positiv. Wir sollten also nur positive Dinge aufnehmen.

Zu § 66 – Drittelparität –: Wir halten es für wichtig, dass Lehrer, Schüler und Eltern sich auf Augenhöhe demokratisch unterhalten. Wenn ein Pädagoge – um auf die Kollegen auf der anderen Seite dieses Saales zurückzukommen – sagt, dass etwas von seinem Fachwissen her sinnvoll ist, habe ich noch keine Eltern kennengelernt – und ich kenne alle Schulformen, da ich einige Kinder habe –, die nicht darauf eingehen, wenn sie vernünftig beraten werden, dass es sinnvoll ist. Ähnlich ist es bei Schülern. Wenn man ihnen das vernünftig erklärt, braucht man nicht von Hause aus eine Mehrheit – nach dem Motto: Wir Lehrer setzen uns durch; weil wir 50 % der Besetzung haben, müssen die anderen sich einig sein. – Man muss sich also viel mehr unterhalten.

Zu § 84 – Schuleinzugsbereiche –: Der Landeselternrat der Gesamtschulen unterstützt diese Änderung dahin gehend, dass die Kommunen wieder eine planerische Sicherheit für ihre Schulen erhalten. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten erscheint uns dies unerlässlich, damit jedes Kind ein wohnortnahes Schulangebot hat.

Zu den Anträgen der Fraktion der Linken haben wir keine gesonderte Stellungnahme abgegeben. Unsere Einschätzung ergibt sich aber aus dem, was wir jetzt vorgetragen haben. – Danke schön.

Johannes Papst (Landeselternschaft der Realschulen in NW e. V.): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landeselternschaft der Realschulen hat sich als Schwerpunktthema mit der Abschaffung der Kopfnoten auseinandergesetzt. Hier sind wir leider nicht zu einer einstimmigen Stellungnahme gekommen. Auf der einen Seite haben sehr viele Handwerksbetriebe, zu denen unsere Kinder abgegeben werden, diese Kopfnoten schätzen gelernt – auch in ihrer individuellen Einschätzung gegenüber einzelnen Schulen. Auf der anderen Seite sind in unserem Verband sehr viele Eltern organisiert, die sich massiv für die Abschaffung der Kopfnoten ausgesprochen haben. Es tut mir leid, dass wir hier kein einstimmiges Statement abgeben können. Aber so ist die politische Landschaft auch in unserem doch sehr großen Landesverband.

Zu den anderen Themen: Wir sind ein wenig irritiert, warum jetzt so kurz nach den Wahlen von dieser politischen Ecke aus so massiv im Schulwesen interveniert wird. Ich als neu gewählter Vorsitzender unserer Organisation bin noch dabei, Fäden so wie Ross und Reiter zu erkennen. Das ist sehr schwierig, wie Sie sich vorstellen können.

Unser Statement lautet zunächst einmal: überwiegende Mehrheit für die Abschaffung der Kopfnoten. Die anderen Themen wollen wir erst einmal unkommentiert im Raum stehen lassen. – Vielen Dank.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Martin Depenbrock (Landeselternschaft Grundschulen NW e. V.): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir möchten uns mit den verschiedenen Themen auseinandersetzen.

Zum Prognoseunterricht und zum Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen: Wir haben vor knapp fünf Jahren sehr intensiv dafür gekämpft, dass dies nicht in dieser Härte, wie es ursprünglich sogar vorgesehen war, durchgesetzt wurde. Letztendlich hat sich gezeigt, dass die Übergangsquoten sich nicht anders entwickelt haben als in den Jahren davor. Das heißt, dass dieses Instrument letzten Endes gar nichts bewirkt hat – außer für die 1,2 bis 1,4 % der Kinder, die dann doch auf Elternwillen hin in den Prognoseunterricht gegangen sind. Diese Kinder und auch ihre Eltern haben Ängste durchgemacht und Sorgen erlebt. Teilweise hatten sie Erfolg, teilweise auch überhaupt keinen Erfolg. Vor dem Hintergrund der Zahlen, die in Nordrhein-Westfalen zwischen 0 und 100 % liegen, schien das eine Willkür in den Schulamtsbezirken zu sein. Insofern ist es aus unserer Sicht total überflüssig. Wir freuen uns, dass diese Regelung entfallen soll. Nach unserer Auffassung spart man damit zudem recht viel Geld ein. Wir haben das einmal überschlagen. Gut 2 Millionen € jährlich hat es gekostet, diesen Prognoseunterricht durchzuführen. Insofern stimmen wir dem Entwurf voll zu.

Zu den Schuleinzugsbezirken: Dieses Thema haben wir auch schon damals genau andersherum als andere Verbände gesehen. Wir halten es für wichtig, dass Eltern entscheiden können, auf welche Grundschule sie ihr Kind geben, und sind der Meinung, dass diese elterliche Entscheidungsfreiheit auch nicht eingeschränkt werden darf. Deswegen sind wir gegen eine Neueinführung von Grundschuleinzugsbezirken. Man sieht auch – das wird auch in der Stellungnahme des Städtetages Nordrhein-Westfalen deutlich –, dass es gar keine Wanderungen gegeben hat, wie vor fünf Jahren ursprünglich befürchtet wurde. Eltern entscheiden sehr sachgerecht, auf welche Schule sie ihr Kind geben. Eltern wissen in der Tat, wie wichtig eine wohnortnahe Beschulung ist. In der Regel werden Eltern sich auch daran halten. Es darf aber nicht sein, dass man durch einen Schulbezirk auf eine eventuell qualitativ schlechtere Schule gezwungen wird. Wir wissen alle – da können Sie auch die Wissenschaftler fragen –, dass Schulen in deutschen Landen leider bis zu 60 % in ihrer Qualität auseinanderliegen. Solange das so ist, sind wir absolut gegen Schulbezirke. Wenn alle Schulen gleich gut sind, ist das völlig egal; dann können Sie beliebig viele Schulbezirke einführen.

Zu den Änderungen in § 49 – Arbeits- und Sozialverhalten –: Diese Bewertung war für Grundschulen schon immer selbstverständlich. Die ersten zwei Schuljahre bestehen nur aus Textzeugnissen, die letztendlich ganz viele Elemente aus dem Arbeits- und Sozialverhalten beinhalten. Auch im dritten Schuljahr ist es Normalität, dass man entsprechende Texte dazu bekommt. Wir freuen uns, dass das mit der vorgesehenen Regelung auch im vierten Schuljahr – vor allen Dingen im ersten Halbjahr des vierten Schuljahres – wieder möglich wäre. Dies würde sehr gut mit den Übergangsempfehlungen korrespondieren, bei denen es sich wirklich um eine Empfehlung handeln sollte. Das macht es für Eltern noch verständlicher. Es passt auch sehr schön zu den gerade eingeforderten dokumentierten Gesprächen, die ja an sehr vielen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Grundschulen sehr gut laufen. Schließlich geht es nicht nur um eine Notengebung, sondern auch darum, wie das Kind im Umfeld gesehen wird. Wir denken also, dass das sehr gut zusammenpasst, und sprechen uns hier für eine textliche Orientierung aus.

Ein Punkt ist mir jetzt bei den Statements aufgefallen. Man kommt ins Grübeln, wenn man hört, dass Noten offensichtlich schneller und leichter zu geben sind. Wenn das wirklich so schnell geht, wird wohl nicht so sehr über das Arbeits- und Sozialverhalten nachgedacht. Es gilt aber, darüber nachzudenken.

Generell sind wir der Auffassung, dass diese Aussage eine sehr wichtige Form des Feedbacks zwischen Eltern, Lehrern und Schülern ist. Diese Informationen sollen aber – das steht auch in dem Vorschlag – nicht auf Abgangszeugnissen erscheinen. Ich denke, dass sie auch nicht auf Bewerbungszeugnissen erscheinen sollten. Sie sind ein schulisches Feedback, aber nicht für die Wirtschaft geeignet. Schließlich haben wir auch bei normalen Noten erfahren, dass man für die gleiche Leistung an einer Stelle in NRW eine Fünf und an anderer Stelle in NRW eine Eins bekommt. Das wurde bei PISA auch wissenschaftlich nachgewiesen. Bei Noten für Arbeits- und Sozialverhalten sieht es mit Sicherheit nicht anders aus. Deswegen schlagen wir vor, den entsprechenden Textentwurf dahin gehend zu erweitern, dass dies auf keinen Fall auf Bewerbungszeugnissen erscheint.

Zur Zusammensetzung der Schulkonferenz: Dabei handelt es sich natürlich um kein direktes Grundschulthema; denn in der Grundschule bleibt alles wie gehabt. In den Grundschulen kann man aber feststellen, dass es hier wunderbar klappt, wenn Eltern und Lehrer gleich starke Verhältnisse haben. Wir brauchen keine Streitkultur. Dort wird intensiv zusammengearbeitet. Eltern lassen sich wunderbar überzeugen, wenn die Lehrer die richtigen Argumente haben. Das ist kein Thema. Ich denke, dass es einer demokratischen Gesellschaft nur angemessen ist, wenn dann in der weiterführenden Schule ein paritätisches Verhältnis von 1:1:1 existiert. – Danke schön.

Dr. Uwe Maerz (Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landeselternschaft der Gymnasien nimmt Stellung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Zu § 11 Abs. 4 Schulgesetz: Über das Wohl der Kinder entscheiden natürlich in erster Linie die Eltern. Dies muss sich auch in der Schulwahlentscheidung ausdrücken. Zuallererst ist zu fordern, dass das Schulsystem selbst Wahlmöglichkeiten anbietet, die tatsächlich und für Eltern nachvollziehbar eine Orientierung an der Entwicklung des Kindes und seiner bestmöglichen Förderung gewährleisten. Insgesamt halten wir das Grundschulgutachten sehr wohl für sinnvoll und notwendig. Die Notwendigkeit der strikten Verbindlichkeit des Gutachtens sehen wir allerdings nicht.

Zu § 49 Abs. 2 Schulgesetz: Die Landeselternschaft der Gymnasien hält eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens für grundsätzlich sinnvoll. Der Doppelauftrag der Schule, Bildung und Erziehung zu gewährleisten, ist im Grundgesetz, in der

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Landesverfassung, im Schulgesetz und in allen Richtlinien zu den Lehrplänen verankert. Wir fordern aber vor allem, dass mit der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf den Zeugnissen detaillierte Förderempfehlungen einhergehen. Die Beurteilung soll keinen Schüler abstrafen, sondern ihm dokumentieren, wie sich sein Verhalten in der Schule zurückspiegelt. Als unbedingt notwendig hierfür sehen wir landesweit verbindliche Kriterien und Regelungen an, die diese Beurteilung auch vergleichbar machen. Insgesamt halten wir die Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens in Form von Kopfnoten auf Zeugnissen für entbehrlich, wenn die Schule im Konsens andere Formen der Dokumentation findet. Die Dokumentation der Beurteilung auf Abgangs- wie Abschlusszeugnissen, gleich in welcher Form, halten wir für nicht angebracht.

Zu § 66 Schulgesetz: Die Wiedereinführung der Drittelparität in der Schulkonferenz wird von der Landeselternschaft der Gymnasien positiv gesehen und befürwortet.

Zu § 84 Schulgesetz: Die Landeselternschaft der Gymnasien lehnt die Möglichkeit für den Schulträger entschieden ab, durch Rechtsverordnung Schuleinzugsbereiche für jede öffentliche Schule festzulegen. Für die Eltern von Gymnasien gilt seit jeher die freie Schulwahl. Das muss auch so bleiben. Wir wehren uns gegen die fundamentale Beschneidung dieses Elternrechtes und gegen die damit verbundene Einschränkung der Fördermöglichkeiten der Schüler. Gestärkt werden wir durch die große Vielzahl von Profilierungen und pädagogischen Konzepten der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, die diese mit großem Engagement in den letzten Jahren mit Eltern, Schülern und Lehrern entwickelt haben. Eltern können für ihre Kinder im Moment zum Beispiel Gymnasien mit naturwissenschaftlichen, musischen, sprachlichen oder methodisch anderen Schwerpunkten wählen; sie können sich für Schulen in freier Trägerschaft entscheiden; es gibt Schulen mit bilingualen Unterrichten; ich könnte noch eine Vielzahl anderer Konzepte nennen. Schulbezirke würden all diese Bemühungen der Einzelschule um Profilierung zunichtemachen. Die pädagogische Vielfalt und die Förderung der Einzelschule müssen hier ganz deutlich vor kommunalen Instrumenten der Schülerlenkung stehen. – Vielen Dank.

Kadir Daglar (Föderation Türkischer Elternvereine in Nordrhein-Westfalen e. V.): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen jetzt einmal unser Schulleben bzw. unser Bildungssystem aus der Sicht der Föderation Türkischer Elternvereine darstellen und schildern, wie wir dieses System erleben. Lassen Sie mich vorab darauf hinweisen, dass wir unsere Stellungnahme mit einigen anderen Migrantenorganisationen ausgetauscht haben. Insofern kann ich auch im Namen der Migrantenselbstorganisationen aus der Sicht der Elternschaft einige Punkte zum Ausdruck bringen.

Erster Punkt: zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke. Für uns beginnt die Bildung in dem Gebiet, in dem wir wohnen und leben. Daher sind wir dafür, dass die Grundschuleinzugsbezirke wiederingeführt werden. In einem Stadtviertel, in dem gleichzeitig auch bildungsbewusste Eltern leben, melden diese ihre Kinder im Laufe der Zeit nämlich woanders an, sodass in dem Wohnviertel leider nur die Kinder

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zur Schule gehen, die nicht so bildungsbewusste Eltern haben. Dadurch entsteht schon ab dem ersten Schuljahr eine Kluft. Weil die bildungsbewussten Eltern meinen, dass die guten Schüler woanders sind, bleiben die Restschüler zurück. Die Grundschule wird auch aus der Sicht der Migranteneltern so gesehen. Insofern wir sind dafür, dass man die Grundschuleinzugsbezirke wiedereinführt. Wenn alle Kinder gemeinsam dort zur Schule gehen, wo sie leben und zusammen spielen, findet auch die Integration in besserer Weise statt. Wenn die Kinder in einem Wohnviertel gemeinsam aufwachsen, und zwar in der Schule und im privaten Leben, können wir die Integration in der Tat besser im Griff haben. Deswegen sind wir dafür.

Wie wir beobachtet haben, melden die deutschen Eltern nämlich in der Regel ihre Kinder woanders an. Wir haben uns gefragt, warum einige Eltern ihre Schüler nicht dort zur Schule anmelden, wo sie wohnen. Es hat sich dann gezeigt, dass es eine andere Schule gibt, an der besserer Unterricht stattfindet. Deswegen meinen wir, dass die Qualität der Schule und damit die Bildungsqualität in solchen Vierteln auch einmal gleichgestellt oder stärker gefördert werden soll. Sonst führen diese Unterschiede zu der Situation, dass die Menschen mit ihren Kindern irgendwohin wandern. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

Zweiter Punkt: zu den Kopfnoten. Wir sehen den ersten und den zweiten Punkt zusammen. Bei beiden Punkten meinen wir, dass die Eltern mit den Lehrern Hand in Hand zusammenarbeiten sollten. Zu den Kopfnoten sagen wir Ja. Warum? Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche einen Maßstab bekommen, wie ihr Arbeits- und Sozialverhalten auf die anderen einwirkt. Wie wir eben gehört haben, ist das Arbeits- und Sozialverhalten nicht nur im Schulleben, sondern auch später im Berufsleben sehr wichtig. Deswegen meinen wir, dass im Zeugnis etwas dazu stehen sollte – wobei die Eltern aber mit im Spiel sein müssen. Das heißt, dass ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern erfolgen sollte. Das Ganze sollte dann auch irgendwo notiert werden. Auf diese Weise können Eltern direkt erfahren, wie sich das Kind oder der Jugendliche in der Schule macht.

Aus Sicht der Schule weiß ich auch, dass man die Noten auf zwei Punkte reduzieren kann, nämlich zum einen das Arbeitsverhalten und zum anderen das Sozialverhalten. Zurzeit gibt es meines Wissens vier Noten. Das wird sehr umfangreich und nimmt auch sehr viel Zeit in Anspruch.

Im Übrigen sollten es keine Kopfnoten sein, sondern vielleicht Fußnoten statt Kopfnoten. Das wäre gerechter, und jeder könnte damit zufrieden leben.

Dritter Punkt: Grundschulempfehlungen. Wir haben seit Jahren beobachtet, dass die Grundschulempfehlungen gerade für Migrantenkinder nicht positiv gestaltet werden. Sie wissen auch, dass die Migrantenkinder an den Gymnasien unterrepräsentiert und an den Hauptschulen überrepräsentiert sind. Daher meinen wir: Die Lehrer sollten in der Schule die besten Möglichkeiten bieten, dass die Kinder ihre Bildung genießen. Die Eltern sollten aber auch das Recht haben, ihre Kinder dort anzumelden, wo sie wissen, dass sie dort besser gefördert werden. In diesem Sinne fordern wir auch, dass die Eltern zu Hause die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kinder die Schule nicht abbrechen, sondern in der Schule die Bildung gut genießen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

können. Ich möchte einmal kurz und bündig sagen: Hier ist eine Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern erforderlich.

Vierter Punkt: zur Wiedereinführung der Drittelparität. Wir werden uns als Eltern dafür einsetzen, dass die Eltern die Schule besuchen und ihr Recht wahrnehmen. Wir haben denen gesagt: Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit. – Ich hoffe, dass wir in diesem Sinne weiter zusammenarbeiten. – Danke schön.

Martin Schulte (Bildungspolitischer Landesverband der DGhK-Regionalvereine in NRW e. V.): Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen der fünf in NRW aktiven Regionalvereine der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind danke ich dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dass er unseren bildungspolitischen Landesverband um Stellungnahme zu den vorgesehenen Änderungen des Schulgesetzes gebeten hat. – Für die allermeisten hochbegabten Schüler gilt, dass sie von den Maßnahmen, die allen Schülern zugutekommen, in gleichem Maße profitieren. Dazu zählen wir insbesondere die in § 1 des Schulgesetzes verankerte individuelle Förderung, kleine Klassenstärken und eine gute Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln. An einigen Stellen gilt es aber, die Besonderheiten dieser Kinder zu berücksichtigen, um ihrer Andersartigkeit im positiven Sinne gerecht zu werden. Ein großer Schritt ist meist schon damit getan, dass sich die Beteiligten dieses Umstands bewusst werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir in unserem Verband alle heute zur Debatte stehenden Gesetzentwürfe intensiv und kontrovers diskutiert und sind letztendlich zu dem Schluss gekommen, in unserer Stellungnahme auf einen einzigen Punkt hinzuweisen, bei dem wir eine konkrete Besonderheit hochbegabter Kinder sehen. Die Wiedereinführung der Grundschulbezirke – vorgebracht auch von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und nicht nur, wie von uns fälschlicherweise in der Überschrift unserer Stellungnahme formuliert, von der Fraktion Die Linke – hat uns zunächst sehr besorgt, da wir aus langer Erfahrung wissen, dass es um das Verständnis für hochbegabte Kinder an unterschiedlichen Grundschulen sehr verschieden bestellt ist und verschiedene Schulträger unterschiedlich entgegenkommend auf Wünsche der Eltern hochbegabter Grundschüler reagiert haben, ihre Schüler aus diesem Grund nicht in die wohnortnächste Schule einzuschulen.

Zu einem Teil beruhigt es uns, dass die vorgelegten Gesetzentwürfe hier eine Verbesserung gegenüber der Fassung des Schulgesetzes von 2005 mit sich bringen, da nunmehr nur noch keine Ablehnung der aufnehmenden Schule statt wie zuvor die Zustimmung des Schulträgers erforderlich ist und wir davon ausgehen, dass Schulen, die sich besonders des Themas „Hochbegabung“ angenommen haben, auch hochbegabten Kindern aus größerer Entfernung den Besuch ihrer Schule ermöglichen werden.

Trotzdem möchten wir mit unserer Stellungnahme betonen: Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausbildungs- und Verständnissituation für hochbegabte Kinder ist eine wohnortnahe Beschulung hochbegabter Grundschüler nur für einen Bruchteil der Grundschüler möglich. Daher muss Hochbegabung auf jeden Fall als besonderer

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Grund für eine Beschulung außerhalb des Schulbezirks anerkannt werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön. – Damit sind wir am Ende der Stellungnahmen der Sachverständigen. Jetzt beginnen wir mit der Fragerunde.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Zunächst möchte ich allen Expertinnen und Experten für ihre Stellungnahmen danken. – Ich habe Fragen zu zwei Komplexen, und zwar erstens zu der Wiedereinführung der Schulbezirksgrenzen. Nach unserer Auffassung handelt es sich dabei um eine Phantomdebatte. Ich möchte aber alle Experten bitten, die sich für die Wiedereinführung ausgesprochen haben, doch noch einmal auszuführen – das hat nämlich keiner deutlich gesagt –, warum nach ihrer Auffassung denn die Notwendigkeit dazu bestehen könnte. Schließlich sagt zum Beispiel auch der Städtetag, der in früheren Anhörungen zum Schulgesetz sehr dezidierte Befürchtungen in Bezug auf die Aufhebung von Schulbezirksgrenzen geäußert hat, dass die ursprünglichen Befürchtungen nicht eingetreten seien und dass es keine großen Wanderbewegungen gegeben habe. Offenbar führen wir also eine Phantomdebatte. Warum muss nach Auffassung der Experten, die sich für die Wiedereinführung ausgesprochen haben, diese Diskussion überhaupt geführt werden? Weshalb sprechen Sie sich dafür aus? Das hat kaum jemand gesagt. Ich möchte gerne auch wissen, ob Sie es für richtig halten, dass auf diese Art und Weise besondere Schulprofile für die Eltern nicht mehr wählbar sind, sodass die Eltern wiederum einen Bettelgang unternehmen müssen, um ihr Kind in einer bestimmten Schule aufgenommen zu sehen, und dass kleinere Schulen, die mit besonderem Profil arbeiten, damit Erfolg haben und Schülerinnen und Schüler von außen anziehen, dann unter Umständen in ihrem Bestand gefährdet sind. Ich möchte von den Experten, die sich dafür ausgesprochen haben, gerne wissen, ob sie das alles für richtig und in Ordnung halten – zumal wir jetzt auch wissen, dass im Grunde nur Herne und Gelsenkirchen sich als Schulträger für die Wiedereinführung ausgesprochen haben. Ich möchte ferner wissen, ob Sie es für richtig befinden – das wird in der Öffentlichkeit kaum diskutiert, aber von der aktuellen Landesregierung dezidiert gesagt –, dass die Einführung – und da kann man nicht von Wiedereinführung sprechen – von Schulbezirksgrenzen für alle öffentlichen Schulen gelten soll, also für sämtliche Schulformen; sprich: auch für weiterführende Schulen. Das ist ein Novum, das noch nie da gewesen ist. Wir hören sehr besorgte Stimmen von den Eltern, die so etwas dezidiert nicht wünschen. – Dazu würde ich von den Experten, die sich für die Wiedereinführung der Schulbezirksgrenzen ausgesprochen haben, gerne noch etwas hören.

Zweiter Komplex: Kopfnoten. Diese Frage richtet sich an diejenigen Experten, die sich für die Abschaffung der jetzigen Regelung zu den Kopfnoten aussprechen und die Vorschläge der Landesregierung unterstützen. Meinen Sie nicht, dass durch eine Neufassung der Regelung eine große Bürokratie eingeführt wird? Schließlich soll jede Versetzungskonferenz für sich entscheiden können, ob sie Kopfnoten in Beschreibungsförmigkeit erteilt oder nicht. Dann ist es Goodwill der betroffenen Schule, zumindest eine Einigung in der Aussage herbeizuführen, wie man Kopfnoten fassen

will. Finden Sie es gut, dass unter Umständen in Parallelklassen unterschiedlich vorgegangen wird, also in der einen Klasse Kopfnoten erteilt werden und in der anderen nicht? Trägt so etwas nach Ihrer Auffassung zur Vergleichbarkeit von Kopfnoten bei? Ist das Ganze nicht ein Bürokratiemonster ohne Aussagekraft nach außen?

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich im Namen unserer Fraktion ganz herzlich für Ihre Beiträge und Anregungen, die ich in der Tat sehr interessant fand. – Zu dem Punkt der Kopfnoten möchte ich insbesondere die Vertreter der LandesschülerInnenvertretung, der Elternverbände und der Lehrerverbände, aber auch Frau Mayer und Herrn Oehme fragen, was sie davon halten würden, wenn gemeinsam eine Runde zu Kompetenzbeschreibungen durchgeführt würde. Es ist vollkommen richtig, dass wir heute von der Kompetenzorientierung ausgehen. Wie wäre es, wenn in Bezug auf diesen Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens gemeinsam Kompetenzen erarbeitet werden, die im Rahmen des Schuldurchgangs und der Bildungslaufbahn dann auch zu erreichen sind, wenn das also miteinander verabredet wird und es dann eine Vorgabe für die Schulen gibt, dies entsprechend umzusetzen? Das sollte aber auch in der Verständigung des Übergangs erfolgen und natürlich etwas sein, was in der Schule dann auch gelernt werden kann. Im Augenblick sind die Kopfnoten – ich sage das einmal etwas pointiert – ja manchmal eher noch eine Beurteilung des Elternhauses und eben nicht eine förderliche Rückmeldung an Schülerinnen und Schüler, wohin denn die Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens gehen soll. – Das ist meine Frage insbesondere an diejenigen, die in diesem Arbeitsprozess zusammenarbeiten sollten.

Ich habe eine Bitte, die sich vor allen Dingen an Herrn Menzel richtet. Sie haben in Ihrer Stellungnahme – ich nehme das Stichwort, das Sie auch genannt haben – von den Zwergschulen gesprochen und die Bedeutsamkeit der kleinen Grundschulstandorte in den Kommunen erwähnt. Welche Regelungen halten Sie gegebenenfalls für sinnvoll, um darauf einzugehen und die Standortsicherung hinzubekommen, auch im Konzert mit der Option – wir sehen ja keine Zwangsverordnung von Grundschuleinzugsbezirken vor – eines solchen Steuerungselementes?

Insgesamt würde mich zum Thema „Grundschulbezirke“ zudem interessieren, ob – neben einer prozentualen Aussage, wie viele Eltern einen anderen Schulort gewählt haben – gerade auf der kommunalen Ebene einmal stärker analysiert worden ist, wie sich die Einzelschule entwickelt hat. Ich weiß aus der Stadt Düsseldorf sowie aus anderen Städten, dass es sehr große Verwerfungen und Hin-und-her-Bewegungen zwischen Schulen gibt. In den Stellungnahmen ist das leider nicht aufgeführt worden. Deswegen bitte ich darum, darzustellen, ob es dazu Erkenntnisse gibt – oder auch Nachfragen oder Erhebungen zum Beispiel des Städte- und Gemeindebundes.

Frau Borns möchte ich auf die Frage des Einschulungsalters ansprechen. In der Stellungnahme der GEW ist auch thematisiert worden, welche Auswirkungen das vorlaufende Einschulungsalter hätte, wenn von der Landesregierung jetzt keine Regelungen dazu ergriffen würden. In diesem Zusammenhang geht es mir auch um die Frage der Ziffernnoten innerhalb der Grundschule und vor allen Dingen um die Grund-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

schulempfehlung aus der Sicht der beteiligten Kollegen und Kolleginnen in der Grundschule, die diese Empfehlungen aussprechen müssen. Nach meinem Eindruck und nach der Unterschriftendokumentation der Grundschulleitungen in Nordrhein-Westfalen wird dies äußerst kritisch gesehen. Es wäre nett, wenn Sie das noch einmal erläutern könnten.

Herr Silbernagel, herzlichen Dank für Ihren Beitrag. Er hat mich ein bisschen schmunzeln lassen, weil ich diese Einlassungen bezüglich der sofortigen Initiativen von Fraktionen oder Landesregierung im Jahr 2005 nicht gehört habe, als es darum ging, den integrierten naturwissenschaftlichen Unterricht sofort von der Platte zu putzen, obwohl Kollegien sich darauf vorbereitet hatten und entsprechende Bücher angeschafft waren. Ich habe diesen Protest auch nicht vernommen, als es darum ging, die Drittelparität, die mit dem letzten rot-grünen Schulgesetz bereits eingeführt war, plötzlich wieder abzusetzen, oder bei der übereilten Einführung des G8 mit all den Folgen, die wir jetzt zu verkraften haben. Daher fand ich Ihre Stellungnahme bemerkenswert. Vor diesem Hintergrund habe ich an Sie ganz persönlich die Frage, wie Sie zu dieser unterschiedlichen Gewichtung sofortiger Maßnahmen von politischer Seite zwischen 2005 und 2010 kommen. Das fände ich hoch spannend.

Frau Balbach sehe ich jetzt leider nicht. Ich habe ihre Ausführungen einmal als Einblick in das Realschulleben und den dortigen Umgang in Schulen miteinander gewertet. Dazu will ich dann jetzt keine weiteren Fragen stellen.

Sören Link (SPD): Ich möchte mich im Namen der SPD-Fraktion bei allen Expertinnen und Experten für die schriftlichen und die ergänzenden mündlichen Stellungnahmen bedanken, bei denen ein breites Spektrum von verschiedenen Meinungen dargestellt worden ist. Für jemanden, der eine solche Anhörung verfolgt und möglicherweise auch Schlüsse daraus zieht, ist es sehr interessant, zu sehen, welche verschiedenen Positionen es an dieser Stelle gibt und wie sich diese Positionen dann möglicherweise auch im Gespräch entwickeln. – Nach dieser ersten Runde habe ich drei Fragen an die Expertinnen und Experten.

Meine erste Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Ich hoffe, dass auch jeder irgendwo einen Zugang findet, um das aus seiner Sicht oder ihrer Sicht beantworten zu können. Eine Leitlinie der Landesregierung ist, die kommunale Selbstverwaltung und die Kommunen zu stärken. Insofern halte ich es für sachlogisch und konsequent, zu sagen: Dann sollen, bitte schön, auch die Kommunen als Schulträger darüber entscheiden können, ob sie Schulbezirke brauchen oder nicht. – Insbesondere von denjenigen, die da anderer Meinung sind, wüsste ich gerne, wo sie an dieser Stelle denn ein Problem sehen und wie dieses Problem aus ihrer Sicht genau aussieht.

Zweitens. Frau Beer hat gerade schon auf das Themenfeld „vorgezogenes Einschulungsalter“ hingewiesen, das in der schriftlichen Stellungnahme der GEW angesprochen worden ist. Hierzu bitte ich um eine kurze Stellungnahme insbesondere der Eltern- und der Lehrerverbände. In diesem Zusammenhang interessiere ich mich auch für die Frage der Zusammensetzung der Schulkonferenz, sowohl was die Größe an-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

geht als auch in Bezug auf die Differenzierung nach verschiedenen Schulformen. Dazu würde ich gerne eine Stellungnahme Ihrerseits hören.

Der dritte Punkt betrifft die Grundschulgutachten. Können insbesondere diejenigen, die für die Beibehaltung von Grundschulgutachten sind, noch einmal dazu Stellung nehmen, wie das Problem der Prognosesicherheit, das unstreitig besteht, und das Problem der regionalen Differenzierung, auf das gerade schon deutlich eingegangen wurde, denn aus ihrer Sicht umschifft werden können? Schließlich ist nicht einzusehen, dass aufgrund eines regional unterschiedlichen Verhaltens bei einer gleichen oder vergleichbaren Note am Ende verschiedene Schulformempfehlungen herauskommen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Auch für die CDU-Fraktion bedanke ich mich herzlich für die vielen Einlassungen, bei denen deutlich geworden ist, dass hier doch eine etwas übereilte Maßnahme vorgesehen ist. Gleichwohl möchte ich zu den einzelnen Bereichen, über die wir jetzt gesprochen haben, noch einige Nachfragen stellen.

Erstens: zu den Schuleinzugsbezirken. Bei den Stellungnahmen, in denen die Wiedereinführung der Schuleinzugsbezirke gewünscht wird, hat man immer wieder den Eindruck, dass es darum geht, eine stärkere soziale Durchmischung an der Grundschule zu gewährleisten. Diese Annahme halte ich zumindest für fragwürdig in Bezug darauf, ob das nicht zu einer sozialen Entmischung von Wohngebieten in Städten führt. Diese Frage hätte ich gern Herrn Articus gestellt. Da der Städtetag heute nicht vertreten ist, kann ich das aber leider nicht tun und muss mich auf eine weitere Frage beschränken. Wie sieht das bei Gymnasien und Realschulen aus? Kann man sich vorstellen, dort mit Schuleinzugsbezirken wirklich eine Festlegung der Eltern und des Elternwillens zu erreichen?

Andererseits wüsste ich gerne – diese Frage richtet sich vor allem an Herrn Depenbrock von der Landeselternschaft Grundschulen –, wie an dieser Stelle die Erfahrungen an den Grundschulen aussehen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme erwähnt, dass trotz der Existenz von festen Grundschulbezirken ein Teil der Eltern – in der Regel die sozial besser gestellten Eltern – Mittel und Wege gefunden hat, seine Kinder doch außerhalb des jeweiligen Schuleinzugsbezirks einschulen zu lassen.

Zweitens: zur verbindlichen Schulempfehlung. Die Leiter der Gesamtschulen führen in ihrer Stellungnahme aus, dass es sich zu einem wesentlichen Teil um Fehlallokationen handelt, weil der Anteil der falschen Beurteilungen außerordentlich hoch ist. Wenn es wirklich so viele Fehlallokationen sind, stellt sich natürlich die Frage, wie es denn dann aussieht, wenn diese Empfehlungen ganz wegfallen und überhaupt nicht mehr erstellt werden. Ich kann mir vorstellen, dass das für die Gesamtschulen nicht das entscheidende Problem ist. Für die anderen weiterführenden Schulen ist es aber ein großes Problem – und übrigens auch für die Kinder. Insofern frage ich auch Herrn Silbernagel vom Philologen-Verband und Herrn Großmann oder Herrn Käuser von den Direktorenvereinigungen: Wie wird das an den Schulen gesehen? Welche Erfahrungen macht man dort mit den veränderten Schulempfehlungen und dem

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Prognoseunterricht in der derzeitigen Form? Wie sind da Ihre Erfahrungen der letzten vier Jahre?

Drittens: zu dem Schülersozialverhalten und der Bewertung des Sozialverhaltens auf den Zeugnissen. Wenn man einmal von dem polemischen und völlig unsachlichen Ausdruck „Kopfnoten“ absieht, der natürlich Unsinn ist, sollte man gleichwohl über solche Sozialverhaltensangaben nachdenken. Dazu habe ich eine Frage vor allen Dingen an Frau Mayer und Herrn Oehme von der Wirtschaft. Wenn auch der Wegfall von Fehltagen auf den Zeugnissen erfolgt, wenn in den Zeugnissen also keinerlei Angaben mehr gemacht werden, die einen Rückschluss auf etwas anderes als allein auf die intellektuelle Leistung zulassen, welche Bedeutung hat das zum Beispiel bei den Einstellungsverfahren des Handwerks, das ja im Jahr 2009 in Nordrhein-Westfalen 54 % seiner Ausbildungsverträge mit Hauptschulabsolventen und -absolventinnen abgeschlossen hat, was in der Öffentlichkeit allerdings kaum öffentlich dargestellt wird?

Viertens: zur Drittelparität in den Schulkonferenzen. Frau Rössler hat vorhin gesagt, dass die Schulleitungsvereinigung erhebliche rechtliche Fragen habe. Genau an dieser Stelle würde ich gerne noch ein wenig weiter nachfragen. In einer Stellungnahme hieß es, in der Schulkonferenz werde der Parlamentarismus an den Schulen deutlich. Dann muss man allerdings die Frage stellen, ob es sich bei der Schulkonferenz um Demokratie oder um Demokratiepädagogik handelt. Das ist schon ein wichtiger Unterschied. Wenn sie ein demokratiepädagogisches Medium ist, ist es in der Tat völlig egal, wie alt diejenigen sind, die daran teilnehmen. Ein ganz anderer Sachverhalt liegt vor, wenn es um wirklich gravierende Veränderungen geht, die in der Schulkonferenz verbindlich beschlossen werden. Können in solchen Fällen tatsächlich Minderjährige in einer solchen Konferenz eine gleichberechtigte Stimme abgeben? In Bezug auf die rechtlichen Fragen, die Frau Rössler aufgeworfen hat, wüsste ich gerne vor allen Dingen von Frau Balbach von lehrernrw, ob auch die Lehrerseite es so sieht, dass hier rechtlich vielleicht ein Problem entstehen könnte.

Josefine Paul (GRÜNE): Erstens: zu den Grundschulgutachten. An diejenigen, die sich in ihren Stellungnahmen negativ gegenüber der Abschaffung der verbindlichen Grundschulgutachten geäußert haben, habe ich die Frage, welche positiven Effekte Sie denn durch die Verbindlichkeit dieser Gutachten benennen können; denn wir sind in einigen Stellungnahmen auch darauf hingewiesen worden, dass es eine relativ große Bandbreite an Notenkorridoren gibt, die in diesen Gutachten zu der gleichen Empfehlung führen. Vor dem Hintergrund der Schulübergangszahlen scheint mir die Entwicklung weg von den Hauptschulen und hin zu den Gymnasien auch nicht unbedingt mit verbindlichen Schulgutachten zusammenzuhängen, sondern immer noch mit einer Tendenz, die gesellschaftlich besteht und auch mit den Eltern in Verbindung zu bringen ist. Vor diesem Hintergrund wüsste ich gerne, welche positiven Effekte dieser Gutachten Sie denn als Erfahrungswert der letzten fünf Jahre benennen können.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zweitens: zur Drittelparität. Für mich stellt sich ein Stück weit die Frage, welches Lehrer-Schüler-Verständnis und welches Schulverständnis dahintersteht; denn bei denjenigen, die die Auffassung vertreten, dass die Lehrerinnen und Lehrer aufgrund ihrer Fachkompetenz doch sozusagen Richtlinienkompetenz in den Schulkonferenzen haben sollten, scheint mir das Verständnis von Schülerinnen und Schülern nicht als Beteiligten, sondern als Betroffenen von Schule vorzuherrschen. Ist das wirklich noch ein modernes Bild? Oder sollte man nicht doch hin zu einem eher paritätisch besetzten Gremium und zu einem eher kollegialen Schulklima kommen?

Drittens: zur Abschaffung der Kopfnoten. Sollte die Schulgesetznovelle dieses Hohe Haus im Dezember 2010 in dieser Form passieren, wäre es dann aus Ihrer Sicht von Vorteil, die Kopfnoten bereits zum Halbjahreszeugnis des Schuljahrs 2010/2011 abzuschaffen? Ist das aus Sicht der Schulstruktur so machbar? Oder wäre es in irgendeiner Form belastend?

Gunhild Böth (LINKE): Für die Fraktion Die Linke sage ich ebenfalls vielen Dank an alle, die hier vorgetragen haben. – Ich habe es so verstanden, dass Sie auch eine Frage gestellt haben. Viele von Ihnen hat nämlich umgetrieben, wieso es mit der Änderung bestimmter Teile des Schulgesetzes jetzt so schnell gegangen ist. Lassen Sie mich zur Genese Folgendes sagen: Die Fraktion Die Linke hat sofort, als sie hier im Landtag angetreten ist, immer und überall erklärt, dass sie genau diese Gesetzesänderungen jetzt in den Landtag einbringen wolle. Daher hat die Koalition natürlich ihre Vorkehrungen dazu getroffen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich habe zwei Fragen, die in eine ähnliche Richtung gehen wie die Ausführungen von Frau Paul, und zwar erstens zum Thema „Schülerinnen und Schüler und Mitbestimmung in Schulen“. Wir sollten Schülerinnen und Schüler nicht als Betroffene von Schule und Konsumentinnen und Konsumenten von Schule sehen, sondern als die Hauptakteure in Schule. Ich habe alles gelesen, was Sie geschrieben haben. Ganz viele haben ausgeführt, ihnen erschließe sich nicht, warum Die Linke etwas anderes gefordert habe als die Drittelparität. Es geht uns darum, dass Schülerinnen und Schüler diejenigen sind, die Schule ausmachen. Lehrerinnen und Lehrer existieren ohne Schülerinnen und Schüler nicht – und Eltern in Schulkonferenzen auch nicht. Schülerinnen und Schüler sind die Menschen, die im Sinne der Ziele des Schulgesetzes in einer bestimmten Art und Weise in Schule heranwachsen, und zwar mit eigenständiger Beteiligung. Unserer Meinung nach sollte sich das hier wiederfinden. Ich würde gerne von dem einen oder der anderen, der oder die gesagt hat: „Drittelparität ja, aber das nun nicht“, gerne noch etwas dazu hören.

Zweitens. Ich habe sehr aufmerksam verfolgt, dass von der GEW gesagt wurde, wenn das Grundschulgutachten im Sinne einer Schulformempfehlung nicht mehr verbindlich sein sollte und es ohnehin eine enge Beratung zwischen Eltern und Schule gebe, könne man es auch gleich weglassen. Das kann ich mir auch gut erklären – vor allem bei all den anderen bekannten Problematiken. 40 % der Empfehlungen sind nach OECD-Untersuchungen falsch. Frau Balbach, im Übrigen weiß ich nicht,

von wem Sie haben, dass die OECD ihre Gutachten kaufe; das würde ich auch gerne einmal wissen. Jedenfalls haben sich hier viele für die Grundschulempfehlungen mit Nennung einer Schulform ausgesprochen. Meines Erachtens sollte man in der Debatte aber noch einmal das aufgreifen, was die GEW dazu gesagt hat. Dann kommt man nämlich zu dem Schluss, dass diese Empfehlungen eigentlich entfallen sollten, weil sie zahlreiche Probleme mit sich bringen. Sie sind sowieso falsch – 40 % geben eine falsche Empfehlung –; Herr Dahlhaus hat ausgeführt, was bei einem Notendurchschnitt von 2,8 alles empfohlen wird; usw. Vielleicht kann der eine oder die andere dazu noch einmal Stellung nehmen.

Astrid Birkhahn (CDU): Ich möchte noch einmal den Blick auf die Kopfnoten und deren Abschaffung lenken. Lehrerinnen und Lehrer sind Begleiterinnen und Begleiter im Lernprozess. Sie beraten, sie unterstützen, und sie motivieren. An bestimmten Stellen sind sie aber auch als Beurteilende gefragt, zum Beispiel bei den Zeugnissen. Wenn ich im Ausbildungsprozess in der Schule durch Ermutung, durch Stärkung und durch eine Feedback-Kultur Schülerinnen und Schüler mitnehmen möchte, mich dann aber letztlich zurückziehe und zu den beiden Zeugnissen im Jahr nicht die präzise Formulierung einer Notenentscheidung darstelle, wäre das ein Abweichen vom üblichen Verfahren, das wir sonst in der Schule haben. Über die meiste Zeit des gemeinsamen Arbeitens haben wir wirklich diesen Begleitungsprozess. Zu den Zeugnissen gibt es an diesen ganz beschränkten Momenten aber auch die Rückmeldung in kurzer verschlüsselter Notenform. Wir führen hier nicht die Diskussion über Fließtexte, über Gutachten und Zensuren; das ist nicht unser Thema. Vielmehr geht es um die Frage, warum wir uns im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Sozialverhalten auf ein anderes Verfahren berufen möchten, das von vielen von Ihnen nicht als transparent und auch nicht als nachvollziehbar gesehen wird. Ich bitte die entsprechenden Sachverständigen – die einen haben hier sehr umfassend deutlich gemacht, dass sie für Kopfnoten sind; die anderen sagten wiederum, sie wollten sie gerne abschaffen –, diese Beurteilungsrolle der Lehrkräfte noch einmal zu würdigen und deutlich zu machen, warum sie in diesem speziellen Fall von einer Gleichbehandlung mit Leistungsnoten absehen möchten.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich habe nur eine kurze Ergänzung zu der Frage meiner Kollegin Paul. Es wäre schön, wenn diejenigen, die Übergangsempfehlungen befürworten, auch darstellen würden, wie sie sich die Tatsache erklären, dass es in Nordrhein-Westfalen Kommunen gegeben hat, in denen für 80 % der Kinder Übergangsempfehlungen zum Gymnasium ausgesprochen wurden – in Bonn sind es aktuell 60 % –, während in anderen Regionen gerade einmal eine Quote von 27 bis 30 % zustande kommt. Gibt es Intelligenzverteilungen, die das Ganze untermauern?

Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Frau Pieper-von Heiden, Sie haben die Frage aufgeworfen, ob es sich bei der Abschaffung der Schulbezirke um eine Phantomdiskussion handelt. Eine Phantomdiskussion ist es nicht, aber eine Diskussion, die weit über die Realität hinausgeht. Wir haben

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

keine Umfrage bei unserer Mitgliedschaft dahin gehend durchgeführt, welche Mitgliedskommunen im Einzelnen beabsichtigen, die Schulbezirke wiedereinzuführen. Ich kann hier nur einen Schätzwert angeben. Ich schätze, dass zwischen 5 und 10 % der Kommunen sie wiedereinführen werden.

Wir gehen also davon aus, dass die allermeisten Kommunen es beim Wegfall der Schulbezirke belassen werden. Der Hintergrund ist folgender: Der Umsteuerungsaufwand für die Abschaffung der Schulbezirke war für die Kommunen relativ groß; es waren zahlreiche Berechnungen und Elterninformationen erforderlich. Viele Kommunen haben jetzt festgestellt, dass sie mit den abgeschafften Schulbezirken auskommen. Diese Kommunen werden jetzt nicht hingehen und die Schulbezirke wiedereinführen. Das sieht die beabsichtigte Gesetzesregelung auch nicht unbedingt vor; denn es handelt sich eine Kannregelung, also eine Option.

Eine relativ kleine Anzahl unserer Mitgliedskommunen – genau quantifizieren können wir das nicht – hat allerdings doch erhebliche Steuerungsprobleme. Diesen Kommunen brechen dadurch, dass sie jetzt das Steuerungsinstrument „Schulbezirke“ nicht mehr haben, womöglich gerade in Ortsteilen – Frau Beer, Sie haben das Thema „Zwergschulen“ angesprochen – wichtige Schulen weg, die für die soziale und kulturelle Entwicklung insbesondere von Ortsteilen, aber vielleicht auch für die Kommune insgesamt von zentraler Bedeutung sind. Wenn hier zusätzlich noch der demografische Wandel greift, braucht ein Schulträger ein Steuerungsinstrument, um steuernd eingreifen zu können, damit gerade diese wichtigen Zwergschulen erhalten bleiben können.

Deswegen finden wir die Regelung in der vorgesehenen Form genau richtig. Die Kommunen werden nicht verpflichtet, Schulbezirke wiedereinzuführen; es handelt sich lediglich um eine Option. Wie gesagt, wird das in der Praxis nach unserer Einschätzung dazu führen, dass die allermeisten Kommunen es beim derzeitigen Status quo belassen werden.

Frau Pieper-von Heiden, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass der Städtetag in seiner Stellungnahme ausgeführt hat:

Die ursprünglichen Befürchtungen hinsichtlich der Folgen einer Aufhebung der Schulbezirke ... haben sich nicht bestätigt.

Für unseren Mitgliedsbereich kann ich das so definitiv nicht sagen. Wie gesagt, haben wir gerade in großen Flächenkommunen gewisse Problemlagen. Man muss allerdings festhalten, dass diese Problemlagen nicht überwiegend bestehen. Das heißt, dass bei Weitem nicht alle Kommunen diese Probleme haben, aufgrund derer letztendlich wieder mit Schulbezirksgrenzen eingegriffen werden müsste.

Außerdem haben Sie gefragt, ob die Schulbezirke für alle Schulformen gelten sollten. Vom Grundsatz her sollte das der Fall sein, weil auch die Problemlage alle Schulformen betreffen kann, gerade im ländlichen Raum. Was die Berufsschulen angeht, ist die Problemlage sicherlich eine andere. Für die allgemeinbildenden Schulen sollte aber auf jeden Fall die entsprechende Option bestehen. – Frau Beer, damit dürfte auch Ihre Frage zu den Zwergschulen weitgehend beantwortet sein.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Frau Borns und ich werden uns die Antwort der GEW teilen. – Gestatten Sie mir zu den vielen Fragen zum Thema „Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens“ zunächst eine Vorbemerkung. Ich habe als Schülerin noch im sechsten Schuljahr zum letzten Mal diese Bewertung auf dem Zeugnis erhalten. Damals hieß es auch „Kopfnoten“, weil diese Noten im Kopf des Zeugnisses standen. In allen folgenden Jahren vom Ende der 1960er-Jahre bis zur Wiedereinführung gab es diese Noten nicht. Ich glaube nicht, dass diejenigen hier im Saal, die sie dann nicht mehr hatten, darunter gelitten haben.

Wir von der GEW halten Schule selbstverständlich auch für einen Ort der Erziehung. Die Vermittlung von Arbeits- und Sozialverhalten ist ein ganz wichtiger Punkt in Schule. In den Schulen muss auch eine gute Feedback-Kultur entwickelt werden. Dafür gibt es unzählige Beispiele. Es gibt auch Unterstützung durch entsprechende Programme. SEfU – Schüler als Experten für Unterricht – ist eine von vielen solchen Möglichkeiten. Ob die Schule sich dann dafür entscheidet, dass das auch in das Zeugnis einfließen soll, ist der nächste Schritt. Wichtiger ist allerdings die Rückmeldung. Es ist eine Rückmeldung an Schülerinnen und Schüler, und zwar in einer Form, in der sie damit umgehen können. Schließlich soll das Ganze auch eine Hilfestellung sein, um ein negatives Arbeits- und Sozialverhalten zu verändern oder ein positives Arbeits- und Sozialverhalten weiter zu fördern. Dazu brauche ich aber nicht das Zeugnis. Ich kann auch die entsprechenden Bewertungen nutzen. Ob jemand kooperationsbereit ist, lässt sich eben nicht in einer Ziffernote ausdrücken. Als Mathematiklehrerin gebe ich die Noten ja auch nicht aus dem Ärmel heraus, indem ich mir den Schüler oder die Schülerin angucke und sage: Na ja, du bist ein netter Schüler oder eine nette Schülerin; jetzt gebe ich dir einmal eine Zwei in Mathematik. – Vielmehr habe ich dann Klassenarbeiten schreiben lassen, die ich nach entsprechenden Kriterien bewertet habe; ich habe Tests durchgeführt; ich habe mündliche Beiträge im Unterricht als Grundlage; es gab Referate von Schülerinnen und Schülern; usw. Das sind ganz viele Bausteine.

Zu der Befürchtung von Frau Pieper-von Heiden, dass es zu starker Bürokratie kommt, wenn jetzt andere Formen der Bewertung eingeführt werden: Es gab eine große Bürokratie, um zu Ziffernnoten zu kommen. Wir haben einmal ausgerechnet, wie viele Stunden an Arbeitszeit von Lehrkräften dort eingeflossen sind. – Wenn ich einfach eine Zwei gebe, ist das natürlich nicht sehr aussagekräftig. Allerdings haben sich viele Schulen im Interesse einer Arbeitserleichterung dafür entschieden, nur bei großen Problemfällen von einer gewissen Einheitsnote abzuweichen. Was die Aussagefähigkeit angeht, machen wir also ein dickes Fragezeichen.

Frau Beer, ich halte es nicht für erforderlich, eine Runde zu veranstalten, um Kompetenzbeschreibungen zu erstellen und zu erarbeiten, wie man zu Bewertungen von Arbeits- und Sozialverhalten kommen kann. Man sollte bei der jetzigen Formulierung bleiben, dass die Schulkonferenz Grundsätze aufstellt und auch in der Schule – das ist ja eine Stärkung der Eigenverantwortung von Schule – die Entscheidung fällt, in welcher Form das Arbeits- und Sozialverhalten bewertet wird und wie die Feedback-Kultur aussieht. Ich glaube nicht, dass es erforderlich ist, jetzt noch eine große Run-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

de durchzuführen, um dort so etwas wie einen „Kompetenzlehrplan Arbeits- und Sozialverhalten“ zu entwickeln.

Rixa Borns (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen):

Zunächst möchte ich an die bereits geschilderte Beobachtung in Bezug auf die Schulbezirke anschließen. Unsere Erfahrungen decken sich mehr oder weniger mit dem, was Herr Menzel gerade vorgetragen hat. In der Tat sind die Auswirkungen von Schulort zu Schulort und auch von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. Wir erleben allerdings auch – statistisch ist das wahrscheinlich nur sehr schwierig abzubilden –, dass eventuell bei der Einschulung noch die wohnortnahe Schule gewählt wird, aber dass wir es im Laufe der Grundschulzeit mit einem immer stärkeren Wechsel zu tun haben, ohne dass die Eltern umgezogen sind. Sobald Schwierigkeiten auftreten – die Schule also sagt: Eltern, hier ist ein Problem –, wechseln die Eltern die Schule und stellen sich nicht dem Problem. In einigen Gebieten in Nordrhein-Westfalen spricht man schon von einem Grundschul-Hopping, weil das in einem nicht unerheblichen Maße stattfindet. Interessanterweise wirkt es sich zahlenmäßig nicht so deutlich aus, weil alle Schulen gewinnen und verlieren. Für eine kontinuierliche pädagogische Arbeit in den Schulen bedeutet das aber schon Probleme. Wir sehen, dass durch die Aufhebung der Schulbezirke dieses Verhalten doch sehr ansteigt. Das ist natürlich in Stadt und Land sehr unterschiedlich. Was Eltern an dieser Stelle unternehmen können, hängt schließlich auch davon ab, wie viele Schulen in erreichbarer Nähe liegen. Wir müssen aber feststellen, dass es hier Probleme gibt. Davor darf man die Augen nicht verschließen.

Jetzt komme ich zu der Grundschulempfehlung aus Sicht der Grundschulen. Ich möchte ganz deutlich Folgendes betonen: Wenn wir uns dafür aussprechen, die Grundschulempfehlung in ihrer jetzigen Form abzuschaffen, bedeutet das nicht, dass wir uns aus der Beratung der Eltern zurückziehen. Dass diese Beratung und eine enge Kooperation mit den Eltern stattfinden, ist natürlich grundsätzlich Voraussetzung für alles. Herr Depenbrock hat vorhin die Zahl genannt, wie wenige Kinder wirklich in den Prognoseunterricht kommen. Das ist auch ein Zeichen dafür, wie viele dieser Beratungsgespräche im Konsens enden. In den allermeisten Fällen kommen wir in intensiver Beratung mit den Eltern auf den gleichen Weg, sodass es gar nicht so viele Konfliktfälle gibt, wie immer befürchtet wird.

Wir glauben allerdings auch, dass nach diesen intensiven Beratungsgesprächen und nach Jahren, in denen wir sehr ausführliche Zeugnisse geschrieben haben – was die Kollegen auch nicht ganz unerheblich belastet; das muss ich einmal ehrlich sagen –, das Feedback an die Eltern in einem solchen Maße stattgefunden hat, dass wir auf ein zusätzliches Gutachten für den Übergang zur weiterführenden Schule eigentlich verzichten können, weil die Beratungen und die Mitteilung der Ergebnisse schon vorher sehr intensiv stattgefunden haben. Insofern würden wir diese Abschaffung auch begrüßen.

Wir ziehen uns nicht aus der Verantwortung zurück und geben auch nicht unsere Kompetenz auf, sondern sagen ganz deutlich: Diese Entscheidung muss zu diesem

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zeitpunkt letztendlich auch von den Eltern verantwortet werden. Wir können die Kinder vier Jahre lang begleiten und auch sagen, was wir zu diesem Zeitpunkt meinen, wie es für sie weitergehen könnte. Letztendlich liegt diese Entscheidung aber bei den Eltern – zumal wir die Kinder den Rest der Schulzeit nicht mehr begleiten; das müssen die Eltern dann auch machen.

Sie haben auch eine Frage zum Einschulungsalter gestellt. Wir bitten an dieser Stelle dringend darum, das Schulgesetz zu ändern. Das, was im Augenblick vorgesehen ist – dass das Einschulungsalter immer niedriger wird –, muss dringend gestoppt werden. Wir erleben leider, dass wir in den Grundschulen immer mehr sehr junge Kinder haben, die große Probleme haben, mit dem Schulalltag klarzukommen, weil sie von ihrer Entwicklung her einfach noch nicht so weit sind, dass sie das bewältigen könnten. Wir hatten diese Kinder früher auch. Damals gab es aber den Schulkindergarten. Seinerzeit haben wir uns auch dafür ausgesprochen, dass diese Sonderform nicht weiter bestehen muss – aber immer unter der Maßgabe, dass wir in den Grundschulen auch die entsprechende sozialpädagogische Unterstützung bekommen. Diese Unterstützung hat uns gefehlt. Wenn wir die Zahl der Sozialpädagogen, die es in den Grundschulen überhaupt gibt, mit der Zahl unserer Schulen vergleichen, stellen wir fest, dass das angedachte Ziel einer entsprechenden Unterstützung aller Grundschulen nicht umgesetzt worden ist. Viele Kolleginnen fühlen sich alleingelassen. Gleichzeitig kommen jetzt Kinder in die Grundschulen, die in ihrer Entwicklung noch Schwierigkeiten haben, sodass sie teilweise ein sehr frustrierendes erstes Schuljahr erleben, weil sie total überfordert sind.

Hier muss dringend etwas getan werden. Wir wissen doch – das erleben wir auch täglich in den Schulen; jetzt haben wir die ersten Klassen gerade wieder die ersten Wochen bei uns –, dass sich nicht alle Kinder gleichförmig entwickeln; es gibt welche, die längere Zeit brauchen, und welche, die das schneller können. Insofern sage ich im positiven Sinne Ja zu Anträgen von Eltern auf vorzeitige Einschulung, die man dann entsprechend prüfen kann. Es sollten aber nicht generell alle Kinder sehr früh in die Schulen geschickt werden. Wir erleben, dass die Kinder sich dieses Jahr ganz schnell zurückholen. Damit geht der Effekt, den man mit dieser vorzeitigen Einschulung eigentlich erzielen will, dass die Kinder früher ihre Erfolge haben, völlig nach hinten los. Alle diese Kinder, die in dieser Weise überfordert sind und teilweise das erste Schuljahr mehr unter dem Tisch verbringen als auf dem Stuhl, holen sich dieses Jahr durch eine Wiederholung sehr schnell wieder. Hier müssen wir auch an das Wohl der Kinder denken.

Jutta Endrusch (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Ich versuche, die vielen Fragen der Reihe nach abzuarbeiten. – Frau Pieper-von Heiden, Sie haben nach Gründen für die Wiedereinführung von Schuleinzugsbereichen gefragt. Ich glaube, dass das schon in dem mündlichen Statement deutlich geworden ist. Sicherlich haben Sie auch alle schriftlichen Stellungnahmen gelesen. Unter anderem wir machen in unserer Stellungnahme folgende Auffassung deutlich:

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Angesichts der aktuell prognostizierten Schülerzahlentwicklung in Nordrhein-Westfalen ist die Möglichkeit der Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Kommunen eine Grundvoraussetzung, um mittels Schulentwicklungsplanung eine optimale Schulversorgung und die Vielfalt der einzelnen Bildungsgänge sowie Abschlüsse vor Ort gewährleisten zu können. Verlässlich kalkulierbare Schülerzahlen können darüber hinaus die Planung für eine optimale Versorgung der Einzelschule mit Stellen für Lehrkräfte und Sozialpädagogen erleichtern.

Ich denke, dass es auch hinsichtlich der Auslastung der Räumlichkeiten vor Ort für die Kommunen, die zurzeit unter erheblichen Schwierigkeiten leiden, ganz wichtig ist, dass sie hier ein verlässliches Instrumentarium haben.

Gestatten Sie mir noch eine Ergänzung zu den Schulbezirken. Wenn man das ablehnt, was im Augenblick mit dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz neu geplant wird, darf man nicht vergessen, mit welcher Intention die Schulbezirke seinerzeit abgeschafft wurden. Damals wollte man nämlich unter anderem erreichen, dass die Schulen in einen Wettbewerb gingen, um herauszufinden, welche Schulen von Eltern gewählt werden und welche nicht. Damit wollte man sich auch die Entscheidung leichter machen, welche Schulen man schließen kann. Ich denke, dass das an keiner Stelle ein fairer Wettbewerb gewesen ist. Zunächst einmal hätte man doch alle Schulen im Lande gleich ausstatten müssen. Zum Zeitpunkt X hätte man sie anschließend in den Wettbewerb schicken können. Dann wäre sicherlich auch einiges anders gelaufen, als es jetzt vor Ort gelaufen ist.

Hinzu kommt in diesem Zusammenhang noch, dass das angeblich so hoch aufgehängte Wahlrecht der Eltern auch sehr schnell an Grenzen gestoßen ist – spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem manche Eltern, vor allen Dingen aus den sozial etwas schwächeren Bereichen, es sich finanziell gar nicht leisten konnten, die Reisekosten ihrer Kinder zu den jeweiligen gewünschten Schulen zu übernehmen; denn diese Kosten wurden von den Trägern nicht mehr erstattet.

Frau Pieper-von Heiden, in Bezug auf die geplanten Änderungen zu den Kopfnoten haben Sie die Stichworte „großer Bürokratieaufwand“, „Goodwill der Schulen“, „Bürokratiemonster“ usw. genannt. Grundsätzlich möchte ich noch einmal festhalten, dass die Schule nicht nur einen Bildungsauftrag hat, sondern auch einen Erziehungsauftrag. Wenn man jetzt so vehement dagegen wettet – heute ist auch von „pädagogisch unwertem Geschwafel“ gesprochen worden –, macht man Front gegen eine Schulform, die in der Vergangenheit und in der Gegenwart die erfolgreichste Schulform überhaupt war und ist, nämlich die Grundschule. Die Grundschule hat nicht nur die eindeutig heterogenste Schülerschaft, sondern es ist ihr auch gelungen, mit ihren sehr ausführlichen Beschreibungen zum Arbeits- und Sozialverhalten, aber auch ihren Empfehlungen insgesamt ein Instrumentarium zu entwickeln, das eine hohe Akzeptanz bei den Kindern – schon bei diesen jungen Kindern – und auch bei den Eltern genießt.

Nun komme ich explizit auf die Ziffernnoten zu sprechen. Sie hatten nur vier Notestufen. Jeder, der noch vor Ort an einer Schule tätig ist, weiß wohl, zu welchen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Schwierigkeiten das geführt hat; denn keinem war bewusst, dass „befriedigend“ schon die zweitschlechteste Note ist, und jeder war zufrieden, weil „befriedigend“ sonst in den Fächern eine durchaus akzeptable Note ist. Da gab es sehr viele Schwierigkeiten. Ziffernnoten können auch nicht die Bandbreite des Arbeits- und Sozialverhaltens der Kinder in den einzelnen Fächern zurückmelden. Ein Kind kann zum Beispiel in Mathematik spitze sein, aber Schwierigkeiten in Sport haben. Wenn das Ganze den Schülern und den Eltern eine Hilfestellung geben soll, dann muss ich das mit meinen Aussagen als Lehrer belegen. Darüber hinaus ist es kein Bürokratiemonster; denn die Schulen haben in der Vergangenheit bereits sehr gute Verfahren entwickelt und diese auch angewandt.

Insofern wäre es auch kein Problem, den Vorschlag von Frau Beer aufzunehmen und gemeinsam gewisse Empfehlungen oder Handreichungen zu entwickeln. Diese dürfen allerdings nicht dazu führen, dass die Eigenverantwortung der Schule ausgehebelt wird. Im Sinne von Vergleichbarkeit, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf allen Ebenen könnte man aber sicherlich über diesen Vorschlag nachdenken.

Außerdem bin ich von verschiedenen Seiten, unter anderem von Herrn Link, darauf angesprochen worden, dass der VBE weder in seiner schriftlichen Stellungnahme noch in seinen mündlichen Ausführungen etwas zur Schulkonferenz gesagt habe. Wir haben uns nicht dazu geäußert, weil diese Problematik in den von uns vertretenen Schulformen überhaupt nicht besteht. Wir haben nämlich die Erfahrung gemacht, dass Schulen, die Demokratie leben wollen, das immer schon getan haben, egal welche Zahlen im Gesetz stehen.

Wenn man das aber generell auch nach außen dokumentieren will, gibt es aus unserer Sicht nur die Drittelparität von 1:1:1; denn nur wenn man eine gleichberechtigte Teilhabe aller am Schulleben Beteiligten hinbekommt, können wir Demokratie in Schule leben und damit die Schule letztendlich auch weiterentwickeln. Insofern lehnen wir den Vorschlag der Linken ab, die unterschiedliche Gewichtungen haben wollen, nämlich im S-I-Bereich eine Stärkung der Lehrer und im S-II-Bereich eine stärkere Berücksichtigung der Schüler. Wenn man Demokratie und gleichberechtigte Teilhaben will, muss es meines Erachtens ein Verhältnis von 1:1:1 sein.

Brigitte Balbach (lehrernrw): Grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass ich auf alle Punkte, die in der Fragerunde genannt wurden, bereits sehr deutlich eingegangen bin. Ich bin aber gern bereit, noch einmal das eine oder andere zu wiederholen.

Vom Grundsatz her möchte ich zunächst etwas zu der Schnelligkeit oder der Art und Weise des Vorgehens sagen. Frau Böth, Sie haben ebenfalls davon gesprochen. Es ist für mich auch eine philosophische Frage, wie man vorgeht, wenn man nach einer Wahl antritt. Natürlich möchte man gerne sofort alles umsetzen, was man als Plan in der Schublade, in der Tasche und im Kopf hat. Dafür haben wir sicherlich alle Verständnis. Vor dem Hintergrund, dass man wünscht – so habe ich zum Beispiel die zuständige Ministerin verstanden –, möglichst viele mitzunehmen, ist das Tempo allerdings ziemlich scharf. Sie wissen doch, wie es in der Schule ist, wenn man etwas

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dort bisher anders gemacht hat. Als Beispiel nenne ich die geplante Einführung des Fachs „Naturwissenschaften“. Vorher hatten wir die Einzelfächer. Mit Ach und Krach haben sich dann alle auf Naturwissenschaften eingerichtet. Es wurde quasi das Rad neu erfunden. Anschließend sollte alles wieder rückgängig gemacht werden. So etwas bedeutet für Lehrerinnen und Lehrer immer einen besonderen Aufwand, weil sie wieder alles umswitchen müssen. Das führt immer zunächst zu Unmut. Dann arrangiert man sich in vielen Jahren natürlich damit.

Das ist auch nicht die Frage. Die Frage ist: Wie schafft man es so, dass die Belastung für Lehrerinnen und Lehrer geringer wird und nicht wieder steigt? Ich bin hier als Expertin geladen und gebe Ihnen auch nur einen Tipp, nichts anderes. Ich kann es bestimmt nicht besser. Ich sage nur: Wenn das ernsthaft Ihr Wille ist, dann müssen wir Möglichkeiten schaffen, wie Lehrerinnen und Lehrer entlastet werden, anstatt nun noch einmal alles von vorne neu und anders zu machen. – Ich schaue jetzt zufällig Sie an, Frau Böth; entschuldigen Sie. Ich könnte auch woandershin gucken; denn ich meine niemanden hier speziell. Ich denke aber schon, dass das im Fokus stehen muss. Nach meiner Überzeugung wären Lehrerinnen und Lehrer in erster Linie froh, wenn sie guten Unterricht leisten könnten, weil sie einfach mal wieder Zeit dazu hätten. Dazu gehört nun einmal, dass wir nicht in diesen Aktionismus verfallen – den ich übrigens auch unter der alten Regierung immer bekämpft habe. Wir brauchen kein Gütesiegel und nichts in dieser Form. Das wäre zum Beispiel unser Anliegen.

Im Grunde ist es für mich einfach, unsere Stellungnahme zu den vier Punkten noch einmal auf den Punkt zu bringen.

Erstens: Grundschulempfehlung plus Prognose; ich hatte auch schon Alternativen genannt. Ich sehe es nicht so, dass man den Eltern von oben herab erklärt, wie sie es am besten machen. Vielmehr ist das Ganze eine Hilfestellung für die Eltern. Ich habe selbst drei Kinder und war froh, dass ich manche Dinge nicht allein entscheiden musste. Meine drei Kinder sind auch in völlig andere Richtungen gegangen. Manchmal ist das Gymnasium eben nicht das Richtige, weil die Kinder vielleicht anders sind. Ich sehe diese Problematik zwiegespalten, weil ich auf der einen Seite Funktionsträgerin bin – deshalb haben Sie mich eingeladen –, aber auf der anderen Seite auch Mutter.

Zweitens. Genauso geht es mir bei den Schuleinzugsbereichen. Natürlich kann ich sagen, dass wir das alles nicht wollen. Ich bin aber eine Verfechterin des Elternwillens; denn ich sehe: Wenn der Elternwille geschmälert wird, bekomme ich von anderen gesagt, was für meine Kinder richtig ist. – Die Eltern an dieser Stelle gesellschaftlich von ihrer Verantwortung entlasten, um es einmal positiv zu formulieren, finde ich nicht in Ordnung. Jeder muss sich seiner Familie und seinen eigenen Bildungsvorstellungen stellen. Wir sollten verhindern, dass jemandem die entsprechende Verantwortung abgenommen wird – übrigens nicht nur in diesen beiden Bereichen, sondern auch in anderen.

Drittens. Zu den Kopfnoten habe ich bereits gesagt, dass ich sie mit Blick auf die Abnehmer – übrigens zähle ich die Eltern mit dazu –, die dann sehen können, wie es in diesem Bereich aussieht, für eine gute Sache halte. Ich habe nichts gegen Ziffern.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dabei ist eine Vereinheitlichung – das gebe ich durchaus zu – mit den Fachnoten für andere Fächer wie mein Fach Deutsch für mich kein Problem. Ich bin auch der Überzeugung, dass Eltern damit kein Problem haben. Ziffernnoten entbinden Lehrerinnen und Lehrer allerdings keineswegs davon, Förderungen anzubieten, Möglichkeiten aufzuzeigen und Empfehlungen auszusprechen. Das bleibt unbenommen und hat auch nichts mit der Ziffernnote zu tun.

Viertens: Drittelparität. Frau Paul hat gefragt, ob das wirklich noch ein modernes Bild ist. Die Frage ist in meinen Augen nicht, ist etwas modern oder nicht. Das ändert sich jeden Tag, wie wir alle selbst wissen – vor allen Dingen, wenn wir älter werden wie ich. Dann ist das Moderne das von gestern; heute sind wir wieder an einer anderen Stelle. Das ist egal. Die Frage ist, was sachangemessen ist. Eine sachangemessene Entscheidung hat nicht unbedingt etwas mit Modernität zu tun. Ich führe kein Verhältnis von 1:1:1 ein, weil ich das alte Modell schon lange hatte und sage: Ups! Jetzt habe ich die Zeit verpasst; da muss ich mal etwas Neues machen. – Vielmehr muss man genau hinschauen und prüfen, was denn sachangemessen ist. An dieser Stelle sage ich noch einmal: Für lehrernrw ist ganz sachangemessen, dass in erster Linie Fachleute nicht das Sagen haben, sondern Vorschläge haben und auch eine Möglichkeit der größeren Einflussnahme als andere Gruppen haben.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen): Ich möchte zuerst auf die Frage von Frau Beer eingehen, warum denn der Philologen-Verband bei einem bestimmten politischen Vorgehen jetzt zu einer anderen Einschätzung kommt als beispielsweise vor fünf Jahren. Die Situation ist schon eine andere. Vonseiten der jetzigen Landesregierung muss man in einer Situation, in der man bestimmte Erwartungen geweckt hat, auch bestimmte Antworten geben. Zwar verkündet man als Schulministerin überall, dass sich in diesem Schuljahr nichts ändere. Was wir heute hier behandeln, ist aber alles andere, als dass sich nichts ändert. Vor fünf Jahren hatten wir auch nicht die Diskussion um heftige Strukturveränderungen – Stichwort: Schuleinzugsbezirke –, die in die heutige Debatte in massiver Form hineinreicht. Das ist ebenfalls eine Verschiedenheit. Zudem muss ich zugestehen, dass Schwarz-Gelb vor fünf Jahren nicht gesagt hat: Wir wollen einen Schulkonsens. – De facto ist das vor fünf Jahren so nicht gesagt worden. Wenn aber die jetzige Landesregierung diese Erwartung weckt, dann darf sie sich die Frage stellen lassen, warum sie schon beim Einstieg in eine kleine Schulgesetznovelle – und das ist erst das Sofortprogramm; ein größeres Programm ist im Entwurf angekündigt und soll noch kommen – aus unserer Sicht höchst problematisch vorgeht. Hinzu kommt – das ist aber vielleicht ein etwas schwächeres Argument –, dass das Fach „Naturwissenschaften“ nicht den gleichen Umfang von Kolleginnen und Kollegen erfasst wie jetzt beispielsweise die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Herr Link, Sie haben erstens die Frage gestellt: Wenn wir doch die Kommunen und die kommunale Verantwortung stärken wollen, wo ist dann das Problem, wenn wir ihnen die Möglichkeit von Schulbezirken oder Schuleinzugsbereichen, wie es im Text des Gesetzentwurfs heißt, geben, also eine Kannbestimmung schaffen? Im Prinzip ist das kein Problem, wenn alle vernünftig damit umgehen. Diese Hoffnung bzw. die-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sen Optimismus habe ich aber nicht. Auch angesichts der Erfahrungen mit Strukturdebatten der letzten Jahrzehnte habe ich ihn nicht. Insofern weisen wir darauf hin, wie dieses Instrumentarium genutzt werden kann. Außerdem weisen wir auf die Widersprüchlichkeit hin, die Schuleinzugsbezirke und elterliches Wahlverhalten gleichermaßen einzuschließen.

Zweitens haben Sie nach unserer Position zum Einschulungsalter gefragt. Als man seinerzeit im jetzigen Schulgesetz die entsprechende Vorgabe getroffen hat, war der Hintergrund der, dass man von einem durchschnittlichen Einschulungsalter von 6,7 oder 6,8 Jahren ausgegangen ist und gesagt hat, man wolle sich dieses Alter schrittweise zumindest in Richtung eines Durchschnittsalters von sechs Jahren entwickeln lassen. Zwischenzeitlich darf man sicherlich innehalten und fragen, ob denn diese Schritte – auch diese zeitlichen Schritte – die richtigen sind. Ich würde nicht meinen, dass alles, was bisher entschieden ist, von vornherein auch schon der Weisheit letzter Stand sein muss. Hinzu kommt, dass es natürlich, wie eben bereits angesprochen worden ist, eher Sinn macht, wenn man den vorschulischen Bereich insgesamt mehr in den Blick nimmt, was Veränderungen angeht. Insofern rege ich an, dass man sich dann, wenn man das Einschulungsalter thematisiert, auch noch einmal überlegt, ob das Ganze denn isoliert betrachtet in der jetzt vorgesehenen Form Sinn macht, ob man es eher strecken sollte, ob man es von individuellen Entscheidungen her noch einmal neu präzisieren sollte oder ob man es in Zusammenhang mit dem vorschulischen Angebot und Komplex insgesamt noch einmal diskutieren sollte.

Drittens haben Sie und einige andere die Frage gestellt, welche Alternative es denn zu den Grundschulgutachten gebe; schließlich müssten wir davon ausgehen, dass viele Gutachten nicht zutreffend seien. Zunächst einmal teile ich – das möchte ich eindeutig anmerken – nicht die Einschätzung, dass 40 % aller Grundschulgutachten fehlerhaft sind. Egal welcher Professor dies irgendwo in die Welt gesetzt hat, kann das nicht zutreffen. Wenn ich das, was Frau Endrusch eben über die Qualität der Grundschule formuliert hat, auch nur annähernd ernst nehme, kann es nicht sein, dass vier von zehn Grundschulempfehlungen absolut fehlerhaft sind und innerhalb kürzester Zeit korrigiert werden oder in der Schullaufbahn der Einzelnen zu völlig anderen Ergebnissen führen. Das kann wirklich nicht sein.

Dennoch ist es auch nicht so, dass Grundschulempfehlungen sich an Noten festmachen. Das muss ich auch dem einen oder anderen Experten hier noch einmal sagen. Die Kultusministerkonferenz hat im Jahr 2003 zur Übergangsempfehlung erklärt:

Für die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes in eine weiterführende Schule sind die für eine erfolgreiche Bildungsarbeit unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten festzustellen; es sind aber auch Eignung, Neigung und Wille des Kindes zu geistiger Arbeit insgesamt zu werten.

Nun bin ich nicht der Meinung, dass die jetzige Regelung – Grundschulempfehlung hier, Prognoseunterricht als Korrektiv da; Elternwahlrecht hier, Landesverfassungsvorgabe da – unbedingt in Stein gemeißelt ist. Meines Erachtens geht es, wie ich das in meinem Eingangsstatement formuliert hatte, um eine vernünftige Balance. Das

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ganze darf nicht zu der einen Seite kippen, dass man das Elternwahlrecht zu 100 % betont und den Empfehlungen gar keine Bedeutung mehr gibt. Insofern ist mein Eindruck der, dass sich das bisherige Verfahren schon sehr stark einer vernünftigen Regelung angenähert hat; ich bin einmal ganz vorsichtig.

Von den Zahlen her könnte man argumentieren, dass von den 176.000 Viertklässlern des letzten Schuljahres lediglich 2.158 Schülerinnen und Schüler an einem Prognoseunterricht teilnehmen mussten, also nur ein verschwindend geringer Prozentanteil. Dennoch mag das in den einzelnen Fällen – auch wenn zu zwei Dritteln eine Bestätigung der Gutachten herauskam – natürlich eine Belastung sein. Das will ich gar nicht anzweifeln.

Ich denke aber, dass man bei der Schaffung einer Regelung beide Seiten berücksichtigen muss.

Man kann auch nicht sagen, weil es in dem einen Landesteil so viele Empfehlungen und in dem anderen Landesteil weniger Empfehlungen gibt, sei die Intelligenz wahrscheinlich ungleichmäßig verteilt. Das löst das Problem auch nicht. Sie können ja insgesamt beobachten, dass in Deutschland mehr Menschen eine bestimmte Schulform besuchen als in einem Nachbarland. Das heißt, dass Sie die gesamten Kontexte sehen müssen. So ist das Studierverhalten in einer Großstadt anders einzuschätzen als auf dem Land. Außerdem ist beispielsweise in Bayern die Akzeptanz der Hauptschule eine andere als in Nordrhein-Westfalen. Daher schaffen Sie in der schulpolitischen Ausgangssituation für viele Probleme nie einen Gleichklang.

Herr Sternberg hat gefragt, was denn passiert, wenn jetzt auch für Realschulen und Gymnasien Schuleinzugsbezirke ausgewiesen werden. Wie ich bereits angedeutet habe, fürchte ich, dass das einen großen Einfluss auf die Strukturdebatte nimmt und letztlich auch zu einer Entmündigung der Eltern führt.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Drittelparität. Dieses Thema wurde sowohl von Herrn Sternberg als auch von Frau Paul und als auch von Frau Böth angesprochen. Hier wiederhole ich das, was ich Ihnen schon gesagt habe. Bei allem Respekt für all diejenigen, die im partnerschaftlichen Miteinander mit am Tisch sitzen, ist die Verantwortung für das, was in der Schule passiert, eine von den Personengruppen her unterschiedliche. Ich kann diese Verantwortung als Lehrer nicht an Schüler delegieren. Die Verantwortung für den Stoff, für die Notengebung und damit auch für – wie heißt es so schön? – hoheitliche Akte, die in der Regel von Beamtinnen und Beamten vollzogen werden, für die Durchführung des Unterrichts, für die Bücherbeschaffung, für die Auswahl von Büchern und für die Auswahl von Materialien kann ich nicht delegieren. Insofern habe ich Verständnis für den Standpunkt, dass in einer Schulkonferenz – die für mich nicht das Parlament der Schule ist; dies nur als Anmerkung – die Gewichtung von Verantwortlichkeit unterschiedlich ist. Es käme ja auch keiner aus dieser Runde auf die Idee, dass es im Krankenhaus eine Parität zwischen Ärzten, Schwestern, Pflegepersonal und Reinigungskräften geben müsse. Das könnte in manchem Krankenhaus vielleicht originell sein, wäre aber der Sache nicht dienlich.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Frau Paul, Sie haben gefragt, ob es denn realistisch sei, schon zum kommenden Halbjahreszeugnis eine Veränderung bei den Kopfnoten umsetzen. Sie können das gerne versuchen. Eben wurde angedeutet, dass der hier vorgelegte Gesetzentwurf im Dezember dieses Jahres durch das Parlament gehen soll. In vielen Schulen haben sich Kolleginnen und Kollegen aber schon im ersten Halbjahr zumindest weiter damit arrangieren müssen, das Verfahren wie bisher zu praktizieren. Und die sogenannten Kopfnoten werden nicht nur in einer Zeugniskonferenz oder Versetzungskonferenz formuliert, sondern entwickeln sich im Laufe eines ganzen halben Jahres. Das heißt: Sie können es gerne versuchen. Der Unmut würde aber noch etwas größer sein als dann, wenn Sie sich ein bisschen Zeit lassen. – Letzteres ist aber eher eine persönliche Anmerkung von mir.

Heinz Gottmann (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e. V.): Die Berufskollegs sind in der Fragerunde nicht unmittelbar angesprochen worden. Lassen Sie mich trotzdem die eine oder andere Ergänzung zu den vorherigen Ausführungen machen.

Herr Dr. Menzel hat schon darauf hingewiesen, dass die Regelung zu den Schuleinzugsbezirken sicher nicht auf die Berufskollegs zielt. Es wäre allerdings hilfreich, wenn man den Gesetzestext, der jetzt im Entwurf vorliegt, etwas entschärfte. Jetzt heißt es darin:

Für jede öffentliche Schule kann der Schulträger durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbezirk bilden.

Hier sollte man die Ergänzung „mit Ausnahme der Berufskollegs“ einfügen; denn es darf nicht geschehen, dass der Schulträger für die Berufskollegs Schuleinzugsbezirke einrichtet, weil wir bezirksübergreifende Fachklassen haben, die weit über Schulträgergrenzen hinausgehen. Wir haben in den Berufskollegs Fachklassen, die von Schülern aus dem ganzen Regierungsbezirk besucht werden. Dafür kann der Schulträger keinen Schuleinzugsbezirk festlegen. Deswegen sollte man diesen Passus zur Klarstellung in die Formulierung aufnehmen. Dann ist sie eindeutig, und jeder weiß, woran er ist.

Gestatten Sie mir eine Ergänzung zu den Kopfnoten, damit das hier nicht falsch verstanden wird. Der vlbs ist nicht gegen Kopfnoten. Wir sind durchaus dafür, Aussagen zu treffen. Es geht aber nicht an, dass bei Schülern, die von uns immer unmittelbar ins Berufsleben entlassen werden, solche weitreichenden Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf einer Basis entstehen, die in die Beliebigkeit der einzelnen Schule gestellt ist und dann auch noch davon abhängt, was der einzelne Bildungsgang beschließt. Das ist ein Unding. So etwas kann man nicht machen, weil Kopfnoten bei uns eine existenzielle Bedeutung haben.

Zur Schulkonferenz: Herr Silbernagel hat bereits angesprochen, welche Bedeutung die Schulkonferenz an größeren Schulsystemen hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass unsere Schulen 2.000 bis 5.000 Schüler haben. Wenn der Haushalt der jeweiligen Schule beschlossen wird, geht es um Größenord-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nungen zwischen 500.000 und 1 Million €. Darüber sollen in dieser Schulkonferenz dann Menschen entscheiden, die gar keine Chance haben, sich mit der Schule und dem System „Berufskolleg“ hinreichend identifizieren zu können, weil die Verweildauer so kurz ist? Sollen die Eltern, die ein Jahr dabei sind, wirklich in der Schulkonferenz entscheiden können, welche Maschine wir kaufen dürfen und welche Maschine wir nicht kaufen dürfen? Das geht nicht – nicht an Berufskollegs.

Daher kann ich nur Folgendes sagen: Die paritätische Besetzung von 3:1:2, die wir zurzeit haben, hat sich bewährt. Bei 18 Mitgliedern in der Schulkonferenz sind das neun Lehrer, drei Elternvertreter und sechs Schüler. Das ist ein ausgewogenes Verhältnis von Schülern und Eltern gegenüber den Lehrern. Wir haben hiermit keine Probleme gehabt. Wenn irgendjemand an irgendeiner Schule Probleme damit hatte, möge er sich bitte melden. Mir sind keine bekannt geworden.

Ilona Dubalski-Westhof (Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Zu den Schulbezirken: Wie bei den Ausführungen von Frau Balbach und Herrn Silbernagel bereits angeklungen ist, werden auf der einen Seite die Eltern vorgeschoben; sie sollen selbstständig entscheiden, was für ihr Kind das Beste ist. Wenn es auf der anderen Seite um die Wahl der Schule geht, wird ein Rückzieher gemacht; dann wird gesagt: Nein, dafür haben wir Schulbezirke; bitte halten Sie sich an die für Sie zuständige Schule. – Das kann nicht sein. Entweder gilt der Elternwille, oder er gilt nicht. So kann man politisch nicht agieren.

Zur Verbindlichkeit der Grundschulgutachten: Hier muss man erst einmal die Frage stellen, warum denn diese Grundschulgutachten seinerzeit überhaupt eingeführt worden sind. Sie sind deswegen mit ihrer Verbindlichkeit eingeführt worden, weil die Eltern oftmals falsche Entscheidungen getroffen haben. Sie haben ihre Kinder – vielleicht aus ihrem persönlichen Ehrgeiz heraus, aber auch aus anderen Gründen – zu Schulformen geschickt, an denen die Kinder versagt haben. Das Problem war, dass die Kinder darunter gelitten haben. Nachdem die Kinder sich eine Zeit lang an der ursprünglich gewählten Schule gequält hatten, wurden sie vielleicht auf eine andere Schulform überwiesen. Dann hatten sie es doppelt schwer, sich dort zurechtzufinden. Um diese Zwangslage der Schüler zu vermeiden, hat man die verbindlichen Grundschulgutachten eingeführt, die wir vom VkdL für ein sinnvolles Instrument halten, um die Eltern in eine gewisse Bahn zu bringen. Wie Frau Balbach schon andeutete, brauchen die Eltern oftmals auch einen Rat und sind vielleicht etwas hilflos, wenn sie diese Entscheidung alleine treffen sollen.

Zu den Kopfnoten: Hier wurde geäußert, dass es vielleicht auch mit Kompetenzbeschreibungen gehen könnte. Was sollen denn Kompetenzbeschreibungen sein? Das ist uns nicht ganz klar. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die in Ziffernform gegebenen Kopfnoten von den Schülern durchaus verstanden werden und dass sie diese Ziffernnoten auch haben möchten; denn sie wollen genau wissen, ob es gut, nicht so gut oder schlecht ist. In der Regel wissen sie auch ganz genau, wo die Schaltmechanismen bei ihnen selbst sind, an denen sie drehen müssen, damit es besser wird. Manche haben gelegentlich auch den Ehrgeiz, es etwas schlechter zu

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

gestalten, um einmal zu sehen, wie das so ist. Im Grunde orientieren sie sich aber an diesen Ziffernnoten und kommen damit sehr gut klar – und die Eltern ebenfalls.

Zur Drittelparität: Was die jetzt vorgesehene Veränderung betrifft, möchte ich mich den Aussagen von Frau Balbach und Herrn Silbernagel anschließen; denn um wirklich eine Basisdemokratie in der Schulkonferenz zu erreichen, müssten wir eigentlich auch den Hausmeister und die Reinigungskräfte beteiligen.

Elke Vormfenne (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Landesverband NW e. V.): Ich möchte kurz auf das eingehen, was Frau Beer gefragt hat. Dabei geht es um den Aspekt, ob es eventuell einen runden Tisch geben könnte oder sollte, falls die Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten wieder eingeführt werden. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass es aus unserer Sicht ganz wichtig ist, dass die Kolleginnen und Kollegen ein handhabbares Werkzeug an die Hand bekommen, mit dem sie zügig arbeiten können. Die Diskussion, ob der Schüler die oder jene Bewertung bekommt, gibt ist sowieso, das heißt, der Zeitaufwand ist schon erforderlich.

Aber Sie müssen ihnen ein handhabbares Instrument für das System Berufskolleg und das System Schule, damit jeder weiß: Wenn der Schüler in Münster zur Schule oder eben in Herne zum Berufskolleg gegangen ist, wissen wir, was dahinter steckt, wenn zum Arbeits- und Sozialverhalten eine Aussage gemacht wird. Beim Sprachenportfolio und dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ haben wir auch Aussagen. Man weiß, welche Definitionen und Kompetenzen dahinterstecken.

Insofern würde ich sagen: Wir würden uns einem solchen runden Tisch nicht verschließen. Denn an der Stelle würde ganz deutlich, wie schwierig es überhaupt ist, diese Kompetenzen zu formulieren. Dann wird diese Arbeit den Lehrerinnen und Lehrern abgenommen. Diese Arbeit wird dann schon auf einer anderen Ebene gemacht. Ich glaube, dass wir den Kolleginnen und Kollegen damit einen guten Dienst erweisen würden.

Dann zur Frage von Herrn Link, wo wir Probleme bei den Schulbezirken sehen. Ich hatte vorhin schon auf die Kann-Regelung hingewiesen. Herr Gottmann hat eben in Bezug auf die Berufsschule gesagt, dass wir eine regionale Abstimmung brauchen, weil wir teilweise zusätzlich zum demografischen Wandel auch kleinere fachspezifische Ausprägungen haben.

Ich weise auch auf Folgendes hin: Seit ich in dem System bin – das sind jetzt auch schon ein paar Dienstjahre – haben wir im Berufskolleg in der Sekundarstufe II, also in der Vollzeitform, nie Schuleinzugsbezirke gehabt. Zur Landschaft in Ballungszentren vergleiche ich einmal Bochum und Herne. Dort haben wir höhere Handelsschulen. Eine höhere Handelsschule hat zum Beispiel einen Schwerpunkt bei den Sprachen gesetzt. Eine höhere Handelsschule in Bochum hat den Schwerpunkt gesetzt, spezifisch im Differenzierungsbereich Angebote anzubieten zum Beispiel zum Han-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

del, zur Industriebetriebslehre und Banketriebslehre, sodass die individuellen Interessen entsprechend aufgenommen werden können. So kann der Schüler, den mehr die Sprachen interessieren, zum Beispiel nach Herne gehen. Wen zum Beispiel mehr die Banketriebslehre interessiert oder wer später in diesen Bereich arbeiten und sich profilieren möchte, weil er dann später vielleicht eher die Chance auf einen Ausbildungsplatz bekommt, geht nach Bochum. Insofern wären hier Schuleinzugsbezirke in der Sekundarstufe II für die Berufskollegs völlig kontraproduktiv im Sinne der Schülerinnen und Schüler.

Zur Frage von Frau Paul, wann die Novelle umgesetzt werden sollte, wenn sie passiert. Insbesondere mit Bezug auf Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten kann ich nur dafür plädieren: Lassen Sie uns an dieser Stelle handwerklich sauber arbeiten. Wenn wir jetzt sofort zum 1. Februar umdirigieren, haben wir wieder die Situation des Ad-hoc-Systems, wenn wir tatsächlich Instrumente erarbeiten wollen

Ich hatte vorhin auch darum gebeten, bitte mitzuberücksichtigen, dass daran auch Zeiten und Kontingente hängen. Wir müssen schauen, wie die Rahmenbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen sind. Das alles muss berücksichtigt werden. Insofern plädieren wir dafür, dass sauber gearbeitet wird zum 1. August. Sie werden sehen: Dann haben Sie auch mehr Zufriedenheit in den Kollegien.

Gabriele Hohlmann (Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik NRW): Ich würde gerne noch einmal auf die Frage nach der verfrühten Schuleingangsphase zurückkommen. Auch wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Kinder, die heute unter diesen Bedingungen in die Schule kommen, wesentlich schwerer beschulbar sind. Wir haben ganz große Befürchtungen, dass sich Schulbiografien negativ entwickeln werden. Wir plädieren ganz eindringlich dafür, die Schuleingangszeit einzufrieren bzw. wieder rückgängig zu machen. Ich glaube, das war in der Vergangenheit keine gute Entscheidung.

Margret Rössler (SchulLeitungsVereinigung Nordrhein-Westfalen e. V.): Zur Frage nach den Schulbezirken. Wir haben wahrgenommen, dass sich sehr wohl in etlichen Städten eine Dynamik entwickelt, die darauf zurückzuführen ist, dass die Schulbezirke aufgehoben worden sind. Es gibt eine feststellbare Polarisierung der sozialen Gruppen und der Bildungsschichten nach dem Bildungsaspekt – aus Sicht der Eltern sehr häufig dadurch motiviert, dass man zum Beispiel ein reformpädagogisches Konzept wie die Waldorfschule oder auch andere Schulen wählt, die nicht in privater Trägerschaft stehen, sondern öffentliche Schulen, die aber bestimmte Konzepte fahren. Das führt tatsächlich dazu, dass in bestimmten großen Städten manche Viertel geradezu ausbluten und Restgruppen entstehen.

Richtiger wäre aus unserer Sicht, dass eine Festlegung der Schulbezirke nicht als Zwangsjacke begriffen wird. Wir glauben, dass das eine wichtige Unterstützung ist. Denn die Kommunen müssen auch eine Klienteldiskussion bestreiten, um das unter dem Freiwilligkeitsaspekt wieder einzuschüren, das aufzuhalten oder zurückzusteuern. Das ist ganz ohne Zweifel so.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wenn der Anspruch gilt, dass gleiche Chancen für alle Bildungsangebote, Es wäre hilfreich bestehen, wäre es hilfreich, das zumindest für die Grundschulen mit einer Auflage zu tun, da diese Diskussion so erst einmal nicht stattfinden müsste. Dass das damit behoben ist, ist sehr zu bezweifeln. Das Problem gibt es trotzdem. Das Problem gab es auch schon vor der Freigabe der Schulbezirke.

Allerdings hat seit zehn Jahren keine Veränderung stattgefunden, was die Abhängigkeit der Bildungsergebnisse vom sozialen, familiären und kulturellen Hintergrund angeht. Es gibt hier trotz vieler Maßnahmen als Antwort auf die erste PISA-Studie keine Bewegung. Ich möchte wirklich deutlich in den Raum stellen, dass noch weitere Instrumente nötig sind. Dazu, welche Maßnahmen geeignet sind, könnte man einiges sagen, was aber heute nicht im Detail Thema ist.

Aber etwas kann man vielleicht schon sagen: Es ist nicht in erster Linie die Inspektion. Das Ziel müsste sein, in der Fläche gleich und ähnlich gute Schulen zu haben. Es geht nicht darum, die Kinder auf schlechte Schulen zu zwingen. Wer kann das wollen? Das kann es nicht sein.

Die Schulleitungsvereinigung hält es für außerordentlich wichtig, dass wir in Sachen selbstständiger Schule weiterkommen, weil dies ein Sachverhalt ist, der sehr viel über all diese Fragen mitentscheidet, über die wir jetzt diskutieren, und auch andere Antworten als bisher auf die Frage des demografischen Wandels ermöglicht: zum Beispiel Schulkooperationen, und zwar nicht nur derselben Schulart, sondern eben auch unterschiedlicher Schularten in größer gefassten Bezirken.

Die zweite Frage, zu der ich mich angesprochen gefühlt habe, betrifft die Kopfnoten. Dazu habe ich mich nicht geäußert. Ich möchte aber ganz deutlich sagen, dass die Schulleitungsvereinigung die Abschaffung der jetzigen Form für richtig hält, aber nicht den Verzicht auf Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten. Wir halten es wegen des deutlich formulierten Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule für notwendig, dass sie kriteriengeleitete Rückmeldungen darstellt. Es gibt sicher keine Schule im Land, die in der Zwischenzeit nicht handhabbare Kriterien formuliert hätte. Alle haben das getan.

Aber das sind Gültigkeiten innerhalb der Schule. Wir halten es deshalb für ganz wichtig, was als Anregung schon im Raum stand und mehrfach positiv angemerkt worden ist, dass es auch einen Kompetenzbezug hat, wie er von der Wirtschaft angeregt worden ist, und einheitlich für die Schulen formuliert wird.

Der dritte Bereich betrifft die Drittelparität. Dazu möchte ich noch einmal deutlich sagen: Unser Problem ist nicht, dass Minderjährige in der Schulkonferenz sitzen können. Wir finden eine bestimmte Fragestellung ganz besonders kritisch – das betrifft die Beteiligung aller und nicht speziell der Schülerinnen und Schüler –, nämlich die Schulleitungswahl. Darauf gehe ich gleich noch einmal ein.

Ich möchte allerdings sagen, dass mir heute in der Diskussion sehr deutlich geworden ist, dass wir beim Stichwort Feedbackkultur immer nur von einer Richtung sprechen: Schüler und Eltern erhalten Feedback. Feedback ist ein Begriff, der gegensei-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

tig zu verstehen ist. Es gäbe noch viel zu entwickeln. Das liegt aber alles unterhalb des Punktes, den wir formulieren.

Unser Problem ist: Die Verfassung der Schule ist Bestandteil einer nicht demokratischen Struktur. Es gibt Friktionen, die noch nicht geklärt sind und der Definition bedürfen wie zum Beispiel die Rolle des Schulleiters oder der Schulleiterin: nach außen nicht nur Berichterstattungspflicht, sondern auch Rechenschaftslegungspflicht und nach innen, wie das mit Gremien, die mit Mehrheiten wichtige Dinge entscheiden, umgesetzt wird.

Zum zweiten Aspekt möchte ich noch sagen, dass die Wahl der Schulleitung, der Leitungsperson, ein besonderes Problem darstellt. Wir finden es falsch, wenn die Schulkonferenz das in der jetzigen Form tut. Sie könnte anders aussehen. Dass die Bestellung des Schulleiters oder der Schulleiterin, die rechtlich gesehen Behördenleiter sind, durch einen Wahlakt der Bediensteten sowie der Nutzer der Institution bestimmt werden, ist verfassungsrechtlich und praktisch bedenklich. Das passt auch nicht zum Beamtenrecht. Das ist ein Kollisionspunkt. Das sind einfach zwei nicht nur philosophisch, sondern auch rechtlich ganz unterschiedliche Systeme, die innerhalb der Schule aufeinandertreffen.

Früher war es anders. Da war es sehr viel stärker so, dass Schulaufsicht und Schule die Trennlinie bildeten. Die ist jetzt durch die Veränderung, die wir haben, durch die stärkere Bedeutung der Schulkonferenz und einige Veränderungen im Recht der Schulleitung in die Schule hineinverlagert worden. Das ist ein innerschulischer Konflikt, aber nicht in dem Sinne, dass wir uns nicht verstehen und nicht mögen, sondern es ist ein Strukturkonflikt.

Konrad Großmann (Rheinische Direktorenvereinigung): Frau Paul, Sie haben den Wegfall der Kopfnoten angesprochen. Ich bin immer erstaunt darüber, welche Vorstellungen über innerschulische Abläufe bei einigen herrschen.

Bei den Kopfnoten ist es zum Beispiel bei mir und den meisten Gymnasien, die ich kenne, so gewesen, dass wir uns vorher überlegt haben, was denn bei den Kopfnoten beurteilt wird. Wir haben uns sachkundig gemacht. Unter anderem gab es auch Vorlagen dazu, was eigentlich Bestandteile im Arbeits- und Sozialverhalten sind. Wir haben uns überlegt – das kenne ich von allen anderen Schulen –: Welches Sozialverhalten zeigt ein Schüler, über den wir sagen würde: Das ist sehr gut? Es gab gar keinen so großen Dissens darüber. Wir haben eine Vielzahl von Punkten zusammengestellt.

Wir sind auch dazu gekommen: Was ist denn mit einem Schüler, dessen Sozialverhalten wir als nicht befriedigend bezeichnen würden? Auch hier gab es keine großen Abweichungen. Wir haben innerhalb unserer Schule in Absprache mit den Eltern und den Schülern einen solchen Katalog erstellt. Wir haben ihn mit Vorlagen aus dem Ministerium, aus Verbänden usw. verglichen und festgestellt: Weit liegen wie gar nicht auseinander. Somit ist uns die Vorstellung, was wir wie benoten können, überhaupt nicht schwer gefallen ist.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorhin ist gesagt worden – immer wieder diese alte Klamotte; das ist schon Legende –: Eine Deutscharbeit wird eins, dann wird sie fünf bewertet. Das kann nur dann sein, wenn die Beurteilungskriterien nicht völlig klar auf dem Tisch liegen. Wenn Fachleute genau sagen „Beurteilen Sie bitte die Deutscharbeit unter dem und dem Gesichtspunkt“, dann kann es nicht passieren, dass da eins oder fünf herauskommt. Ich will nicht weiter darauf eingehen, sondern nur sagen: Es ist immer nach einer ausgiebigen Beratung in einer Schule das Ergebnis herausgekommen, was man wie bezeichnet.

Zu Ihrer Frage, Frau Paul, wann wir Kopfnote machen. Sie haben gesehen, Sie haben gehört: Wir rheinischen Rektoren und die Westfalen halten die Kopfnote für richtig. Die Gründe haben Sie alle genannt. Wenn die Politik die Auffassung vertritt, sie wolle die Kopfnote abschaffen, dann schaffen Sie sie bitte ab. Aber Sie die Lehrer nicht noch bis zu den Sommerferien arbeiten; dazu habe ich eine ganz andere Auffassung. Sagen Sie, wenn Sie das hinbekommen: Zum 1. Februar sind die Kopfnote abgeschafft.

Ich befürchte umgekehrt: Wenn Sie sie im Sommer abschaffen, aber die Lehrerinnen und Lehrer es jetzt noch machen dürfen, haben die Kolleginnen und Kollegen dafür nicht das geringste Verständnis. Also noch einmal: Wenn Sie vonseiten der Politik der Auffassung sind, dass Sie sie abschaffen wollen, dann schaffen Sie sie ab. Davon geht das Abendland nicht unter. Ich bedaure das pädagogisch, weil ich nämlich genauso wie die Vertreter aus wirtschaftlichen Bereichen meine: Das ist auch unser Erziehungsauftrag.

Frau Schäfer Sie haben gesagt, Sie seien froh darüber gewesen, dass Ihre Kopfnote wegfielen. Ich nicht, denn bei mir waren die in der Regel gut. Ich war stolz darauf. Daher ist das immer so eine Sache, welches Signal man an Kinder sendet. Ich kann Kindern auch klar und deutlich machen: Hör mal zu, die Schule findet es hervorragend, wie du dich hier verhältst, welches Verhalten du hast. – Ich denke, dieses Mittel, auf Schüler einzuwirken und Schüler zu erziehen, sollten wir nicht so schnell aus der Hand geben. Soweit zu den Kopfnote.

Herr Sternberg hatte noch nach unseren Erfahrungen und Empfehlungen und nach dem Prognoseunterricht gefragt. Ich und auch die Kollegen haben an sehr vielen Aufnahmegesprächen teilgenommen. Wir nehmen uns sehr viel Zeit dafür. Es schaut sich doch kein verantwortungsbewusst denkender Lehrer nur die Noten an, die ein Schüler hat, und sagt dann: Ich nehme ihn auf oder nicht. – Wir schauen uns die Noten an. Wir schauen uns das Gutachten an. Wir führen ein ausführliches Gespräch mit dem Kind. Ich möchte immer das Kind sehen. Ich führe ein Gespräch über Hobbys, über Interessen, über das, was er gelesen hat, usw.

Ich möchte sehen, welches Mädchen da sitzt. Welches strahlt etwas aus? Wie nervös ist es? Wie leuchten die Augen usw.? Aus dem gesamten Eindruck treffen wir bei uns in den Schulleitungen eine Entscheidung – und nicht danach, ob da steht: „geeignet“ oder „nicht geeignet“.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir nehmen uns doch gerade das Recht – bisher auch – zu entscheiden, welches Kind wir aufnehmen und welches wir nicht aufnehmen. Insofern sind die Erfahrungen, die wir mit den Empfehlungen der Grundschulen gemacht haben, durchweg positiv gewesen.

Ich versteh das überhaupt nicht. Herr Silbernagel, ich gebe Ihnen ganz und gar recht: Die Zahlen, die wir immer diskutieren, sind mir noch nicht passiert. Insofern muss ich zu den Erfahrungen mit dem Prognoseunterricht und damit, wie sich Kinder entwickeln, leider sagen: Bei den Schülern, die in den Prognoseunterricht gegangen sind, haben wir vorher schon gesagt, dass es besser für das Kind wäre, eine vernünftige andere Schulform zu wählen.

Die Kinder sind in der Regel alle durch den Prognoseunterricht gegangen. Das liegt aber an der Konstruktion. Dann kam etwas, was ganz schlimm ist und was wir bitte verhindern sollten. Obwohl wir zwei Jahre lang in der Erprobungsphase alle Möglichkeiten ausgenutzt haben, das Kind zu stützen, zu fördern und vielfältig heranzugehen, müssen wir leider Folgendes sagen: Bei den Kindern, die zum Beispiel die Ziele der Gymnasien in Klasse sieben und acht usw. nicht schaffen – Sie können die Aktenordner hervorziehen; es ist leider so –, handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Kinder, bei denen schon in den Grundschulakten stand, dass sie nicht geeignet oder nur bedingt geeignet sind. Das ist die Realität. Das ist zu bedauern. Daran müssen wir zukünftig intensiv durch Förderunterricht usw. arbeiten. Das ist ein anderes Thema. Aber die Realität sieht so aus.

Insofern sind die Empfehlungen für uns ganz eindeutig aussagekräftig. Sie sind für uns nicht die Bibel. Das Recht zu entscheiden, nehmen wir uns selbst heraus. Der Prognoseunterricht ist so, wie er konstruiert wurde, überflüssig. Wir brauchen ihn dabei nicht.

Letzter Punkt. Frau Pieper-von Heiden, Sie haben etwas zu den Schuleingangsbereichen gefragt. Das ist ein hochkomplexes Thema. Ich habe mich vorhin nicht dazu geäußert. Es ist aus dem einfachen Grunde ganz komplex: Wäre die Situation in den Kommunen so, dass überall dieselben Verhältnisse an den Schulen in Bezug auf Ausstattung mit Lehrern, Schulgebäuden und Einzugsbereichen herrschen würden, hätten wir kein Thema. Das ist aber offensichtlich nicht so.

Jetzt kann man fragen: Wie reagieren wir darauf? Entweder sagen wir den Kommunen: Schafft bitte gleiche Verhältnisse in allen Bezirken, in denen eure Schulen sind. – Das werden sie aus verschiedenen Gründen kaum schaffen können. Wenn ich dann noch den Elternwillen so hoch hänge, dass er das Entscheidende ist, muss ich den Eltern auch die Konsequenz und das Recht geben zu entscheiden, an welche Schule ihr Kind geht. Das passt nicht. Ich habe Verständnis dafür, dass man sich für den Elternwillen entscheidet; dann aber bitte auch mit aller Konsequenz.

Dafür, dass man Eingangsbereiche haben will, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, Schülerströme zu lenken, hätte ich auch Verständnis. Ich kenne so viele Kommunen, in denen es auf einmal einen riesigen Run auf ein Gymnasium. Das Gymnasium platzt aus allen Nähten und hat gar keine Räume. Was soll die Kommu-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ne denn machen? Soll sie immer die Gebäude vergrößern, wie die Kinder laufen? In anderen Teilen in einer Stadt zum Beispiel wie Düsseldorf, Köln usw. stehen Gebäude leer. Hier gibt es ein Problem.

Ich kann Ihnen also keine klare ... Ich verstehe auf der einen Seite, dass Schuleingangsbezirke in manchen Kommunen sicherlich sehr sinnvoll, ein vernünftiges Mittel sein können. Ob sie ein Allheilmittel sind, weiß ich nicht. Übergeordnet würde ich schon sagen, dass die Eltern das Recht oder ein starkes Mitentscheidungsrecht haben zu entscheiden, wo ihr Kind hingeht.

Jetzt habe ich als Rheinländer mehr geredet, aber der Westfale an meiner Seite wird mich jetzt sicherlich übertreffen.

Rüdiger Käuser (Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung): Darf ich eine Vorbemerkung machen mit Blick auf Gesprächshorizonte, die vorhin thematisiert worden sind zum Stichwort „Schnelligkeit des Handelns“? Meine Damen und Herren, in der Politik wird man Sie vor Ort danach beurteilen, wie ernsthaft das ist, was Sie den Eltern, den Schülerinnen und Schülern und den Kolleginnen und Kollegen anbieten.

Erlauben Sie mir eine sicherlich etwas polemisch verkürzte Rückmeldung aus vielen Gesprächen in unterschiedlichsten schulischen Gremien, die ich in den letzten Wochen hatte: Es wird wieder einmal eine neue Sau durchs Dorf getrieben. Das war schon zu allen Zeiten und in allen neuen Legislaturperioden so. Das ist die Schwierigkeit, wie politisches Handeln vor Ort in den letzten Jahren im schulpolitischen Bereich angekommen ist, weil eben Legislaturperioden von Reformen und innovationsstrukturellen Veränderungen bestimmt waren, die dann teilweise konterkariert wurden.

Ich erinnere nur an die Drittelparität in der Schulkonferenz. Wir hatten sie schon einmal. Jetzt kommt sie wieder. Das hat nichts mit der inhaltlichen Dimension und auch nichts damit zu tun, wie redlich die Gedanken sind, die sich Politikerinnen und Politiker machen, um solche Veränderungen einzusteuern.

Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle etwas warnend den Zeigefinger hebe. Das ist eine Reaktion, die ich vor Ort vielfach bekommen habe. Es ist völlig egal, um welche politischen Konstellationen es sich hier in Düsseldorf handelte. Reformen und Innovationen sind gut, aber es muss eine gewisse Ruhe und eine gewisse Kontinuität im System darstellbar sein.

Insofern ist an einigen Stellen das, was Sie jetzt vorhaben und was auch schon mit den Modellversuchen eingestiebt worden ist – Stichwort: Wahlentscheidung zwischen G8 und G9 – vor Ort einfach so angekommen: Da wird überhitzt und vorschnell versucht, Strukturen zu verändern. – Ob Sie das redlich meinen und ob das gut durchdacht ist, das ist gar keine Frage. Erlauben Sie mir das als Vorbemerkung.

Ich möchte noch eine zweite Vorbemerkung machen. Eigentlich müsste seit der Einführung des Zentralabiturs und der zentralen Prüfungen diese unsägliche Mär – ich kann es, Entschuldigung, schon nicht mehr hören –, dass am einen Ort auf die

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Deutscharbeit eine Eins und am anderen Ort eine Fünf gegeben wird, eigentlich längst aufgeräumt sein. Das hat das Zentralabitur nun wirklich gezeigt. Das haben die zentralen Prüfungen gezeigt.

Natürlich gibt es an der einen oder anderen Stelle Unterschiede. Aber auch da gibt es Instrumentarien, die eingeführt worden sind, wie die Drittkorrektur und Maßnahmen der Beratung im Hinblick auf die Konkretisierung von Bewertungsverfahren. Da gibt es sicherlich noch viel zu tun. Aber diese Mär, dass Notenvergabe nach wie vor ganz beliebig ist, durchs Land zu tragen, hilft uns nicht weiter.

Erlauben Sie mir drei Stellungnahmen in Ergänzung zu dem, was Herr Großmann gesagt hat.

Erstens. Schuleinzugsbereiche. Aus der Nummer, Entschuldigung, kommen Sie nicht heraus. Es scheint mir, dass da ein Widerspruch herrscht. Einerseits wollen Sie den Elternwillen stärken. Andererseits wollen Sie mit Schuleinzugsbereichen ein neues, sozusagen strukturpolitisches und regional-strukturelles Instrument schaffen. Das ist aber Ihre Sache.

Vor Ort ist es tatsächlich so – ich möchte ganz ausdrücklich unterstützen, was Herr Großmann und andere gesagt haben –: Wir haben eine völlig uneinheitliche und zum Teil disparate Differenzierung in den Strukturen vor Ort, was die schulischen Angebote und insbesondere auch die schulische Nachfrage durch Eltern angeht. Natürlich ist es sinnvoll und auch möglich, dort strukturell durch ein solches Instrumentarium Schuleinzugsbereiche nachzubessern. Gleichwohl führt es natürlich dazu, dass sich insbesondere auch Eltern in einer bestimmten Weise wieder „gegängelt“ fühlen könnten. Das ist an anderer Stelle schon ausgeführt worden. Hier scheint mir tatsächlich nicht ganz klar zu sein, wohin denn die Reise gehen soll, wengleich ich mich dem anschließe, was Herr Großmann sagt: Eine abschließende Positionierung maße ich mir nicht an.

Zweitens. Wegfall der sogenannten Kopfnoten. Ich finde diesen Begriff auch ganz furchtbar. Wir diskutieren schon seit vielen Jahrzehnten darüber. Ich möchte Sie daran erinnern; ich weiß das aus meiner eigenen Schulzeit. Es ist uns nicht damit geholfen, dass wir jetzt plötzlich wieder der Auslegbarkeit des Textes von sprachlichen Formulierungen hinterherlaufen. Aufgabe der Landesregierung muss es sein zu sagen: Wir wollen sie, oder wir wollen sie nicht. – Aufgabe der Gremien und Verbände kann es nicht sein, in Absprache mit den aufnehmenden Institutionen, mit der Wirtschaft, mit den Universitäten oder mit wem auch immer dafür sorgen zu müssen, Kriterien neu zu erfinden. Das ist Sache der Politik. Auch da schließe ich mich Herrn Großmann an.

Aber ganz wichtig scheint mir zu sein, dass wirklich endlich einmal eine Kontinuität mit Blick auf Transparenz und Vergleichbarkeit gegeben wird. Transparenz ist in den Schulen in den letzten Jahren in der Regel entwickelt worden, indem eben kriterien-gestützte Systeme bei der Notenvergabe entwickelt worden sind. Wenn sie in Form der Noten wieder abgeschafft werden sollen, ist das in Ordnung.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Aber dann muss wirklich deutlich werden, dann muss es wirklich Kontinuität geben, dass das Arbeits- und Sozialverhalten, was wir bei Schülerinnen und Schülern zu bewerten haben, den Schülerinnen und Schülern gegenüber transportierbar ist – Stichwort: Bildungs- und Erziehungsauftrag. Es muss auch in Abstimmung mit denen geschehen, die unsere Schülerinnen und Schüler in welchen Formen auch immer aufnehmen. Es gibt an vielen Stellen unterschiedliche Paradigmensetzungen. Das scheint mir ganz klar die Aufgabe der Politik zu sein.

Drittens. Die Drittelparität. Mir scheint, dass die Diskussion offen lässt, was wir denn mit der Schulkonferenz wollen. Das ist an mehreren Stellen vorhin deutlich geworden. Verstehen wir die Schulkonferenz als ein demokratiepädagogisches Instrument, ist das in Ordnung. Dann darf die Reichweite aber nicht so weit sein, meine Damen und Herren. Dann darf nicht in einem solchen Gremium darüber entschieden werden, ob eine Schulleiterin oder ein Schulleiter gewählt wird bzw. in welche pädagogische Profilierungsrichtung die Schule gehen will.

Ist es ein demokratiepragmatisches Instrument, ein wirkliches Mitwirkungsorgan? Dann können diese Entscheidungen natürlich sehr wohl dort getroffen werden. Aber dann ist bitte auch wirklich die Struktur und die Zusammensetzung dieser Konferenz zu sehen.

Wenn Sie sich im Schulalltag umtun und sehen, wie die Schulkonferenzen aus der Not geboren besetzt werden – das ist nicht nur an den berufsbildenden Schulen so –: Es gibt Schülerinnen und Schüler, die wirklich nur eine sehr kurze Zeit in der Schulkonferenz sind. Das ist auch bei Eltern vielfach der Fall. Hier fehlt aus unserer Sicht wirklich die notwendige Sachkompetenz bei so weitreichenden Entscheidungen, um angemessen zu entscheiden. Das hat etwas mit der Wertigkeit der Schulkonferenz als mit Wirkungsorgan in der Schulgemeinde zu tun.

Rainer Dahlhaus (Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch auf ein paar Nachfragen eingehen und beginne mit der Frage der Einzugsbereiche, denn es war nach Gründen gefragt worden.

Frau Pieper-von Heiden, jetzt ist hinreichend deutlich geworden, dass es sehr wohl gute Gründe gibt, die Steuerungsfähigkeit der Kommunen in diesem Bereich zu stärken. Wir gehen davon aus, dass der Steuerungsbedarf in den Kommunen aufgrund des demografischen Wandels wachsen wird – durchaus in Großstädten, aber auch aufgrund des Schulwahlverhaltens der Eltern.

Wir sind der Auffassung, dass es nicht allein dem Markt überlassen bleiben sollte, wie sich diese Entwicklung darstellt. Denn wir haben eben schon gehört, dass die Schulstruktur in den Kommunen ein Schulentwicklungsproblem ist, das eng mit gesellschafts- und sozialpolitischen Fragen verbunden ist, die in den Kommunen zu entscheiden sind und die manchmal sicherlich von fast ebenso großer Bedeutung sind. Daher unterstützen wir sehr ausdrücklich diese Möglichkeit. Die Kommunen haben die Wahl, ob sie sie in Anspruch nehmen oder nicht. Aber es ist ein Instrument

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

der kommunalen Verfassung und der kommunalen Hoheit, Entscheidungen zu treffen.

Zu den Kopfnoten: Ich fand den Beitrag von Herrn Großmann interessant, jetzt auch noch den folgenden Vorschlag zu machen: Wenn schon, dann schaffen wir die Kopfnoten doch ganz ab, und das möglichst schnell. – Das hat Charme aus unserer Sicht.

Die Gesamtschulen haben die Kopfnoten eigentlich immer im Kontext von des Erziehungsauftrags der Schule gesehen; eben war von der Feedback-Kultur die Rede. Wir haben immer Bedenken in Bezug auf dieses Instrument gehabt, weil wir gesagt haben: Die Halbjahreszeugnisse oder die Zeugnisse sind gar nicht unbedingt die Zeitpunkte, an denen diese Informationen sinnvoll sind, sondern diese Rückmeldungen sollten kontinuierlich über das Schuljahr verteilt erfolgen. Dafür ist möglicherweise der Zeugnisternin viel zu spät.

Deswegen haben viele Gesamtschulen und viele Schulen anderer Schulformen, lange bevor es die Kopfnoten gab, Feedback-Instrumente für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern und, wenn sie ganz gut waren, auch für die Lehrerinnen und Lehrer entwickelt, um über das Schuljahr verteilt Beratungsanlässe zu schaffen, um miteinander zu überlegen, wie man den Erziehungsaufwand der Schule und konkret auch das Leistungs- bzw. das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler verbessern kann.

Wenn sich die Landesregierung darauf verständigen könnte, die Kopfnoten komplett abzuschaffen, könnten wir als Schulleitungsvereinigung gut damit leben. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, was Herr Großmann gesagt hat: Wenn es eine Entscheidung zu den Kopfnoten gibt – egal, wie sie letztlich aussieht – machen Sie sie bitte zum 1. Februar. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass eine Entscheidung getroffen wird, mit der man jetzt die Kolleginnen und Kollegen noch eine Runde beschäftigt, wenn zum kommenden Schuljahr doch alles anders ist. Dann kann man es auch gleich machen. Es gibt dann keinen Grund mehr dafür. Wenn das Instrument nicht sinnvoll ist, ist es auch zum Halbjahr schon nicht mehr sinnvoll. Ich glaube, viele Kolleginnen und Kollegen würden sich darüber freuen.

Es ist nachgefragt worden, wieso es einen Unterschied im Hinblick auf die Beurteilung von Arbeits- und Sozialverhalten und fachlichen Leistungen macht. Ich glaube, diese Frage stammt ist aus dem Kreis der CDU-Abgeordneten. Auch dazu will ich deutlich sagen: Wir könnten uns an den Gesamtschulen auch gut damit anfreunden, über Jahre hinweg, auch bezogen auf die fachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler, keine Ziffernnoten zu geben. Die Grundschulen haben uns gezeigt, wie man das in vielen Jahrgängen macht. Wir würden uns wünschen, wir dürften das in anderen Bereichen auch tun. Dass es irgendwann für den Übergang oder bei Abschlüssen Benotungen geben muss, damit wird man sich abfinden müssen. Aber in der Zeit bis dahin brauchen wir das eigentlich nicht unbedingt. Deswegen machen wir von uns auch diesen Unterschied durchaus nicht. Wir würden uns wünschen, dass mehr passiert.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zu den Grundschulempfehlungen ist eine Menge gesagt worden. Wir sehen das, was jetzt vorgeschlagen worden ist, als einen ersten Schritt. Wir haben ausdrücklich aufgeschrieben, dass wir mindestens die Aufhebung der Verbindlichkeit für einen sinnvollen Schritt halten. Ganz oft ist der Zusammenhang zu den Planungen mit Blick auf eine Schulstrukturveränderung hergestellt worden. Es kann sein, dass man Schulformempfehlungen gar nicht mehr braucht, weil es die entsprechenden Schulformen nicht mehr gibt. Aber man muss schauen, wann das passiert.

(Heiterkeit von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine letzten Hinweise gelten der Schulkonferenz. Das ist die Frage der Sicht darauf, welche Funktion dieses Gremium hat. Ich habe das eben gesagt: Ich empfinde – da spreche ich für die meisten meiner Kolleginnen und Kollegen – die Schulkonferenz in der Tat als ein Parlament der Schule. Darin werden richtungweisende Entscheidungen für die Schule getroffen. Auch in den Zeiten, als es diese Drittelparität schon einmal gegeben hat, hatte ich nicht das Gefühl, dass jüngere Schülerinnen und Schüler damit verantwortungslos umgegangen wären.

Im Gegenteil: Die Ernsthaftigkeit, mit der Sachdiskussionen geführt und Entscheidungen getroffen worden sind, war aufseiten der Eltern und der Schüler mindestens genauso intensiv wie aufseiten der Lehrerinnen und Lehrer. Von Egoismen oder sonstigen defizitären Entscheidungshintergründe kann sich keine der drei Gruppen frei machen.

Daher sind wir – das habe ich eben schon einmal gesagt – sehr ausdrücklich der Auffassung, dass es eine Gleichberechtigung der drei Gruppierungen geben sollte. Diejenigen, die an der Schule tätig sind, sollten berücksichtigt werden. Ob das immer nur Lehrer sein müssen, steht infrage. Irgendwann sollte auch das sonstige Personal umfasst sein, wenn es das im großen Umfang an den Schulen irgendwann einmal gibt, was schön wäre. Aber die Drittelparität ist zumindest für Schulen der Sekundarstufen I und II in meinen Augen die sinnvollste Lösung. Deswegen finden wir, dass es klug ist, das im Verhältnis 1:1:1 zu machen.

Bezüglich der Schulkonferenz finde ich den Vorschlag des Gesetzentwurfes auch gut, das nicht zum Halbjahrs-, sondern erst zum Schuljahresende zu machen. Denn jetzt sind die Gremien in den Schulen gewählt. Wenn das jetzt noch ein halbes Jahr weiterläuft, halten es die Schule und die Schulverfassung aus, bevor die Gremien, wenn sie zum neuen Schuljahr erneut zu besetzen sind, dann auch gewählt werden.

Florian Thiel (LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen): Ich beginne mit den Kopfnoten. Wenn die Kopfnoten abgeschafft werden sollen, sollten Sie das möglichst schnell machen. Denn wenn Sie jetzt beschließen, dass sie abgeschafft werden, wenn sie aber erst im Sommer abgeschafft werden, werden die Leute fragen: Warum denn für die Zeit noch? – Das ist total blöd.

Kopfnoten sind uneindeutig. Gerade wurde gesagt, durch Ziffernnoten wären sie sehr unmissverständlich, aber gerade durch die Ziffernote ist eine Kopfnote nicht aussagekräftig. Auf meine ehemalige Schulklasse in der Jahrgangsstufe zehn bezogen,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sage ich Ihnen: Zwei Schüler bei uns in der Klasse hatten keine Zwei als Kopfnote. Wenn fast jeder die gleiche Note hat, kann damit niemand mehr etwas anfangen. Dann kann man es auch gleich lassen, weil sowieso jeder dieselbe Note hat. – Das zu den Kopfnoten – also: sofort weg damit.

Jetzt zu den Schuleinzugsbezirken: Die Abgeordnete, die dazu eben eine Frage gestellt hat, ist jetzt nicht mehr da – schade.

Die Schuleinzugsbezirke haben einen einfachen Sinn. Ich schaue in meine kleine Gemeinde Nottuln, in der ich lebe und auf ein kleines Gymnasium gehe. Wir haben keine Planungssicherheit bei den Schülerzahlen. Wir haben mal einen Jahrgang, der 60 Schüler hat, und mal haben wir einen Jahrgang, der 100 Schüler hat. Mal heißt es, unsere Schule sei ein so schweres Gymnasium, dass alle auf ein Gymnasium nach Münster wechseln. Und mal haben wir einen Jahrgang, in dem es für die Eltern besser klingt, wenn es ein Elite-Gymnasium ist. Dann gehen die Leute zum Gymnasium. Ein Einzugsbezirk würde halbwegs konstante und planbare Schülerzahlen und dementsprechend planbare Klassengrößen und planbare Lehrerzahlen mit sich bringen.

Natürlich bringt das nicht überall etwas, also ich sag mal. Bei den Handelsschulen zum Beispiel kann ich durchaus verstehen, dass verschiedene Profile sinnvoll sind. In der Oberstufe lässt sich meiner Meinung nach auch sehr darüber streiten. Denn jemand, der einen sprachlichen Schwerpunkt haben will und unbedingt Chinesisch am Gymnasium lernen möchte, wird dazu in Nottuln nicht die Chance haben. Aber natürlich muss man ihm diese geben.

Jetzt zur Drittelparität: Für mich ist ganz klar, dass die Schulkonferenz das Parlament der Schule ist. Da werden alle möglichen wichtigen Dinge entschieden. Darüber braucht man nicht zu streiten. Im Schulgesetz steht ganz klar, dass das ein Schulmitwirkungs-gremium ist. Deswegen braucht man da nicht weiter groß herumdefinieren.

Die Drittelparität hat lange halbwegs gut funktioniert. Ich verstehe nicht, warum man sie abschaffen musste. Aber dass Lehrer jetzt grundsätzlich eine fast sichere Mehrheit haben, ist nicht Sinn der Sache. Denn in einem demokratischen Mitwirkungs-gremium muss man mit Argumenten arbeiten. Wenn Lehrer derzeit irgendwas durchsetzen möchten, werden sie es fast immer schaffen, denn irgendein Elternteil überzeugen sie immer.

Wir haben gerade Vergleiche nach dem Motto gehört, man könne die Schulkonferenz mit einem Betriebsrat im Krankenhaus vergleichen. Das, fand ich, war ein ziemlich komischer Vergleich. Denn es auch nicht so, dass man Abitur haben muss, um in den Landtag gewählt zu werden und entscheiden zu können. Also ist der Vergleich totaler Schwachsinn. Ich kann mitbestimmen, wie mein Schultag und mein Schulalltag aussehen sollen. Ich habe als Schüler Interessen, die ich sehr gut vertreten kann. Ich habe zu vielen Dingen eine Meinung. Wenn das nicht der Fall ist, sind die Lehrer eigentlich immer in der Lage zu sagen, warum sie eine andere Meinung haben. Dann

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

lässt man sich als Schüler eigentlich davon überzeugen, weil man eine gute Schule haben möchte. Dafür setzen sich alle ein.

Man ist nicht in der Schulkonferenz, um sich zu streiten, um sich auf den Kopf zu hauen oder um hart um die Mehrheiten zu ringen, sondern man will gleichberechtigt auf einer Ebene reden und irgendetwas vor allem für die Schüler. Denn darum geht es letztlich. Es stört mich auch, dass viel zu oft gesagt wird, die Abschaffung Kopfnoten sei ein Vorteil für die Lehrer, denn eigentlich stehen die Schüler im Mittelpunkt. Über sie muss man mehr reden.

Jetzt noch ein kleiner Appell an die Linksfraktion, wenn darüber abgestimmt wird: Ihr Antrag geht nach wie vor ein bisschen weiter. Ich unterstütze ihn, denn ich sehe die Schüler als größte Gruppe; da haben Sie recht. Allerdings wäre mit der Drittelparität den Schülern schon sehr weit geholfen. Deswegen fände ich es sehr großartig, wenn jemand von Ihrer Fraktion dafür stimmen könnte, damit wir die Drittelparität zurückbekommen. Das wäre sehr wichtig.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Wir haben Ihren Appell vernommen!)

Sabine Mayer (Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V./Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen):

Ich würde gerne noch einmal den Kontext herstellen, weswegen wir an der Diskussion um Kopfnoten so ein großes Interesse haben.

Das hat schlicht etwas damit zu tun – ich denke, das ist völlig unstrittig in diesem Raum und draußen –, dass Lehrkräfte einen sehr schweren, aber auch einen sehr guten Job machen, wenn man das salopp formuliert. Aber als Wirtschaft sind wir davon immer betroffen, wir unmittelbar dran- und drinhängen. Das heißt, an der Schnittstelle Schule/Wirtschaft sind wir darauf angewiesen, dass das abgebende System, in dem Fall die Schule, tatsächlich die Verantwortung für junge Menschen, die in die Berufsausbildung wechseln, übernimmt, während die Wirtschaft immer wieder darauf angesprochen wird, ihre Verantwortung rund um Ausbildung und Arbeitsplätze wahrzunehmen.

Die Öffnung in den Jahren der vergangenen Legislaturperiode hat einen ganz entscheidenden Schritt zurückgelegt, was diese Schnittstelle Schule/Wirtschaft angeht. Sie trägt auch einen großen Teil für die Anschlussfähigkeit und für den Übergang in das nächste System, nämlich Berufsleben. Auch daher begrüßen wir, dass das, was beispielsweise mit der Berufsorientierung auf den Weg gebracht worden ist, völlig in die richtige Richtung geht, nämlich frühzeitig anfangen. Wir haben uns jetzt ein bisschen an die Kopfnoten am Ende des Prozesses festgehakt.

Wir begrüßen die Berufsorientierung, die von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht worden ist. Unsere große Sorge ist, dass die Defizite, wenn wir keine passenden Bewertungssysteme oder Beurteilungsinstrumente finden, erst im Übergang zum Berufsleben bzw. zur Berufsausbildung offenkundig werden. Da haben wir sehr schnell das Thema der Ausbildungsreife, das im Grunde genommen beliebig diskutiert werden kann. Das heißt aber für uns in der Konsequenz: Es muss ein Instrument

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und Prozesse im System Schule geben, die entsprechend aufzeigen, die entsprechend aber auch Beurteilungen vornehmen. In diesem Sinne, Herr Prof. Sternberg, ist natürlich auch die Abschaffung von Fehlzeiten richtig, denn das ist im Grunde genommen die quantitative Anzeige eines Verhaltens vice versa.

Insoweit nenne noch einmal den ausdrücklichen Appell oder den Wunsch der Wirtschaft. Bei einer aktuellen Umfrage sagen 80 % der Betriebe: Wir brauchen eine Beurteilung vom abgebenden System; das ist uns eher wichtig – in der Range: eher wichtig bis wichtig. 80 % der Betriebe begrüßen, dass zwar keine regionale, aber eine verbindliche und verlässliche – insoweit schließe ich mich den Vorrednern an – Beurteilung tatsächlich stattfindet. Im Übrigen ist es durchaus im Sinne der Jugendlichen, eine Rückmeldung auf die Fragen zu bekommen: Bin ich hier eigentlich richtig unterwegs? Ist mein Verhalten ein bisschen okay oder gar nicht ok? – Ich glaube, so ein Beurteilungssystem ist durchaus gerechtfertigt.

Dabei stellen sich die Fragen: Wie wird das im Einzelnen ausgestaltet? Wollen und werden wir an dem „Wie“ mitdiskutieren? Hierfür signalisiere ich uneingeschränkte Gesprächsbereitschaft. Selbstverständlich folgen wir gerne einer Einladung, diese Thematik mit Ihnen zu besprechen. Das liegt schon im Interesse derer, die bei uns irgendwann ankommen sollen, die vor allem irgendwann eine echte Chance auf Ausbildung, Berufsleben und Teilhabe haben sollen. Alle diese Aspekte sind mit dabei

Ich weise in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Zeit der Vorgängerregierung hin. Die Partnerschaft Schule/Wirtschaft ist da ein ganzes Stück vorangekommen. Insoweit lautet die Antwort auf die Frage: uneingeschränkte Gesprächsbereitschaft zum Thema Schule/Wirtschaft.

Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag): Ich habe zwei Fragen zu beantworten, erstens die Frage von Herrn Sternberg: Was ist die Folge, wenn es nur noch Fehlzeiten gibt? Auch hierbei brauchen wir, wie verschiedene Lehrkräfte gesagt haben, auch aufseiten der Ausbildungsbetriebe eine gewisse Kontinuität.

Nach den Anfangsschwierigkeiten der Einführung hat sich das Ganze jetzt etabliert. Es gehört der Vergangenheit an, dass eine Schule allen die gleiche Note gibt. Das hat sich langsam eingeschliffen, und es funktioniert. Die Betriebe haben im ersten Jahr nicht gesehen, was da passiert. Sie wussten nicht so recht, was sie damit anfangen sollen. Aber das hat sich jetzt bei den Einstellungsentscheidungen bemerkbar gemacht. Das heißt, hier würde ich genauso sagen: Da geht etwas Großes verloren wenn wir das abschaffen. Dann geht es ähnlich wie bei den Lehrkräften in der schulischen Arbeit, dass vor Ort die Partner der Schulen sagen: Was ist denn jetzt schon wieder anders? Insofern ist Kontinuität dabei sicherlich besser. Nichts spricht dagegen, das zu verbessern, wenn es möglich ist; dazu habe ich vorhin schon etwas gesagt.

Bei der Sache kann man mitwirken. Gerade bei diesen Dingen arbeiten wir als Wirtschaft gerne mit; das kann ich sicherlich auch für unternehmer nrw sagen. Gerade

aus der Ordnungsarbeit der Sozialpartner in der Berufsbildung kann man einiges übernehmen, denn diese Kompetenzorientierung hat in der Aus- und Fortbildung Einzug gehalten. Wir haben vonseiten der Wirtschaft sehr stark die Kriterien für den Qualifikationsrahmen in Deutschland miterarbeitet. Insofern haben wir einiges an Know-how, das wir sicherlich Hand in Hand einbringen können.

Jedoch ist mir an der Stelle wichtig, dann nicht zu sagen: Jetzt fangen wir von vorne an. – Denn es ist von mehreren Vorrednern gesagt worden, dass es vernünftige Systeme in Schulen gibt. Wenn einige zusammenlegt und schaut, wie die das gemacht haben, sieht man: Das ist nicht völlig unterschiedlich. Wir brauchen jetzt nicht zu unterstellen, jede Schule mache eine völlig andere Bewertung des Arbeitsverhaltens. Dafür arbeiten hauptberufliche Pädagogen dort. Aber wenn man das zusammenbringt, kann man sicherlich schnell zu einem Konsens kommen.

Werner Kerski (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschulen Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich möchte mich nur zu zwei Sachverhalten äußern, bei denen ich mich angesprochen fühlte, zunächst zur Schulkonferenz und den Paritäten in der Schulkonferenz.

Die Schulkonferenz sehen wir, die GGG, als das Schulparlament an. Die Stellungnahme ist von der Idee beeinflusst, dass die Konsenskultur an den Schulen zu stärken ist. Das ist eigentlich das Ziel. Die Drittelparität ist das deutliche Signal zum Austausch, zum gegenseitigen Argument und zum gegenseitigen Respekt.

Ich bin 24 Jahre Schulleiter gewesen: 20 davon mit Drittelparität, vier ohne Drittelparität. Ich habe natürlich Erfahrungen im Umgang mit diesen Schulkonferenzen gesammelt. Meine Erfahrungen sind – das sage ich sehr breit –:

1. Die Eltern, Schülerinnen und Schüler sind Argumenten zugänglich.
2. Eltern und Schüler haben großes Interesse an der Qualität der Schule und an der Entwicklung der Qualität der Schule. Das ist ihnen alles andere als egal.
3. Eltern und Schüler sind Experten für das Lernklima und für Umgangsformen in der Schule. Darum müssen sie ihren Platz in der Schulkonferenz haben.

Unser Ziel ist: Alle Gruppen müssen sich in der Schulkonferenz auf Augenhöhe begegnen. Keine Gruppe darf die andere wie auch immer majorisieren. Das muss ausgeschlossen sein.

Auch die Wahl des Schulleiters in der Schulkonferenz sehe ich als problematisch und diskussionswürdig an. Das ist aber ein Grundsatzproblem der Konstruktion der Schulkonferenz und kein Problem der Paritäten, denn eigentlich geht es an dieser Stelle vielmehr um Lehrerinnen und Lehrer als um Schülerinnen, Schüler und Eltern.

Zur Fragwürdigkeit der Grundschulgutachten: Herr Silbernagel hat vorher gesagt – das hat mich gereizt, darauf zu antworten –, es könne nicht sein, dass 40 % der Grundschulempfehlungen Fehlempfehlungen seien. Das erinnerte mich an einen Spruch von Christian Morgenstern: „Weil, so schließt er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.“ Es ist so, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Alle

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Untersuchungen – wir könnten viele anführen – zeigen den großen Prognosefehler der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, der im System drinsteckt.

Ich möchte deutlich sagen, damit sie sich nicht diesen Schuh anziehen: Die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sind überfordert, verbindliche Prognosen in diesem Alter zu stellen. Das hat Folgen für die Bildungsbeteiligung bei uns. Man kann sich das im EU-Durchschnitt ansehen: Die OECD-Studie „Education at a Glance 2010“ zeigt, dass der Finne offensichtlich klüger als der Deutsche ist. Nebenbei: Wenn man sich die Grundschulempfehlungen für das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen anschaut, stellt man fest, dass der Rheinländer klüger als der Westfale ist.

(Teilweise Heiterkeit und Widerspruch)

– Das können wir jetzt diskutieren, aber das steckt als Ergebnis dahinter.

Ich nenne noch ein letztes Ergebnis: Wir haben 2009 keine beurteilende, sondern eine beschreibende Statistik gemacht. Das heißt, wir haben an den Gesamtschulen gezählt und nicht gewertet, mit welchen Eingangsvoraussetzungen die Schülerinnen und Schüler, die Abitur im Jahr 2009 gemacht haben, ihre Schullaufbahn im fünften Jahrgang begonnen haben. Dabei stellte sich heraus: 70 % der Abiturientinnen und Abiturienten des Jahrgangs 2009 an Gesamtschulen hatten keine Gymnasialempfehlung. Auch das deutet darauf hin, dass mit den Empfehlungen irgendetwas nicht ganz korrekt sein kann.

Monika Landgraf (Landeselternkonferenz NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf die Drittelparität eingehen. Dafür habe ich mich intensiv in den letzten Jahren eingesetzt. Ich bin auch froh, dass einige Vorredner schon das Wort gewählt haben, die Schulkonferenz sei das Parlament der Schule und das höchste Gremium.

Ich habe selbst vier Kinder. Ich habe wunderbare Schulkonferenzen erlebt. Dabei gab es kein Hauen und kein Stechen, sondern da gab es anständige Argumente. Die Eltern, die sich in Schule einbringen, und die Schüler und Schülerinnen, die sich in Schule einbringen, sind daran interessiert, wie mein Vorredner schon sagte, eine gute Schule zu haben. Deshalb muss die Drittelparität her; das ist sehr wichtig.

Die Kopfnoten müssen auf jeden Fall sofort weg. Damit können wir noch einige Kinder retten. Das muss sofort sein. Dafür haben wir uns so lange eingesetzt.

Warum gibt es Fehlentscheidungen bei der Empfehlung zur weiterführenden Schule? Das ist der Fall, weil Kinder mit neun Jahren nach der vierten Klasse selektiert werden. Wohin geht denn der Weg? Dann kommt noch die Pubertät. Ich möchte das nicht weiter ausführen – ganz schrecklich. – Danke schön.

Joachim Miekisch (Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auf ein paar Punkte möchte ich eingehen. Fangen wir wieder bei den Kopfnoten an. Hierbei kann ich mich meinem Vorredner nur anschließen. Ich bin Handwerksmeister, also kann ich mich hineinversetzen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und weiß, wie das Handwerk denkt. Ich habe es selbst erlebt: Ich bekomme jemanden, der zwar die Kopfnoten Eins und Zwei, aber 100 unentschuldigte Fehlstunden hat. Das steht in keinem Verhältnis; das kann nicht passen. Da ist keine Vergleichbarkeit vorhanden.

Das heißt also, ich schaue mir den Menschen an, genau wie ein Schulleiter sich den Menschen erst einmal anschaut und sich fragt: Wie ist er? Das heißt also, Kopfnoten sind auch in meinen Augen überflüssig. Sie belasten nur die Lehrer, die mit ihrer Zeit wahrscheinlich viel Sinnvolleres anfangen können, nämlich Unterricht für die entsprechenden Schüler vorzubereiten, denn auch der Tag eines Lehrers ist endlich.

Die Schulkonferenz – das haben wir schon einige Male gehört – ist das Parlament der Schule. Wenn ein Pädagoge die Eltern mitnimmt und ihnen die Kompetenz verleiht, das zu verstehen, schaffen sie das auch. Auch wenn ich einen Auszubildenden einstelle, der hinterher irgendwann Geselle wird, muss ich ihm Kompetenzen vermitteln. Das kann ich allerdings viel leichter, indem ich mit ihm zusammenarbeite – nicht gegeneinander.

Bezogen auf die Geschichte mit den Schulleitern ist das natürlich so eine Sache – ähnlich wie es Werner Kerski schon sagte –: Das steht so im Gesetzentwurf, ist aber nicht ganz glücklich. Dass Eltern das unbedingt mitentscheiden müssen, ist so eine Sache; das weiß ich nicht.

Frau Böth, es ist schön, dass Sie darüber hinausgehen wollen, über die Besetzung der Schulkonferenz die Schüler zu stärken. Gehen wir einmal davon aus, dass es einem Pädagogen viel schwerer fällt, Eltern einzuschüchtern, als einen Schüler einzuschüchtern. Denn der muss auf der Schule leben. Ihm kann man zur Not mit Noten drohen, nach dem Motto: Entweder du machst, oder wir unterhalten uns über deine Noten. – Ich bin bewusst sarkastisch, aber im Prinzip ist es so. Diejenigen, die normalerweise in der Schulkonferenz sitzen, sind natürlich nicht so.

Aber wenn wir zumindest, ähnlich wie der Kollege von der LandesschülerInnenvertretung sagte, schon einmal bei der Drittelparität wären, hätten wir eine Menge im Gegensatz zu heute gewonnen. Da muss noch nicht einmal ein Elternteil umfallen, sondern in der Schulkonferenz mit heutiger Besetzung – 50 % Lehrer, 50 % Eltern und Schüler – muss bei einem Patt letztlich der Schulleiter entscheiden: Entscheide ich gegen meine Kollegen oder entscheide ich gegen die anderen? Dann können wir letztlich nur mit Logik arbeiten und miteinander kommunizieren.

Gestatten Sie noch einige kurze Anmerkungen zu Herrn Gottmann. Sie haben so schön gesagt, bei den Berufsschulen gebe es bezirksübergreifende Schulen. Das ist richtig. Aber diese Bezirksfachklassen, die in § 84 Abs. 2 und 3 Schulgesetz stehen, sind gar nicht betroffen. Nur Abs. 1 ändert sich. Bezirksfachklassen sind ganz bewusst so eingerichtet worden, weil ansonsten nicht genug Schüler zusammenkommen. Sie werden von dieser Änderung gar nicht betroffen.

(Heinz Gottmann, Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in
NW e. V.: Dann ist ja alles in Ordnung!)

– Ja, das habe ich jedenfalls so gelesen.

Johannes Papst (Landeselternschaft der Realschulen in NW e. V.): Zum Thema Drittelverteilung ist auch noch zu bedenken, dass es in verschiedenen Gremien den Effekt gegeben hat, dass nicht mehr reine Interessensvertreter der Sache anwesend waren, sondern Interessensvertreter einer Ideologie. Diese Gefahr besteht auch. Das heißt also, dass sich irgendeine Gruppierung auf einmal Gedanken macht, sich eines Systems zu bemächtigen, indem sie sich hochdemokratisch hineinwählen lässt, dort eine Mehrheit bekommt und mit dieser Mehrheit verschiedene Instrumentarien so nutzt, wie wir uns sie hier im Geiste gar nicht vorstellen können. Diese Gefahr besteht, wenn wir zu Mehrheitsverhältnissen, die sich bewährt haben, in irgendeiner Form zurückfinden oder sie neu definieren wollen. Ich möchte diese Gefahr nur aufzeigen.

Den Kontakt zu einem Lehrherrn durch Kopfnote zu begünstigen, bei dem unsere Kinder nachher behütet in einen Lehrberuf übergehen sollen, hat einen gewissen Charme; diesen Begriff will ich jetzt einmal ausleihen. Dennoch ist der Kontakt nachweislich mittlerweile besser geworden, wenn die Pädagogen noch mehr mit den Lehrherren zusammenarbeiten. Ich verweise hier auf verschiedene Hauptschulen, die ihren Schülern gesagt haben: Wir machen einen Vertrag. Wir versprechen euch einen Ausbildungsplatz. – Dieses Versprechen wurde dann dadurch gefördert und immer wieder neu untermauert, dass auch ein entsprechend soziales Verhalten von den Schülern eingefordert wurde. Wenn ein Schüler bereit war, diesem ständigen Format zu entsprechen, hat er am Schluss die Garantie seines Ausbildungsplatzes. Das ist eine noch überspanntere Form dessen, was wir gerade diskutieren.

Ich möchte damit Folgendes aufzeigen: Wir als Landesrealschulelternvertreter sind bemüht, das dreisäulige Schulsystem zu fördern und zu stützen. Wir müssen mit beiden Füßen fest auf dem Boden stehen bleiben, den Lehrern und Pädagogen ihr Arbeitsfeld zumutbar gestalten, den Schülern ein breites Feld überlassen können, ihre Ausbildung wahrzunehmen und zu genießen. Die politische Landschaft muss entsprechend die Rahmenbedingungen setzen.

Wir müssen natürlich auch dem neuen Zeitgeist entsprechen. Diesen Zeitgeist sollten wir nicht überfordern. Wir sollten uns auch nicht irgendwie treiben lassen. Dass die Kopfnote verschwinden werden, ist eine Tatsache, der man ins Auge schauen muss. Das wird so sein. Es werden sich wieder Informationswege wie früher finden, um die Bewertung eines neuen Auszubildenden zu gewährleisten. Darin sehe ich keine großen Verluste.

Aber bei allem, was wir ändern, möchte ich Sie nachdrücklich auffordern, meine Damen und Herren von der Politik, weitreichender über eine Thematik nachzudenken, auch bei den Begründern von bestimmten Ideen nachzulesen und sich zum Beispiel zu fragen: Warum ist das damals im Grundgesetz so gefasst worden? Bei Themen wie der Hauptschule hat man sich etwas gedacht. Das sollte man nicht leichtfertig opfern. Man sollte den Mut haben, über so etwas länger nachzudenken. – Vielen Dank.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Martin Depenbrock (Landeselternschaft Grundschulen NW e. V.): Kurz zu den Fragen von Frau Pieper-von Heiden. Es ging darum, dass wir befürworten, Kopfnoten in der heutigen Form abzuschaffen. Das liegt vor allen Dingen an unserer Position: Wir halten die Ziffernoten für kein bisschen aussagefähig. Es ist uns wichtig klarzustellen, dass Aussagen zu Arbeits- und Sozialverhalten sehr wichtig sind, allerdings nur mit Blick auf die Binnenwirkung innerhalb der Schule, nicht in Richtung Ausbildungsbetriebe. Ich kann der Direktorenvereinigung nur widersprechen und zitiere die Aussage eines Gymnasiallehrers zu den Kopfnoten: Wir haben allen Schülern Zweien im letzten Abitur gegeben. – Das geschah vor Zeugen. Sie können sich gerne bei mir erkundigen, wo das war. Das möchte ich öffentlich nicht sagen.

So etwas kommt vor. Ich befürchte, dass es nicht nur in dieser einen Schule vorkommt. Insofern sind wir sehr dafür, innerhalb der Schule Rückmeldungen durch verständliche Texte zu geben, sodass Eltern und Schüler das verstehen können. Eine Note zwischen Eins und Vier ist oft gar nicht zu verstehen.

Zur Frage von Frau Beer, ob es hilfreich wäre, eine gemeinsame Kompetenzbeschreibung zu bekommen: Nicht unbedingt als Pflicht, aber als Hilfsmedium halte ich das für sehr sinnvoll. 2005, als wir eine ähnliche Regelung hatten, haben sich die Dortmunder Realschulen zusammengesetzt und gemeinschaftlich mit Schülern und Lehrern ein solches Regelwerk erarbeitet. Es wurde von allen verstanden. Daraufhin wurden dann Aussagen erteilt. So etwas gibt es bereits; vielleicht kann man da Anleihen nehmen.

Zu den Fragen von Herrn Link: Wo ist bei Schulbezirken tatsächlich das Problem? Was passiert? Ich habe damals schon auf Folgendes hingewiesen: Bildungsnaher Eltern finden auch bei Schuleinzugsbezirken natürlich Wege, sich eine Schule zu erkaufen. Dann beauftrage ich eine Tagesmutter, die in dem Bereich der Schule wohnt, auf die mein Kind gehen soll, oder ich bin auf einmal zeitweise sehr religiös. Dann kommt die katholische Grundschule zum Tragen, die ich gerade haben möchte. Es ist also für Eltern, die sich sehr interessieren und hineinhängen, gar kein Problem, ihr Kind auf die gewünschte Schule zu bekommen, und zwar in jeglicher Schulform. Aber gerade bei den Grundschulen ist das Engagement sehr hoch. Ich denke, das ist der falsche Weg.

In der Stellungnahme eines Verbandes ist auch davon die Rede, dass die jetzige Regelung zu mehr Ehrlichkeit und gar nicht zu großen Verwerfungen geführt habe. Ich kann für die Stadt Dortmund sagen, wo ich sehr intensiv mit diesen Verteilmechanismen beschäftigt bin, dass es solche Verwerfungen nicht gegeben hat. Natürlich gibt es immer wieder an jeder Schule auch mit Blick auf die Schuleinzugsbezirke Unterschiede.

An der Grundschule meiner Kinder liegt die Zahl seit Jahren bei 40 Kindern. Aber in diesem Jahr waren in dem Schuleinzugsbezirk nur 29 Kinder in dem Alter vorhanden. So einfach ist das. Das passiert immer wieder. Das ist Bevölkerungsverhalten. Die demografischen Effekte kommen obendrauf. Die Kommunen haben durch die Zügigkeit der Schulen die Möglichkeit einzuschränken, wo überhaupt Schulen besuchbar sind. Es ist meines Erachtens unnötig, dafür noch Schuleinzugsbezirke einzurichten. Ich denke, damit sind die Fragen sowohl von Herrn Link als auch von Herrn Sternberg zu Schulbezirken beantwortet.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Kurz zum Hinweis der GEW zum Einschulungsalter: Auch wir denken, man sollte es bei dem jetzigen Stand möglichst schnell stoppen. Auf die voraussichtlichen Probleme hatten wir damals schon hingewiesen. Sie sind gekommen. Wir fordern nach wie vor, dass man eine entsprechende Erweiterung gestattet: Genauso wie Eltern heutzutage auf Antrag ihr Kind vorzeitig einschulen lassen können, sollten Eltern ihr Kind auf Antrag ein Jahr später einschulen lassen können, weil Eltern sehr oft sehr genau abschätzen können, wie weit ihr Kind tatsächlich ist.

Wir wissen von Kinder- und Jugendärzten, dass Kinder, die eingeschult werden, ein Entwicklungsspektrum von mehr als vier Jahren haben: Vier- bis Neunjährige werden heutzutage bei uns eingeschult. Insofern sollte man auch nach hinten eine Möglichkeit einräumen, einen Antrag zu stellen, über den letztlich natürlich der Schulleiter entscheidet. Mit dieser Möglichkeit wird diese Situation rund um das Einschulungsalter entschärft. Das ist, glaube ich, ein guter Gedanke.

Dr. Uwe Maerz (Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.):
Ich möchte zu vier Punkten Stellung nehmen.

Erstens. Schuleinzugsbezirke. Uns ist klar, dass wir über Jahrzehnte hinweg immer wieder dafür gesorgt haben, dass sich Schulen in der Sekundarstufe I auf ganz unterschiedliche Art und Weise profilieren. Eltern nehmen diese Schulen als unterschiedlich wahr und wählen die Schulen ganz bewusst. Ich halte es für nicht notwendig, dass von kommunaler Seite versucht wird, durch Schuleinzugsgebiete gegenzusteuern. Noch einmal – das haben wir in unserer Stellungnahme ganz deutlich geschrieben –: Die pädagogische Vielfalt muss in jedem Fall vor der Schülerlenkung stehen. Nur so können sich Schulen entsprechend weiterentwickeln. Das fordern wir.

Zweitens. Kopfnoten. Ich kann es mir eigentlich nur so vorstellen: Wenn Sie in diesem Parlament im Dezember zu dem Ergebnis kommen, dass der Antrag der Fraktion Die Linke, grundsätzlich auf alle Kommentare zum Arbeits- und Sozialverhalten zu verzichten, eine Mehrheit findet, ist nicht vermittelbar, wenn am 1. Februar die Schulen noch einmal Kopfnoten oder andere Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf den Zeugnissen dokumentieren würden. Dann machen Sie es zum 1. Februar.

Wenn aber die Ziffernoten durch wie auch immer geartete Kommentare ersetzt werden, braucht die Entwicklung dieser Kommentare einen Konsens in der Schule. Das benötigt Zeit, auch weil Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet sein müssen. Dann wird dieser Termin in keinem Fall einzuhalten sein.

Ihren Vorschlag, Frau Beer, bei den Handreichungen mitzuarbeiten, sehen wir ähnlich wie Herr Depenbrock und wie die Vertreter aus der Wirtschaft. Das ist sinnvoll. Das müsste allerdings gegenüber den bisherigen Handreichungen deutlich qualitativ aufgewertet werden.

Drittens. Herr Kerski, mich reizt, Folgendes deutlich zu sagen: Wir nehmen die Untersuchungen der OECD ernst. Sie sind nicht gekauft, aber dennoch gibt es nicht nur Wissenschaftler, die sagen, diese 40%-Regel sei richtig. Ich zitiere – ich glaube, ich brauche das eigentlich gar nicht, denn Sie kennen sie – Untersuchungen von Weinert

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und Helmke, bezogen auf die SCHOLASTIK-Studie von 1997. Es gibt eine Vielzahl von Untersuchungen von Prof. Heller von der LMU München, die eindeutig zeigen, dass diese etwa 40 % angezweifelt werden können. Ich weiß die genaue Zahl nicht, aber ich vermute, dass die Einschätzung von Herrn Silbernagel, dass es deutlich weniger seien, genauso stichhaltig wie das andere auch formuliert werden kann. In dem Fall – da hatte Frau Böth nachgefragt – möchte ich Sie bitten, das entsprechend in ihre Beratungen aufzunehmen. – Vielen Dank.

Kadir Daglar (Föderation Türkischer Elternvereine in Nordrhein-Westfalen e. V.):

Meine Damen und Herren, die Zeit ist sehr fortgeschritten; ich schaue auf die Uhr. Viele sehen den Vorteil bei den Menschen, die zuletzt zu Wort kommen. Ich möchte ganz kurz, ganz deutlich, ohne Wenn und Aber ein paar Punkte sagen.

Erstens. Zur Frage der Drittelparität sage ich ja. Wenn wir die Eltern in voller Verantwortung miteinbeziehen, können sie sich mehr mit der Schule identifizieren. Ich bin jahrelang als Lehrer in solchen Schulkonferenzen gewesen. Wenn Sie ihnen aber sagen „Wir brauchen das nicht. Diese Materie kennen sie nicht“, brauchen wir sie gar nicht einzuladen. Wie man so schön sagt: Eine halbe Schwangerschaft gibt es nicht. Wenn ich die Eltern oder die Schülerschaft einlade, können sie mitwirken. Ich bin der Meinung, es ist für die Schule sehr wichtig, dass man die Meinung der Eltern und der Schülerschaft immer auf gleicher Augenhöhe betrachtet und entsprechend handelt.

Zweitens. Kopfnoten. Wir haben gesagt: Ja, aber. – Was heißt das? In den Schulen wird generell so verfahren – ich habe viele Kollegen kennengelernt, die in der Schule arbeiten –, dass jedem Schüler die Note Gut gegeben wird. Aber ich frage mich: Haben Sie mit der Note Gut irgendetwas definiert bzw. etwas mit Blick gerade auf das Sozial- und Arbeitsverhalten getan? Im Grunde genommen ist das nicht der Fall. Deswegen sind wir der Meinung: Da soll ein Text hinkommen, dass sich die Kinder oder Jugendlichen im Schul- oder späteren Berufsleben verbessern sollen.

Es wurde auch gefragt, was der Unterschied zwischen den Noten Befriedigend und Gut sei. Beide sind gleich. Im Grunde genommen wird von den Eltern eigentlich nicht so richtig verstanden, welche Begründung diese Noten haben, die auf dem Zeugnis stehen. Zum anderen haben wir damals den Antrag gestellt, die Anzahl der Kopfnoten auf zwei zu reduzieren. Alles andere wird davon beinhaltet.

Was die Kopfnoten angeht, sollten wir uns generell Folgendes überlegen: Diese Kopfnote ist nicht unbedingt für den Beruf und Lebensweg dieser Jugendlichen negativ gemeint, sondern dient der besseren Entwicklung und einer guten, vertraulichen oder sinnvollen Zusammenarbeit mit der Elternschaft, was wir unbedingt wollen.

Zur verbindlichen Schulempfehlung sagen wir nein. Ich habe mit vielen Kollegen gesprochen, die gesagt haben, sie könnten in der Nacht nicht schlafen, wenn sie die Entscheidung treffen; eigentlich sollten die Eltern diese Verantwortung übernehmen. Ich kenne auch solche Kollegen.

Wenn die Kollegen versuchen, mit den Eltern einen Weg zu finden, passiert es in der Regel, dass gerade in Deutschland die Migrantenkinder, die im Grunde genommen zur

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gesellschaft gehören, aber sich in den Köpfen mancher Pädagogen und mancher Leute immer noch ganz hinten anstellen müssen ... Gerade bei den Empfehlungen für die weiterführenden Schulen zeigen die Zahlen, dass bei 70 % der Migrantenkinder die Empfehlung Haupt- oder Gesamtschule angekreuzt wird. Das können wir nicht einfach so akzeptieren. Dafür gab es natürlich auch die PISA-Studie 2006. Herr Muñoz war hier und hat von der Chancengleichheit geredet. Dabei sollte das, was ich beschrieben habe, nicht der Fall sein.

Zum Schluss meine ich, dass die Schulbezirke wieder eingeführt werden sollten, damit die Schulen – das haben viele gesagt – besser planen können, was auf sie in den nächsten Jahren zukommt und welche Klientel sie haben. Wir sollten nicht die Schüler zu Schulen transportieren, sondern eine bessere Schule in dem Ort anstreben, wo die Menschen leben. – Danke schön.

Martin Schulte (Bildungspolitischer Landesverband der DGhK-Regionalvereine in NRW e. V.): Ich bin sehr von den interessanten Argumenten, gerade in der letzten Runde, angetan. Als engagierter Vater dreier nordrhein-westfälischer Schüler hätte ich dazu auch eine Menge Fragen, Anregungen und Anmerkungen. Im Rahmen meines Mandats glaube ich, dass ich nichts mehr dazu beitragen sollte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Keine Sorge, ich eröffne keine neue Fragerunde. Denn das, was ich eigentlich fragen wollte, hat sich aus einzelnen Beiträgen ergeben. Ich möchte Ihnen danken, dass Sie zu dieser Zeit noch anwesend sind, und für die vielen interessanten, differenzierten Beiträge, die von uns sehr wohl gehört und aufgenommen werden. Ich will das sehr deutlich sagen.

Ich bin etwas enttäuscht, dass bereits vor einer Stunde von der CDU-Fraktion eine Pressemitteilung mit der Bewertung Ihrer Statements veröffentlicht worden ist. Ich will mich an mathematischen Auszählungen nicht beteiligen, wenn es heißt: „Mehrheit gegen grün-rote ‚Schulreförmchen‘“ – Das werden wir diskutieren.

Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit die Experten durch so etwas respektiert und ihre Expertise ernst genommen wird. Ich will noch einmal sehr deutlich sagen: Ich finde, so kann man in Anhörungen nicht mit den Menschen umgehen, die hier ihre Meinung sehr begründet äußern.

Astrid Birkhahn (CDU): Ich möchte auch den verbliebenen Experten für die Ausführungen herzlich danken. Sie waren uns sehr wertvoll, weil wir die Beratungen heute nicht abschließen, sondern wir werden weiter im Ausschuss beraten. Wir haben so viel Stoff bekommen, dass wir noch lange über dieses Thema sprechen werden. Hier wurde überhaupt nichts abgeschlossen und auch noch keine Endbewertung vorgenommen. – Herzlichen Dank für Ihre Beiträge.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (5.)

03.11.2010

Ausschuss für Kommunalpolitik (5.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, frage aber sicherheitshalber, ob noch jemand das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich im Namen des gesamten Ausschusses und aller Fraktionen den Experten und Expertinnen herzlichen Dank aussprechen.

Ich glaube es war einerseits wichtig für die Experten, sich mit den Fragen der Politik auseinanderzusetzen. Aber andererseits – das war in erster Linie Sinn dieser Anhörung – sollten umgekehrt die Sachverständigen den Politikern ihre Einschätzungen und ihre Urteile für den weiteren Beratungsprozess auf den Weg geben. Dieser wird in der Novembersitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 24. November fortgesetzt, wenn die Auswertung dieser Anhörung stattfindet. Die endgültige Entscheidung über die eingebrachten Gesetzentwürfe wird sehr wahrscheinlich in einer Dezembersitzung des Plenums in diesem Raum getroffen werden.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten. Ich wünsche Ihnen allen einen hoffentlich stressfreien Heimweg und noch einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender

hoe/17.11.2010/22.11.2010

221

